

J A H R E S A B S C H L U S S

2023

G Ü L Z O W – P R Ü Z E N

Inhaltsverzeichnis

- Öffentliche Bekanntmachung des Jahresabschlusses 2023 der Gemeinde Gülzow-Prüzen
- Beschlüsse der Gemeindevertretung Gülzow-Prüzen vom 16.12.2025
 - DS/18/25/031 Beschluss zur Feststellung des Jahresabschlusses 2023
 - DS/18/25/032 Beschluss zur Entlastung des Bürgermeisters für das Haushaltsjahr 2023
- Bericht über die Prüfung des Jahresabschlusses zum 31.12.2023 der Gemeinde Gülzow-Prüzen durch den Rechnungsprüfungsausschuss des Amtsausschusses des Amtes Güstrow-Land
- Jahresrechnung 2023 der Gemeinde Gülzow-Prüzen

Öffentliche Bekanntmachung

Feststellung des Jahresabschlusses 2023 und Entlastung des Bürgermeisters für das Haushaltsjahr 2023

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Gülzow-Prüzen hat in ihrer Sitzung am 16.12.2025 den Jahresabschluss 2023 mit Beschluss-Nr. DS/18/25/031 festgestellt und dem Bürgermeister die Entlastung für das Haushaltsjahr 2023 mit Beschluss Nr. DS/18/25/032 auf der Grundlage eines eingeschränkten Bestätigungsvermerkes durch den Rechnungsprüfungsausschuss erteilt.

Der Jahresabschluss 2023 der Gemeinde Gülzow-Prüzen (Jahresrechnung 2023, Bericht über die Prüfung des Jahresabschlusses zum 31.12.2023 mit dem abschließende Prüfvermerk des Rechnungsprüfungsausschusses vom 04.08.2025) wird gemäß § 60 Abs. 6 der Kommunalverfassung Mecklenburg-Vorpommern auf der Internetseite des Amtes Güstrow-Land (www.amt-guestrow-land.de) unter Bekanntmachungen/Öffentliche Bekanntmachungen veröffentlicht.

Gülzow-Prüzen, den 16.12.2025



Kainz
Bürgermeisterin

Protokollauszug

Sitzung der Gemeindevertretung der Gemeinde Gülzow-Prüzen vom 16.12.2025

TOP 9. Beschluss zur Entlastung des Bürgermeisters für das Haushaltsjahr 2023
ungeändert beschlossen
DS/18/25/032

Beschluss:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Gülzow-Prüzen entlastet den Bürgermeister für das Haushaltsjahr 2023.

namentliche Abstimmung

Abstimmungsergebnis:

gesetzliche Anzahl der GV:	11
anwesend:	11
Ja-Stimmen:	8
Nein-Stimmen:	2
Enthaltungen:	1
auf Grund des § 24 der KV an der Beratung und Abstimmung nicht mitgewirkt:	0

Protokollauszug

Sitzung der Gemeindevertretung der Gemeinde Gülzow-Prüzen vom 16.12.2025

TOP 8. Beschluss zur Feststellung des Jahresabschlusses 2023
ungeändert beschlossen
DS/18/25/031

Beschluss:

1. Die Gemeindevertretung Gülzow-Prüzen stellt den vom Rechnungsprüfungsausschuss geprüften Jahresabschluss der Gemeinde Gülzow-Prüzen zum 31.12.2023 in der vorliegenden Fassung fest.
2. Die über- und außerplanmäßigen Ausgaben werden zur Kenntnis genommen und soweit erforderlich genehmigt.
3. Der ausgewiesene und festgestellte Jahresüberschuss nach Veränderung der Rücklagen in Höhe von 139.655,89 € wird auf neue Rechnung vorgetragen.

namentliche Abstimmung

Abstimmungsergebnis:

gesetzliche Anzahl der GV:	11
anwesend:	11
Ja-Stimmen:	8
Nein-Stimmen:	2
Enthaltungen:	1
auf Grund des § 24 der KV an der Beratung und Abstimmung nicht mitgewirkt:	0

Bericht über die Prüfung des Jahresabschlusses zum 31.12.2023 der Gemeinde Gülzow-Prüzen durch den Rechnungsprüfungsausschuss des Amtsausschusses des Amtes Güstrow-Land

Inhaltsverzeichnis

- A. Prüfauftrag
- B. Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung
- C. Grundsätzliche Festlegungen
- D. Feststellungen zur Rechnungslegung
 - I. Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung
 - 1. Belegwesen
 - 2. Kostenrechnung und Interne Leistungsverrechnung
 - 3. Jahresabschluss
 - 4. Anhang
 - II. Gesamtaussage des Jahresabschlusses und des Anhangs zum Jahresabschluss
 - 1. Übernahme des Jahresabschlusses 2022
 - 2. Feststellungen zur Gesamtaussage des Jahresabschlusses
 - 3. Gliederung und Erläuterungen
 - 4. Wesentliche Bewertungsgrundlagen
- E. Analyse der Vermögens-, Ertrags- und Finanzlage
 - I. Vermögenslage
 - II. Ertragslage
 - III. Finanzlage
 - IV. Teilrechnungen
 - 1. Teilergebnisrechnungen
 - 2. Teilfinanzrechnungen
- F. Abschließender Prüfungsvermerk
 - I. Zusammenfassung der wesentlichen Prüfungsfeststellungen
 - II. Bestätigungsvermerk
 - III. Vorschlag zur Feststellung des Jahresabschlusses und Entlastungsvorschlag

A. Prüfungsauftrag

Die Gemeinde Gülzow-Prüzen hat gemäß § 60 KV M-V für den Schluss eines jeden Haushaltsjahres einen Jahresabschluss aufzustellen. Er ist nach den Grundsätzen ordnungsgemäßer Buchführung aufzustellen und muss klar und übersichtlich sein. Der Jahresabschluss hat sämtliche Vermögensgegenstände, Schulden, Rechnungsabgrenzungsposten, Erträge, Aufwendungen, Einzahlungen und Auszahlungen zu enthalten und die tatsächliche Vermögens-, Ertrags- und Finanzlage der Gemeinde Gülzow-Prüzen darzustellen.

Die Prüfung des Jahresabschlusses obliegt gemäß § 1 Abs. 1, 2 und 4 KPG M-V dem Rechnungsprüfungsausschuss des Amtsausschusses des Amtes Güstrow-Land.

Über Art und Umfang sowie das Ergebnis unserer Prüfung erstatten wir folgenden Bericht, dem der geprüfte Jahresabschluss zum 31.12.2023 als Anlage beigelegt ist. Bei der Erstellung des vorliegenden Berichtes haben wir die Vorschriften der §§ 30ff. und §§ 43 ff. GemHVO - Doppik vom 25. Februar 2008 einschließlich der Änderungen vom 09. April 2020 beachtet.

B. Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung

Gegenstand unserer Prüfung war der auf der Grundlage der Buchführung erstellte Jahresabschluss für das Haushaltsjahr vom 01.01.2023 bis zum 31.12.2023. Die Verantwortung für die Ordnungsmäßigkeit der Buchführung und den Jahresabschluss mit seinen Bestandteilen trägt der gesetzliche Vertreter der Gemeinde Gülzow-Prüzen, der Bürgermeister. Unsere Aufgabe war es, den Jahresabschluss dahingehend zu prüfen, ob die maßgeblichen kommunalrechtlichen Vorschriften sowie die sie ergänzenden Bewertungsrichtlinien, Satzungen und Dienstanweisungen der Gemeinde Gülzow-Prüzen eingehalten worden sind.

Der Jahresabschluss der Gemeinde Gülzow-Prüzen ist insbesondere daraufhin zu prüfen, ob

- er ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Ertrags- und Finanzlage unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung vermittelt,
- die gesetzlichen und satzungsmäßigen Vorschriften und sonstigen ortsrechtlichen Vorschriften beachtet worden sind,
- der Haushaltsplan eingehalten ist und
- der Anhang in Einklang mit dem Jahresabschluss steht und eine zutreffende Vorstellung von der Lage der Gemeinde Gülzow-Prüzen abbildet.

Die Prüfungshandlungen wurden am 04.08.2025 in den Räumen des Amtes Güstrow-Land durchgeführt.

Bei der Prüfung haben wir insbesondere folgende Rechtsgrundlagen beachtet:

- Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern (KV M-V) vom 13. Juli 2011, einschließlich der Änderungen vom 23. Juli 2019
- Gemeindehaushaltsverordnung - Doppik (GemHVO - Doppik) vom 25. Februar 2008, einschließlich der Änderungen vom 09. April 2020
- Gemeindekassenverordnung - Doppik (GemKVO - Doppik) vom 25. Februar 2008, einschließlich der Änderungen vom 19. Mai 2016
- Verwaltungsvorschriften zur GemHVO - Doppik und GemKVO - Doppik vom 23. Juli 2019,
- Leitfaden zur Bilanzierung und Bewertung des kommunalen Vermögens, Stand Januar 2006, einschließlich der Änderung/Ergänzung vom September 2008.

Ausgangspunkt war der von uns geprüfte und mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehene Jahresabschluss zum 31.12.2022, der vom Rechnungsprüfungsausschuss des Amtsausschusses bestätigt und von der Gemeindevertretung festgestellt wurde.

Im Rahmen unserer Arbeiten haben wir insbesondere die Einhaltung der haushaltsrechtlichen und der kommunalrechtlichen Vorschriften bei der Aufstellung des Jahresabschlusses überprüft.

Im Rahmen unseres risikoorientierten Prüfungsansatzes haben wir uns zunächst einen aktuellen Überblick über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld der Gemeinde Gülzow-Prüzen verschafft und anschließend anhand von Stichproben die Bilanz, Ergebnis- und Finanzrechnung und die Teilrechnungen geprüft.

Unsere Arbeiten wurden von den Mitarbeitern der Verwaltung vollumfänglich unterstützt.

Zur Prüfung der Posten des Jahresabschlusses der Gemeinde Gülzow-Prüzen haben wir u.a. die Geschäftsunterlagen eingesehen.

Der Amtsvorsteher des Amtes Güstrow-Land hat uns in der berufsüblichen Vollständigkeitserklärung schriftlich bestätigt, dass in der Buchführung und im Jahresabschluss zum 31.12.2023 sämtliche Vermögensgegenstände, Verpflichtungen, Wagnisse und Abgrenzungen berücksichtigt, sämtliche Erträge und Aufwendungen sowie Ein- und Auszahlungen enthalten und alle erforderlichen Angaben gemacht sind. Der Amtsvorsteher hat ferner erklärt, dass der Anhang auch hinsichtlich erwarteter Entwicklungen alle für die Beurteilung der Lage der Gemeinde Gülzow-Prüzen wesentlichen Gesichtspunkte sowie die nach § 48 GemHVO-Doppik erforderlichen Angaben enthält.

C. Grundsätzliche Feststellungen

Der Bürgermeister geht im Anhang auf die Veränderungen in der Bilanz und die Abweichungen zu den Planansätzen des Haushaltsjahres in der Ergebnis- und Finanzrechnung ein. Alle erforderlichen Angaben wurden gemacht.

D. Feststellungen zur Rechnungslegung

I. Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung

1. Belegwesen

Die Belegaufbewahrung ist geordnet; das Belegwesen entspricht den Rechtsvorschriften.

2. Kostenrechnung und Interne Leistungsverrechnung

Eine Kosten und Leistungsrechnung gemäß § 27 GemHVO-Doppik wird in der Gemeinde Gülzow-Prüzen im Haushaltsjahr 2023 nicht umgesetzt.

3. Jahresabschluss

Bei der Erstellung des Jahresabschlusses für das Haushaltsjahr vom 01.01.2023 bis zum 31.12.2023 wurden die einschlägigen Rechtsvorschriften und die Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung beachtet.

Die Bilanz, die Ergebnis- sowie die Finanzrechnung wurden ordnungsgemäß aus der Buchführung und den weiteren geprüften Unterlagen abgeleitet. Dabei wurden die Ansatz-, Ausweis- und Bewertungsvorschriften der GemHVO-Doppik beachtet. Die im Anhang gemachten Angaben entsprechen den Rechtsvorschriften.

Die Finanzrechnung stimmt mit dem durch Saldenbestätigungen der Kreditinstitute bestehenden Gesamtguthabensaldo überein.

Die Bestandsfortschreibung und Bewertung des Vermögens, der Sonderposten, der Rückstellungen und der Verbindlichkeiten erfolgte ordnungsgemäß. Dabei wurden die Ansatz-, Ausweis- und Bewertungsvorschriften der GemHVO-Doppik beachtet. Die im Anhang gemachten Angaben entsprechen den Rechtsvorschriften.

Die Abschreibungssätze des Anlagevermögens entsprechen grundsätzlich der normativen Nutzungsdauer der Verwaltungsvorschrift des Innenministeriums vom 08. Dezember 2008 (landeseinheitliche Abschreibungstabelle zum NKHR-MV).

4. Anhang

Der Anhang wurde dem Jahresabschluss als Anlage beigelegt. Die inhaltlichen Vorschriften des § 48 GemHVO-Doppik wurden eingehalten. Der Anhang steht mit dem Jahresabschluss und den bei unserer Prüfung gewonnenen Erkenntnissen im Einklang. Im Anhang werden der Verlauf der Haushaltswirtschaft und die Lage der Gemeinde Gülzow-Prützen so dargestellt, dass er ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild vermittelt.

II. Gesamtaussage des Jahresabschlusses und des Anhangs zum Jahresabschluss

1. Übernahme des Jahresabschlusses 2022

Die Wertansätze der Aktiva und Passiva des von der Gemeindevertretung festgestellten Jahresabschlusses zum 31.12.2022 wurden unverändert übernommen und auf den Bilanzstichtag 31.12.2023 fortgeschrieben.

2. Feststellungen zur Gesamtaussage des Jahresabschlusses

Der Jahresabschluss insgesamt vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Ertrags- und Finanzlage der Gemeinde Gülzow-Prützen.

3. Gliederung und Erläuterungen

Die Gliederung der Bilanz sowie der Ergebnis- und Finanzrechnung einschließlich der Teilergebnis- und Teilfinanzrechnungen entsprechen den Bestimmungen der KV M-V und den dazugehörigen amtlichen Mustern, die Kontierungen den verbindlichen Zuordnungsvorschriften und Hinweisen der Verwaltungsvorschrift des Innenministeriums vom 23. Juli 2019.

4. Wesentliche Bewertungsgrundlagen

Der Jahresabschluss wurde ordnungsgemäß aus der Buchhaltung der Verwaltung entwickelt. Die Vermögens- und Schuldposten sind ausreichend nachgewiesen und richtig und grundsätzlich vollständig erfasst. Es wurden die Bilanzansatz- und Bewertungsvorschriften der GemHVO-Doppik beachtet. Das Vermögen, die Sonderposten, die Rückstellungen und die Verbindlichkeiten, die Erträge und Aufwendungen sowie die Ein- und Auszahlungen sind ausreichend nachgewiesen und richtig und vollständig erfasst.

Der Anhang mit seinen Anlagen enthält die vorgeschriebenen Angaben zu den einzelnen Posten der Bilanz und gibt die sonstigen Pflichtangaben richtig und vollständig wieder.

In der Ausübung der Bilanzierungs- und Bewertungswahlrechte ergaben sich gegenüber der Eröffnungsbilanz keine Änderungen.

E. Analyse der Vermögens-, Ertrags- und Finanzlage

I. Vermögenslage

	31.12.2022		31.12.2023		+/-
	€	%	€	%	€
Aktiva					
Anlagevermögen	7.418.526,86	77,8	7.654.793,65	75,3	236.266,79
Umlaufvermögen	2.117.219,49	22,2	2.513.695,37	24,7	396.475,88
Rechnungsabgrenzungsposten	0,00	0,0	0,00	0,0	0,00
Aktive latente Steuern	0,00	0,0	0,00	0,0	0,00
Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag	0,00	0,0	0,00	0,0	0,00
Summe Aktiva	9.535.746,35	100,0	10.168.489,02	100,0	632.742,67
Passiva					
Eigenkapital	5.769.622,72	60,5	6.168.033,61	60,7	398.410,89
Sonderposten	3.402.713,12	35,7	3.780.559,07	37,1	377.845,95
Rückstellungen	0,00	0,0	0,00	0,0	0,00
Verbindlichkeiten	363.319,71	3,8	219.896,34	2,2	-143.423,37
Rechnungsabgrenzungsposten	90,80	0,0	0,00	0,0	-90,80
Passive latente Steuern	0,00	0,0	0,00	0,0	0,00
Summe Passiva	9.535.746,35	100,0	10.168.489,02	100,0	632.742,67

Aus der Vermögenslage ist ersichtlich, dass die Eigenkapitalquote 60,7 % und die Fremdkapitalquote (ohne Sonderposten) 2,2 % beträgt.

Der Restbuchwert des Anlagevermögens beträgt 7.654.793,65 € und macht 75,3 % des gesamten Vermögens aus.

II. Ertragslage

In folgender Übersicht haben wir die Ergebnisrechnung nach den Vorschriften der GemHVO-Doppik zusammengefasst:

Position in der Ergebnisrechnung	Gesamter- mächtigung 2023	Ergebnis 2023	Differenz
	€	€	€
10 Summe der Erträge	2.390.601,87	2.402.881,78	-12.279,91
19 Summe der Aufwendungen	2.330.620,45	2.119.109,14	211.511,31
20 Jahresergebnis ((+)Jahresüberschuss/ (-)Jahresfehlbetrag vor Veränderung der Rücklagen)	59.981,42	283.772,64	-223.791,22
21 Einstellung in die Kapitalrücklage	0,00	35,00	-35,00
22 Entnahme aus der Kapitalrücklage	0,00	19.807,91	-19.807,91
23 Einstellung in die Rücklage für Belastungen aus dem kommunalen Finanzausgleich	55.700,00	170.955,56	-115.255,56
24 Entnahme aus der Rücklage für Belastungen aus dem kommunalen Finanzausgleich	151.700,00	7.065,90	144.634,10
25 Jahresergebnis ((+)Jahresüberschuss/ (-)Jahresfehlbetrag)	155.981,42	139.655,89	16.325,53
26 Ergebnisvortrag aus dem Haushaltsvorjahr	2.727.040,04	2.727.040,04	0,00
27 Ergebnis zum 31.12. des Haushaltsjahres	2.883.021,46	2.866.695,93	16.325,53

Die Ergebnisrechnung ist gemäß § 16 Abs. 2 Nr. 1 GemHVO-Doppik ausgeglichen.

III. Finanzlage

Die Verwaltung hat entsprechend § 60 KV M-V die Finanzrechnung aus dem System erstellt. Nachfolgend geben wir diese Rechnung wieder, wobei wir die Einzelpositionen der Ein- und Auszahlungen gemäß Konten der Finanzrechnung zusammengefasst haben.

Position in der Finanzrechnung	Gesamter- mächtigung 2023	Ergebnis 2023	Differenz
	€	€	€
18 jahresbezogener Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen vor planmäßiger Tilgung	154.081,42	380.448,20	-226.366,78
29 Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	13.800,00	172.382,32	-158.582,32
30 (+)Finanzmittelüberschuss/(-)Fehlbetrag	167.881,42	552.830,52	-384.949,10
32 Auszahlungen für planmäßige Tilgung von Krediten für Investitionen und Investitions- förderungsmaßnahmen	84.100,00	83.973,52	126,48
33 Sonstige Auszahlungen zur Tilgung von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungs- maßnahmen	0,00	0,00	0,00
35 Saldo der durchlaufenden Gelder und ungeklärten Zahlungsvorgänge	0,00	-2.133,95	2.133,95
36 Veränderung der liquiden Mittel und der Kassenkredite	83.781,42	466.723,05	-382.941,63
37 jahresbezogener Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen vor planmäßiger Tilgung	69.981,42	296.474,68	-226.493,26
38 Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen zum 31.12. des Haushaltsvorjahres	1.686.284,58	1.686.284,58	0,00
39 Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen zum 31.12. des Haushaltsjahres	1.756.266,00	1.982.759,26	-226.493,26

Die Gemeinde Gülzow-Prüzen weist den Bankbestand in Höhe von 2.484.710,27 € in der Bilanz im Aktivposten 2.2.6.1 „Forderungen aus dem gemeinsamen Zahlungsmittelbestand“ aus.

Der Bestand an Zahlungsmitteln zum 31.12.2023 entspricht dem Bankbestand der Gemeinde Gülzow-Prüzen auf dem Verwaltungsgemeinschaftskonto des Amtes Güstrow-Land, der mit den Saldenbestätigungen und Kassenprotokollen übereinstimmt.

Die Finanzrechnung wird aus dem System erstellt und ist mit den jeweiligen zahlungswirksamen Bilanz- und Ergebniskonten verknüpft. Für die Finanzrechnung sind entsprechend dem Kontierungsplan die Kontenklasse 6 und 7 belegt, anhand derer die Zahlungsströme nachgewiesen werden. Die Systematik der Kontenklassen 4 bis 7 ist durch eine Gegenüberstellung der Ertrags- und der Einzahlungskonten sowie der Aufwands- und Auszahlungskonten gegeben. Grundsätzlich ist eine parallele Einteilung der Kontengruppen innerhalb dieser Kontenklassen gegeben.

Die Finanzrechnung ist gemäß § 16 Abs. 2 Nr. 2 GemHVO-Doppik ausgeglichen.

Mit dem Jahresabschluss 2021 erfolgte erstmals eine Umbuchung vom laufenden in den investiven Bereich. Die Zuführung eines positiven Saldos der laufenden Ein- und Auszahlungen zur Finanzierung von Investitionen erfolgte gemäß § 12 Pkt. 4 GemHVO und betrug 61.498,27 €.

In 2023 erfolgte erneut eine Umbuchung vom laufenden in den investiven Bereich.

In 2022 betrug die Umbuchung vom laufenden in den investiven Bereich 181.851,39 €.

In 2023 war keine Umbuchung vom laufenden in den investiven Bereich notwendig.

IV. Teilrechnungen

1. Teilergebnisrechnungen

Die Summe der Teilergebnisrechnungen ergibt die Summe der Ergebnisrechnung. Die Teilergebnisrechnungen entsprechen den gesetzlichen Vorgaben.

2. Teilfinanzrechnungen

Die Summe der Teilfinanzrechnungen ergibt die Summe der Finanzrechnung. Die Teilfinanzrechnungen entsprechen den gesetzlichen Vorgaben.

F. Abschließender Prüfungsvermerk

I. Zusammenfassung der wesentlichen Prüfungsfeststellungen

Der Jahresabschluss der Gemeinde Gülzow-Prüzen zum 31.12.2023 wurde ordnungsgemäß aufgestellt. Es gibt keine Beanstandungsgründe.

II. Bestätigungsvermerk

Nach dem abschließenden Ergebnis unserer Prüfung haben wir den folgenden Bestätigungsvermerk erteilt:

„Bestätigungsvermerk“

Wir haben den Jahresabschluss zum 31.12.2023 unter Einbeziehung des Anhangs und der Anlagen zum Jahresabschluss der

Gemeinde Gülzow-Prüzen

geprüft. Die Aufstellung des Jahresabschlusses nach §§ 43 ff. GemHVO-Doppik wurden von der Verwaltung unter Gesamtverantwortung des Amtsvorstehers erstellt. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss und die Anlagen zum Jahresabschluss abzugeben.

Wir haben die Prüfung des Jahresabschlusses zum 31.12.2023 nach den Vorgaben des Kommunalprüfungsgesetzes vorgenommen. Die Prüfung haben wir so geplant und durchgeführt, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des Jahresabschlusses und der Anlagen zum Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und des vermittelten Bildes der Vermögens- und Finanzlage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt wurden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Pflicht- und freiwilligen Aufgaben und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld der Gemeinde Gülzow-Prüzen sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt.

Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in der Buchführung, des Jahresabschlusses und der Anlagen zum Jahresabschluss überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und der Anlagen.

Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach unserer Beurteilung, aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse, entspricht der Jahresabschluss, der Anhang und die erläuternden Anlagen zum Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften und vermitteln unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Ertrags- und Finanzlage der Gemeinde Gülzow-Prüzen.

Die Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Verwaltung hat zu folgender Feststellung geführt:

Die Finanzsoftware „proDoppik“ von H&H Berlin wird seit 1999 vom Amt verwendet. Da es für das Bundesland M-V keine separaten Prüfverfahren gibt, wird sich seit 2010 der TÜVIT-Prüfungen bedient.

Das Programm war bis zum 16.12.2022 zertifiziert. Eine erneute Zertifizierung konnte nicht erteilt werden, weil die OKKSA den Prüfkatalog überarbeitet hat und somit keine Prüfungen durchführte.

Der aktualisierte Prüfkatalog wurde am 20.09.2024 durch die OKKSA für die Zertifizierung freigegeben. Am 24.09.2024 wurde die Zertifizierung von H&H Berlin beantragt. Das neue Zertifikat für 2025-2027 wurde am 31.03.2025 vom TÜVNORD ausgestellt.

Von dieser Problematik waren alle in den Kommunen eingesetzten Finanzverfahren betroffen. Da die tägliche Arbeit mit der Finanzsoftware „proDoppik“ bisher keine schwerwiegenden Mängel hat erkennen lassen und bei auftretenden Problemen eine zeitnahe Fehlerbehebung seitens des Softwareanbieters erfolgt, wird weiterhin von einer ordnungsgemäßen Buchführung ausgegangen.

Über diese Feststellung hinaus hat unsere Prüfung keine Besonderheiten ergeben, die nach unserer Auffassung für die Beurteilung der Ordnungsmäßigkeit der Verwaltung von Bedeutung sind.

Aus diesem Grund wird ein

eingeschränkter Bestätigungsvermerk

erteilt.

Im Ergebnis unserer Prüfung stellen wir zu den wirtschaftlichen Verhältnissen der Gemeinde Gülzow-Prüzen ergänzend fest:

Das Vermögen zum 31.12.2023 beträgt	10.168.489,02 €
Die Eigenkapitalquote zum 31.12.2023 beträgt	60,7 %
Die Fremdkapitalquote (ohne Sonderposten) zum 31.12.2023 beträgt	2,2 %

Das Jahresergebnis vor Veränderung der Rücklagen zum 31.12.2023 beträgt	283.772,64 €
---	--------------

Das Jahresergebnis nach Veränderung der Rücklagen zum 31.12.2023 beträgt	139.655,89 €
--	--------------

Der Ergebnisvortrag aus Haushaltsvorjahren beträgt	2.727.040,04 €
--	----------------

Unter Berücksichtigung des Ergebnisvortrags aus Haushaltsvorjahren ist im Haushaltsjahr ein Haushaltsausgleich in der Ergebnisrechnung gegeben.

Der jahresbezogene Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen vor planmäßiger Tilgung zum 31.12.2023 beträgt	380.448,20 €
---	--------------

Nach Verrechnung der planmäßigen Tilgung für Investitionskredite verbleibt ein jahresbezogener Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen zum 31.12.2023	296.474,68 €
---	--------------

Der Vortrag des Saldos der laufenden Ein- und Auszahlungen zum 31.12.2023 beträgt	1.686.284,58 €
---	----------------

Unter Berücksichtigung des Vortrags aus Haushaltsvorjahren ist im Haushaltsjahr ein Haushaltsausgleich in der Finanzrechnung gegeben.

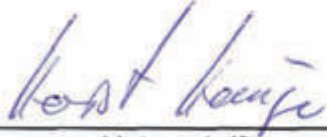
Die Investitionsauszahlungen betragen in 2023	541.785,31 €
Sie sind finanziert durch Investitionseinzahlungen in Höhe von	714.167,63 €
Die liquiden Mittel haben insgesamt zugenommen um	466.723,05 €

Der Haushaltsausgleich ist insgesamt gegeben.

III. Vorschlag zur Feststellung des Jahresabschlusses und Entlastungsvorschlag

Der Rechnungsprüfungsausschuss des Amtsausschusses des Amtes Güstrow-Land empfiehlt der Gemeindevertretung, den Jahresabschluss zum 31.12.2023 in der vorliegenden Fassung festzustellen und dem Bürgermeister die Entlastung zu erteilen.

Güstrow, 04.08.2025
Ort / Datum



Unterschrift
(Hange)
Vorsitzende/r des Rechnungsprüfungs-
ausschusses des Amtsausschusses
des Amtes Güstrow-Land

J A H R E S R E C H N U N G

2023

Gülzow-Prüzen

Inhaltsverzeichnis

1. Bilanz
2. Ergebnis- und Finanzrechnung
3. Übersicht über die Teilrechnungen
4. Anhang zum Jahresabschluss
5. Übersicht über die Zusammensetzung und Entwicklung des Saldos der liquiden Mittel und der Kassenkredite im Haushaltsjahr
6. Übersicht über Erträge und Aufwendungen zur Ergebnisrechnung
7. Forderungsübersicht
8. Verbindlichkeitenübersicht
- 9.1 Übersicht über die über das Ende des Haushaltsjahres hinaus geltenden Haushaltsermächtigungen
- 9.2 Übersicht über die aus Verpflichtungsermächtigungen voraussichtlich fällig werdenden Auszahlungen
10. Anlagenübersicht mit Übersicht über die Sonderposten zum Anlagevermögen
11. Investitionsrechnung

1. Bilanz

Aktiva					Bilanz zum 31. Dezember 2023					Passiva				
Positen	Bezeichnung	31. Dezember 2022	31. Dezember 2023	Veränderung gegenüber dem Haushaltsvorjahr	Positen	Bezeichnung	31. Dezember 2022	31. Dezember 2023	Veränderung gegenüber dem Haushaltsvorjahr					
		in €					in €							
1	Anlagevermögen	7.418.526,86	7.654.793,65	236.266,79	1	Eigenkapital	5.769.622,72	6.168.033,61	398.410,89					
1.1	Immaterielle Vermögensgegenstände	0,00	0,00	0,00	1.1	Kapitalrücklage	2.911.650,02	3.006.515,36	94.865,34					
1.1.1	Gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	0,00	0,00	0,00	1.1.1	Allgemeine Kapitalrücklage	2.427.638,09	2.427.673,09	35,00					
1.1.2	Geleistete Zuwendungen	0,00	0,00	0,00	1.1.2	Zweckgebundene Kapitalrücklagen	484.011,93	578.842,27	94.830,34					
1.1.3	Gezahlte Investitionszuschüsse	0,00	0,00	0,00	1.2	Ergebnisrücklage für Belastungen aus dem kommunalen Finanzausgleich	130.932,66	294.822,32	163.889,66					
1.1.4	Geschäfts- oder Firmenwert	0,00	0,00	0,00	1.3	Ergebnisvortrag	2.470.928,62	2.727.040,04	256.111,42					
1.1.5	Geleistete Anzahlungen auf immaterielle Vermögensgegenstände	0,00	0,00	0,00	1.4	Jahresüberschuss/ Jahresfehlbetrag	266.111,42	139.655,89	-116.455,53					
1.2	Sachanlagen	6.270.528,95	6.506.795,74	236.266,79	1.5	Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag	0,00	0,00	0,00					
1.2.1	Wald, Forsten	61.256,75	61.256,75	0,00	2	Sonderposten	3.402.713,12	3.780.559,07	377.845,95					
1.2.2	Sonstige unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	330.843,44	330.386,88	-456,56	2.1	Sonderposten zum Anlagevermögen	3.140.765,08	3.518.611,03	377.845,95					
1.2.3	Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	1.251.892,23	2.485.210,32	1.233.318,09	2.1.1	Sonderposten aus Zuwendungen	2.351.837,78	3.181.416,35	829.580,57					
1.2.4	Infrastrukturvermögen	3.437.736,83	3.281.465,60	-156.271,23	2.1.2	Sonderposten aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten	271.719,33	262.172,82	-9.546,51					
1.2.5	Bauten auf fremden Grund und Boden	0,00	0,00	0,00	2.1.3	Sonderposten aus Anzahlungen	517.207,97	75.019,86	-442.188,11					
1.2.6	Kunstgegenstände, Denkmäler	1,00	1,00	0,00	2.2	Sonderposten für den Gebührenaussgleich	0,00	0,00	0,00					
1.2.7	Maschinen, technische Anlagen, Fahrzeuge	322.064,42	294.097,64	-27.966,78	2.3	Sonderposten mit Rücklageanteil	0,00	0,00	0,00					
1.2.8	Betriebs- und Geschäftsausstattung	24.238,93	53.597,27	29.358,34	2.4	Sonstige Sonderposten	261.948,04	261.948,04	0,00					
1.2.9	Pflanzen und Tiere	0,00	0,00	0,00	3	Rückstellungen	0,00	0,00	0,00					
1.2.10	Geleistete Anzahlungen auf Sachanlagen, Anlagen im Bau	842.495,35	780,28	-841.715,07	3.1	Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	0,00	0,00	0,00					
1.3	Finanzanlagen	1.147.997,91	1.147.997,91	0,00	3.2	Steuerrückstellungen	0,00	0,00	0,00					
1.3.1	Anteile an verbundenen Unternehmen	0,00	0,00	0,00	3.3	Sonstige Rückstellungen	0,00	0,00	0,00					
1.3.2	Ausleihungen an verbundene Unternehmen	0,00	0,00	0,00	4	Verbindlichkeiten	363.319,71	219.896,34	-143.423,37					
1.3.3	Beteiligungen	0,00	0,00	0,00	4.1	Anleihen	0,00	0,00	0,00					
1.3.4	Ausleihungen an Unternehmen mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	0,00	0,00	0,00	4.2	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen	75.079,61	23.726,09	-51.353,52					
1.3.5	Sondervermögen mit Sonderrechnung, Zweckverbände, Anstalten des öffentlichen Rechts, rechtsfähige kommunale Stiftungen	1.147.997,91	1.147.997,91	0,00	4.2.1	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	75.079,61	23.726,09	-51.353,52					
1.3.6	Ausleihungen an Sondervermögen mit Sonderrechnung, Zweckverbände, Anstalten des öffentlichen Rechts, rechtsfähige kommunale Stiftungen	0,00	0,00	0,00	4.2.2	Verbindlichkeiten aus Kassenkrediten	0,00	0,00	0,00					
1.3.7	Sonstige Wertpapiere des Anlagevermögens	0,00	0,00	0,00	4.3	Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen	0,00	0,00	0,00					
1.3.8	Anteilige Rücklagen des kommunalen Versorgungsverbandes zur Abdeckung von Pensionsverpflichtungen	0,00	0,00	0,00	4.4	Erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen	0,00	0,00	0,00					
1.3.9	Sonstige Ausleihungen	0,00	0,00	0,00	4.5	Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	53.475,79	8.499,82	-44.975,97					
2	Umlaufvermögen	2.117.219,49	2.513.695,37	396.475,88	4.6	Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	0,00	0,00	0,00					
2.1	Vorräte	61.200,00	0,00	-61.200,00	4.7	Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	0,00	0,00	0,00					
2.1.1	Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	0,00	0,00	0,00	4.8	Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	0,00	0,00	0,00					
2.1.2	Unfertige Erzeugnisse, unfertige Leistungen	0,00	0,00	0,00	4.9	Verbindlichkeiten gegenüber Sondervermögen mit Sonderrechnung, Zweckverbänden, Anstalten des öffentlichen Rechts, rechtsfähigen kommunalen Stiftungen	991,25	369,96	-621,29					
2.1.3	Fertige Erzeugnisse, fertige Leistungen und Waren	61.200,00	0,00	-61.200,00	4.10	Verbindlichkeiten gegenüber dem sonstigen öffentlichen Bereich	216.841,39	187.166,27	-29.675,12					
2.1.4	Geleistete Anzahlungen auf Vorräte	0,00	0,00	0,00	4.10.1	Verbindlichkeiten aus dem gemeinsamen Zahlungsmittelbestand	0,00	0,00	0,00					
2.2	Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	2.056.019,49	2.513.695,37	457.675,88	4.10.2	Sonstige Verbindlichkeiten gegenüber dem sonstigen öffentlichen Bereich	216.841,39	187.166,27	-29.675,12					
2.2.1	Öffentlich-rechtliche Forderungen, Forderungen aus Transferleistungen	12.297,09	5.019,31	-7.277,78	4.11	Sonstige Verbindlichkeiten	16.931,67	134,20	-16.797,47					
2.2.2	Privatrechtliche Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	19.553,52	10.290,69	-9.262,83	5	Rechnungsabgrenzungsposten	90,80	0,00	-90,80					
2.2.3	Forderungen gegen verbundene Unternehmen	0,00	0,00	0,00	5.1	Grabnutzungsentgelte	0,00	0,00	0,00					
2.2.4	Forderungen gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	0,00	0,00	0,00	5.2	Anzahlungen auf Grabnutzungsentgelte	0,00	0,00	0,00					
2.2.5	Forderungen gegen Sondervermögen mit Sonderrechnung, Zweckverbände, Anstalten des öffentlichen Rechts, rechtsfähige kommunale Stiftungen	0,00	0,00	0,00	5.3	Sonstige	90,80	0,00	-90,80					
2.2.6	Forderungen gegen den sonstigen öffentlichen Bereich	2.024.168,88	2.495.953,13	471.784,25	6	Passive latente Steuern	0,00	0,00	0,00					
2.2.6.1	Forderungen aus dem gemeinsamen Zahlungsmittelbestand	2.017.997,22	2.484.710,27	466.713,05										
2.2.6.2	Sonstige Forderungen gegen den sonstigen öffentlichen Bereich	6.181,66	11.242,86	5.061,20										
2.2.7	Sonstige Vermögensgegenstände	0,00	2.432,24	2.432,24										
2.3	Wertpapiere des Umlaufvermögens	0,00	0,00	0,00										
2.3.1	Anteile an verbundenen Unternehmen	0,00	0,00	0,00										
2.3.2	Anteile an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	0,00	0,00	0,00										
2.3.3	Sonstige Wertpapiere des Umlaufvermögens	0,00	0,00	0,00										
2.4	Liquide Mittel	0,00	0,00	0,00										
3	Rechnungsabgrenzungsposten	0,00	0,00	0,00										
4	Aktive latente Steuern	0,00	0,00	0,00										
5	Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag	0,00	0,00	0,00										
	Bilanzsumme	9.535.746,35	10.168.489,02	632.742,67		Bilanzsumme	9.535.746,35	10.168.489,02	632.742,67					

Festgestellt:

16.12.2025


 Bürgermeisterin

2. Ergebnis- und Finanzrechnung

Produktübersicht	Ergebnisrechnung			Finanzrechnung		
	Ergebnis 2023	Ergebnis 2022	Ergebnis 2021	Ergebnis 2023	Ergebnis 2022	Ergebnis 2021
	Erträge J. Aufwendungen = Ergebnis			Einzahlungen J. Auszahlungen = Saldo		
11104	1.019,20 <u>27.813,79</u> -26.794,59	141,98 <u>27.313,94</u> -27.171,96	0,00 <u>26.016,12</u> -26.016,12	1.019,20 <u>27.752,99</u> -26.733,79	141,98 <u>27.313,94</u> -27.171,96	0,00 <u>26.016,12</u> -26.016,12
11400	141,03 <u>8.206,05</u> -8.065,02	292,00 <u>21.728,52</u> -21.436,52	139,19 <u>7.277,02</u> -7.137,83	141,03 <u>22.079,73</u> -21.938,70	292,00 <u>8.574,12</u> -8.282,12	139,19 <u>6.129,52</u> -5.990,33
11402	103.059,67 <u>80.232,93</u> 22.826,74	276.788,20 <u>190.129,83</u> 86.658,37	666.810,34 <u>277.006,51</u> 389.803,83	106.541,52 <u>15.711,29</u> 90.830,23	251.924,31 <u>21.796,31</u> 230.128,00	232.726,30 <u>27.338,61</u> 205.387,69
11403	4.169,29 <u>179.145,43</u> -174.976,14	6.887,81 <u>188.223,23</u> -181.335,42	4.474,62 <u>186.271,21</u> -181.796,59	3.320,20 <u>158.214,57</u> -154.894,37	5.069,31 <u>229.448,24</u> -224.378,93	3.590,73 <u>198.226,44</u> -194.635,71
11601	0,00 <u>0,00</u> 0,00	4,00 <u>0,00</u> 4,00	4,00 <u>0,00</u> 4,00	0,00 <u>0,00</u> 0,00	4,00 <u>0,00</u> 4,00	4,00 <u>0,00</u> 4,00
11602	1,54 <u>0,00</u> 1,54	1,13 <u>0,00</u> 1,13	1,74 <u>0,00</u> 1,74	1,54 <u>0,00</u> 1,54	1,13 <u>0,00</u> 1,13	1,74 <u>0,00</u> 1,74
11604	7.390,90 <u>0,00</u> 7.390,90	7.390,90 <u>0,00</u> 7.390,90	7.390,90 <u>0,00</u> 7.390,90	7.390,90 <u>0,00</u> 7.390,90	7.390,90 <u>0,00</u> 7.390,90	7.390,90 <u>0,00</u> 7.390,90
12100	0,00 <u>0,00</u> 0,00	0,00 <u>3.053,00</u> -3.053,00	320,00 <u>884,70</u> -564,70	0,00 <u>0,00</u> 0,00	0,00 <u>3.053,00</u> -3.053,00	320,00 <u>884,70</u> -564,70
12200	0,00 <u>0,00</u> 0,00	0,00 <u>0,00</u> 0,00	48,55 <u>0,00</u> 48,55	0,00 <u>0,00</u> 0,00	0,00 <u>0,00</u> 0,00	48,55 <u>0,00</u> 48,55
12605	15.609,24 <u>33.964,20</u> -18.354,96	13.528,46 <u>36.630,02</u> -23.101,56	1.434,68 <u>22.577,76</u> -21.143,08	799,14 <u>28.771,26</u> -27.972,12	114.806,94 <u>185.608,28</u> -70.801,34	339,82 <u>18.666,26</u> -18.326,44
12606	33.320,65 <u>74.416,43</u> -41.095,78	1.291,26 <u>38.676,16</u> -37.384,90	828,28 <u>34.807,20</u> -33.978,92	461.476,96 <u>562.847,24</u> -101.370,28	480.236,26 <u>832.681,89</u> -352.445,63	148,28 <u>31.000,52</u> -30.852,24
21100	63,35 <u>51.855,77</u> -51.792,42	0,00 <u>44.442,85</u> -44.442,85	0,00 <u>70.292,54</u> -70.292,54	63,35 <u>51.855,77</u> -51.792,42	0,00 <u>44.442,85</u> -44.442,85	0,00 <u>70.292,54</u> -70.292,54
21500	34,29 <u>66.061,89</u> -66.027,60	146,41 <u>64.478,33</u> -64.331,92	0,00 <u>66.668,02</u> -66.668,02	34,29 <u>66.061,89</u> -66.027,60	146,41 <u>64.478,33</u> -64.331,92	0,00 <u>66.668,02</u> -66.668,02
28100	10.315,33 <u>5.962,14</u> 4.353,19	8.099,45 <u>4.566,76</u> 3.532,69	5.802,61 <u>7.953,25</u> -2.150,64	648,95 <u>5.467,67</u> -4.818,72	9.657,67 <u>6.087,86</u> 3.569,81	5.802,61 <u>12.656,25</u> -6.853,64
36100	0,00 <u>227.814,24</u> -227.814,24	0,00 <u>221.118,10</u> -221.118,10	0,00 <u>173.283,13</u> -173.283,13	0,00 <u>229.126,74</u> -229.126,74	0,00 <u>220.281,20</u> -220.281,20	0,00 <u>204.791,76</u> -204.791,76
36600	534,70 <u>3.471,92</u> -2.937,22	547,24 <u>3.169,79</u> -2.622,55	549,74 <u>3.457,42</u> -2.907,68	0,00 <u>5.106,53</u> -5.106,53	0,00 <u>166,34</u> -166,34	0,00 <u>400,49</u> -400,49
42401	11.836,25 <u>46.029,21</u> -34.192,96	8.032,46 <u>42.516,04</u> -34.483,58	6.584,47 <u>41.248,74</u> -34.664,27	10.700,95 <u>30.212,89</u> -19.511,94	4.961,93 <u>27.548,52</u> -22.586,59	7.622,22 <u>24.369,11</u> -16.746,89
51100	3.512,87 <u>9.194,87</u> -5.682,00	0,00 <u>0,00</u> 0,00	0,00 <u>30,00</u> -30,00	3.512,87 <u>9.194,87</u> -5.682,00	0,00 <u>0,00</u> 0,00	0,00 <u>30,00</u> -30,00
53802	0,00 <u>0,00</u> 0,00	0,00 <u>0,00</u> 0,00	0,00 <u>0,00</u> 0,00	0,00 <u>0,00</u> 0,00	0,00 <u>0,00</u> 0,00	35,80 <u>0,00</u> 35,80
54000	50.998,18 <u>0,00</u> 50.998,18	39.461,08 <u>0,00</u> 39.461,08	46.975,57 <u>0,00</u> 46.975,57	61.778,78 <u>0,00</u> 61.778,78	28.105,65 <u>0,00</u> 28.105,65	46.975,57 <u>0,00</u> 46.975,57
54101	116.236,10 <u>214.910,28</u> -98.674,18	119.945,06 <u>200.389,42</u> -80.444,36	101.001,06 <u>200.153,92</u> -99.152,86	68.452,07 <u>53.066,91</u> 15.385,16	146.173,82 <u>154.197,82</u> -8.024,00	583.191,22 <u>717.703,44</u> -134.512,22
54501	0,00 <u>4.357,35</u> -4.357,35	0,00 <u>3.034,18</u> -3.034,18	0,00 <u>5.035,35</u> -5.035,35	0,00 <u>4.357,35</u> -4.357,35	0,00 <u>3.034,18</u> -3.034,18	0,00 <u>5.035,35</u> -5.035,35
55101	0,00 <u>401,31</u> -401,31	0,00 <u>134,44</u> -134,44	0,00 <u>134,45</u> -134,45	0,00 <u>6.404,58</u> -6.404,58	0,00 <u>0,00</u> 0,00	0,00 <u>0,00</u> 0,00

Produktübersicht	Ergebnisrechnung			Finanzrechnung		
	Ergebnis 2023	Ergebnis 2022	Ergebnis 2021	Ergebnis 2023	Ergebnis 2022	Ergebnis 2021
	Erträge /. Aufwendungen = Ergebnis			Einzahlungen /. Auszahlungen = Saldo		
 55102	43,54 <u>43,54</u> 0,00	57,24 <u>57,24</u> 0,00	57,24 <u>57,24</u> 0,00	43,54 <u>43,54</u> 0,00	57,24 <u>57,24</u> 0,00	57,24 <u>57,24</u> 0,00
 55200	78.182,13 <u>77.417,91</u> 764,22	78.093,05 <u>77.437,63</u> 655,42	87.175,05 <u>87.121,69</u> 53,36	78.103,77 <u>77.417,91</u> 685,86	77.880,22 <u>77.402,15</u> 478,07	98.721,91 <u>87.121,19</u> 11.600,72
 57301	11.456,05 <u>14.591,93</u> -3.135,88	11.507,94 <u>13.658,56</u> -2.150,62	10.907,76 <u>13.033,50</u> -2.125,74	3.153,54 <u>4.839,08</u> -1.685,54	3.326,76 <u>3.987,71</u> -660,95	2.851,56 <u>3.126,10</u> -274,54
 61100	1.979.497,16 <u>1.162.158,08</u> 817.339,08	1.862.139,77 <u>997.031,89</u> 865.107,88	1.904.118,08 <u>877.174,91</u> 1.026.943,17	2.090.844,14 <u>986.805,24</u> 1.104.038,90	1.909.497,41 <u>870.824,35</u> 1.038.673,06	1.994.692,35 <u>873.714,45</u> 1.120.977,90
 61108	0,00 <u>0,00</u> 0,00	0,00 <u>0,00</u> 0,00	0,00 <u>0,00</u> 0,00	0,00 <u>0,00</u> 0,00	181.851,39 <u>181.851,39</u> 0,00	61.498,27 <u>61.498,27</u> 0,00
 61200	2.334,12 <u>2.050,43</u> 283,69	3.469,99 <u>3.924,08</u> -454,09	14.278,66 <u>10.742,70</u> 3.535,96	2.053,31 <u>88.018,95</u> -85.965,64	6.488,80 <u>128.224,66</u> -121.735,86	8.723,25 <u>101.499,72</u> -92.776,47

Ergebnisrechnung									Erläuterung
Nr.	Ertrags- und Aufwandsarten (gemäß § 44 Absatz 2 GemHVO-Doppik)	Ermächti- gungen des Haushalts- jahres 2023	Übertragene Ermächti- gungen aus Haushalts- vorjahren	Gesamt- ermächti- gungen im Haushaltsjahr 2023	Ergebnis des Haushalts- jahres 2023	Abweichung im Haushalts- jahr 2023	Ergebnis des Haushalts- vorjahres 2022	Übertragung von Ermäch- tigungen in Haushalts- folgejahre	Kontonummer
		in €							
		1	2	3	4	5	6	7	
1	+ Steuern und ähnliche Abgaben	1.139.600,00	0,00	1.139.600,00	1.438.664,35	-299.064,35	1.304.166,27	0,00	40
2	+ Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfererträge	816.300,00	0,00	816.300,00	685.763,31	130.536,69	612.521,37	0,00	41
3	+ Erträge der sozialen Sicherung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	42
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	100.900,00	0,00	100.900,00	104.050,31	-3.150,31	104.432,27	0,00	43
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	30.800,00	0,00	30.800,00	28.343,33	2.456,67	25.885,57	0,00	441, 443-445
6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	243.100,00	0,00	243.100,00	2.478,88	240.621,12	6.052,65	0,00	442, 447, 448
7	+ Andere aktivierte Eigenleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	452
8	+ Zinserträge und sonstige Finanzerträge	7.300,00	0,00	7.300,00	7.758,90	-458,90	7.639,90	0,00	47
9	+ Sonstige Erträge	52.601,87	0,00	52.601,87	135.822,70	-83.220,83	291.689,00	0,00	451, 46
10	Summe der Erträge (Summe der Nummern 1 bis 9)	2.390.601,87	0,00	2.390.601,87	2.402.881,78	-12.279,91	2.352.387,03	0,00	
11	- Personalaufwendungen	183.000,00	0,00	183.000,00	164.044,09	18.955,91	170.469,58	0,00	50
12	- Versorgungsaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	51
13	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	683.700,00	51.461,02	735.161,02	360.582,71	374.578,31	326.195,35	0,00	52
14	- Abschreibungen	264.400,00	0,00	264.400,00	258.594,81	5.805,19	228.201,90	0,00	53
15	- Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferaufwendungen	1.084.200,00	0,00	1.084.200,00	1.218.240,11	-134.040,11	1.093.744,42	0,00	54
16	- Aufwendungen der sozialen Sicherung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	55
17	- Zinsaufwendungen und sonstige Finanzaufwendungen	8.200,00	0,00	8.200,00	2.519,48	5.680,52	3.786,02	0,00	57
18	- Sonstige Aufwendungen	39.801,87	15.857,56	55.659,43	115.127,94	-59.468,51	235.449,98	1.674,98	56
19	Summe der Aufwendungen (Summe der Nummern 11 bis 18)	2.263.301,87	67.318,58	2.330.620,45	2.119.109,14	211.511,31	2.057.847,25	1.674,98	
20	Jahresergebnis (Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag) vor Veränderung der Rücklagen (Saldo der Nummern 10 und 19)	127.300,00	-67.318,58	59.981,42	283.772,64	-223.791,22	294.539,78	-1.674,98	
21	- Einstellung in die Kapitalrücklage	0,00	0,00	0,00	35,00	-35,00	0,00	0,00	592
22	+ Entnahme aus der Kapitalrücklage	0,00	0,00	0,00	19.807,91	-19.807,91	4.740,26	0,00	492
23	- Einstellung in die Rücklage für Belastungen aus dem kommunalen Finanzausgleich	55.700,00	0,00	55.700,00	170.955,56	-115.255,56	123.866,76	0,00	593
24	+ Entnahme aus der Rücklage für Belastungen aus dem kommunalen Finanzausgleich	151.700,00	0,00	151.700,00	7.065,90	144.634,10	80.698,14	0,00	493
25	Jahresergebnis (Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag, Nummer 20 zuzüglich Nummern 22 und 24 sowie abzüglich Nummern 21 und 23)	223.300,00	-67.318,58	155.981,42	139.655,89	16.325,53	256.111,42	-1.674,98	
	nachrichtlich:								
26	Ergebnisvortrag aus dem Haushaltsvorjahr				2.727.040,04				204
27	Ergebnis (Überschuss/Fehlbetrag) zum 31. Dezember des Haushaltsjahres (Summe der Nummern 25 und 26)				2.866.695,93				

Finanzrechnung									Erläuterung
Nr.	Einzahlungs- und Auszahlungsarten (gemäß § 45 Absatz 2 i.V.m. § 3 Absatz 1 Satz 1 GemHVO-Doppik)	Ermächti- gungen des Haushalts- jahres 2023	Übertragene Ermächti- gungen aus Haushalts- vorjahren	Gesamt- ermächti- gungen im Haushaltsjahr 2023	Ergebnis des Haushalts- jahres 2023	Abweichung im Haushalts- jahres 2023	Ergebnis des Haushalts- vorjahres 2022	Übertragung von Ermäch- tigungen in Haushalts- folgejahre	Kontonummer
		in €							
		1	2	3	4	5	6	7	
1	+ Steuern und ähnliche Abgaben	1.139.600,00	0,00	1.139.600,00	1.442.438,98	-302.838,98	1.318.219,33	0,00	60
2	+ Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfereinzahlungen	653.200,00	0,00	653.200,00	537.361,78	115.838,22	485.024,03	0,00	61
3	+ Einzahlungen der sozialen Sicherung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	62
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	93.700,00	0,00	93.700,00	102.284,87	-8.584,87	87.985,59	0,00	63
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	30.800,00	0,00	30.800,00	26.898,33	3.901,67	23.275,57	0,00	641
6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	243.100,00	0,00	243.100,00	2.478,88	240.621,12	6.052,65	0,00	642, 647-648
7	+ Zinseinzahlungen und sonstige Finanzeinzahlungen	7.300,00	0,00	7.300,00	7.758,90	-458,90	7.639,90	0,00	67
8	+ Sonstige laufende Einzahlungen	52.601,87	0,00	52.601,87	66.625,68	-14.023,81	34.268,75	0,00	651, 66
9	Summe der laufenden Einzahlungen (Summe der Nummern 1 bis 8)	2.220.301,87	0,00	2.220.301,87	2.185.847,42	34.454,45	1.962.465,82	0,00	
10	- Personalauszahlungen	183.000,00	0,00	183.000,00	164.751,99	18.248,01	169.843,55	0,00	70
11	- Versorgungsauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	71
12	- Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	683.700,00	51.461,02	735.161,02	358.647,87	376.513,15	334.083,33	0,00	72
13	- Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferauszahlungen	1.084.200,00	0,00	1.084.200,00	1.215.258,98	-131.058,98	1.091.105,55	0,00	74
14	- Auszahlungen der sozialen Sicherungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	75
15	- Zinsauszahlungen und sonstige Finanzauszahlungen	8.200,00	0,00	8.200,00	2.519,48	5.680,52	4.091,64	0,00	77
16	- Sonstige laufende Auszahlungen	39.801,87	15.857,56	55.659,43	64.220,90	-8.561,47	235.187,62	1.674,98	76
17	Summe der laufenden Auszahlungen (Summe der Nummern 10 bis 16)	1.998.901,87	67.318,58	2.066.220,45	1.805.399,22	260.821,23	1.834.311,69	1.674,98	
18	Jahresbezogener Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen vor planmäßiger Tilgung (Saldo der Nummern 9 und 17)	221.400,00	-67.318,58	154.081,42	380.448,20	-226.366,78	128.154,13	-1.674,98	
19	+ Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	194.400,00	402.500,00	596.900,00	603.441,64	-6.541,64	707.811,86	0,00	681, 6833
20	+ Einzahlungen aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten	37.200,00	0,00	37.200,00	37.436,89	-236,89	143.691,11	0,00	682, 6830- 6832, 6834- 6839
21	+ Einzahlungen aus Anlagevermögen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	684-686
22	+ Einzahlungen aus sonstigen Ausleihungen und Kreditgewährungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	687
23	+ Sonstige Investitionseinzahlungen	0,00	0,00	0,00	73.289,10	-73.289,10	409.901,39	0,00	688-689
24	Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit (Summe der Nummern 19 bis 23)	231.600,00	402.500,00	634.100,00	714.167,63	-80.067,63	1.261.404,36	0,00	
25	- Auszahlungen für Anlagevermögen	191.300,00	429.000,00	620.300,00	541.785,31	78.514,69	1.107.349,81	6.000,00	781, 784-786
26	- Auszahlungen für sonstige Ausleihungen und Kreditgewährungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	787
27	- Sonstige Investitionsauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	25.265,86	0,00	788-789
28	Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Summe der Nummern 25 bis 27)	191.300,00	429.000,00	620.300,00	541.785,31	78.514,69	1.132.615,67	6.000,00	
29	Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Saldo der Nummern 24 und 28)	40.300,00	-26.500,00	13.800,00	172.382,32	-158.582,32	128.788,69	-6.000,00	
30	Finanzmittelüberschuss/ Finanzmittelfehlbetrag (Summe der Nummern 18 und 29)	261.700,00	-93.818,58	167.881,42	552.830,52	-384.949,10	256.942,82	-7.674,98	
31	+ Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	691-692
32	- Auszahlungen für planmäßige Tilgung von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	84.100,00	0,00	84.100,00	83.973,52	126,48	122.123,02	0,00	791, 792000- 792521, 792530- 792531, 792600- 792921, 792923-792931
33	- Sonstige Auszahlungen zur Tilgung von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	792522, 792532, 79254, 792922, 792932
34	Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Nummer 31 abzüglich Nummern 32 und 33)	-84.100,00	0,00	-84.100,00	-83.973,52	-126,48	-122.123,02	0,00	
35	Saldo der durchlaufenden Gelder und ungeklärten Zahlungsvorläufe	0,00	0,00	0,00	-2.133,95	2.133,95	2.133,95	0,00	

Finanzrechnung									Erläuterung	
Nr.	Einzahlungs- und Auszahlungsarten (gemäß § 45 Absatz 2 i.V.m. § 3 Absatz 1 Satz 1 GemHVO-Doppik)	Ermächti- gungen des Haushalts- jahres 2023	Übertragene Ermächti- gungen aus Haushalts- vorjahren	Gesamt- ermächti- gungen im Haushaltsjahr 2023	Ergebnis des Haushalts- jahres 2023	Abweichung im Haushalts- jahres 2023	Ergebnis des Haushalts- vorjahres 2022	Übertragung von Ermäch- tigungen in Haushalts- folgejahre	Kontonummer	
		in €								
		1	2	3	4	5	6	7		
36	Veränderung der Forderungen und der Verbindlichkeiten aus Kassenkrediten gegenüber dem Amt (Summe der Nummern 30, 34 und 35)	177.600,00	-93.818,58	83.781,42	466.723,05	-382.941,63	136.953,75	-7.674,98		
37	Jahresbezogener Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen (Saldo der Nummern 18 und 32)	137.300,00	-67.318,58	69.981,42	296.474,68	-226.493,26	6.031,11	-1.674,98		
	nachrichtlich:									
38	Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen zum 31. Dezember des Haushaltsvorjahres			1.686.284,58	1.686.284,58					
39	Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen zum 31. Dezember des Haushaltsjahres (Summe der Nummern 37 und 38)			1.756.266,00	1.982.759,26					
	darunter:									
	Zuführung zum investiven Bereich aus einem positiven Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen zum 31. Dezember des Haushaltsjahres [Einzahlung in Nummer 23 (Sonstige Investitionseinzahlungen) und Auszahlungen in Nummer 16 (Sonstige laufende Auszahlungen) enthalten]			0,00	0,00					
	Zuführung zur Deckung eines negativen Saldos der laufenden Ein- und Auszahlungen zum 31. Dezember des Haushaltsjahres aus dem investiven Bereich [Einzahlungen in Nummer 8 (Sonstige laufende Einzahlungen) und Auszahlungen in Nummer 27 (Sonstige Investitionsauszahlungen) enthalten]			0,00	0,00					
	Zuführung gemäß § 12 Nummer 6 GemHVO-Doppik an den laufenden Bereich [Einzahlung in Nummer 8 (Sonstige laufende Einzahlungen) und Auszahlung in Nummer 27 (Sonstige Investitionsauszahlungen) enthalten]			0,00	0,00				6681-6682	

3. Übersicht über die Teilrechnungen

Übersicht über die Teilrechnungen

1. Übersicht über die Teilergebnisrechnung

Nr.	Ertrags- und Aufwandsarten (gemäß § 4 Absatz 5 GemHVO-Doppik)	Summe aller Teilhaushalte		Teilhaushalt 1 Hauptverwaltung 1		Teilhaushalt 2 Finanzverwaltung 2		Teilhaushalt 3 Bau- und Ordnungsamt 3		Teilhaushalt 4 Zentrale Finanzdienstleistungen 4	
		Gesamt- ermächtigung	Ergebnis 2023	Gesamt- ermächtigung	Ergebnis 2023	Gesamt- ermächtigung	Ergebnis 2023	Gesamt- ermächtigung	Ergebnis 2023	Gesamt- ermächtigung	Ergebnis 2023
		in €									
		1	2	3	4	5	6	7	8	7	8
1	+ Steuern und ähnliche Abgaben	1.139.600,00	1.438.664,35	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	1.139.600,00	1.438.664,35
2	+ Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfererträge	816.300,00	685.763,31	8.600,00	18.867,13	0,00	0,00	154.500,00	133.497,27	653.200,00	533.398,91
3	+ Erträge der sozialen Sicherung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	100.900,00	104.050,31	0,00	1.062,71	0,00	0,00	100.900,00	102.987,60	0,00	0,00
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	30.800,00	28.343,33	9.000,00	14.013,54	0,00	0,00	21.800,00	14.329,79	0,00	0,00
6	+ Kostenersatzungen und Kostenumlagen	243.100,00	2.478,88	0,00	1.116,84	0,00	0,00	243.100,00	1.362,04	0,00	0,00
7	+ Andere aktivierte Eigenleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
8	+ Zinserträge und sonstige Finanzerträge	7.300,00	7.758,90	0,00	0,00	7.300,00	7.390,90	0,00	0,00	0,00	368,00
9	+ Sonstige Erträge	52.601,87	135.822,70	0,00	339,98	47.100,00	50.999,72	1.501,87	82.148,88	4.000,00	2.334,12
10	Summe der Erträge (Summe der Nummern 1 bis 9)	2.390.601,87	2.402.881,78	17.600,00	35.400,20	54.400,00	58.390,62	521.801,87	334.325,58	1.796.800,00	1.974.765,38
11	– Personalaufwendungen	183.000,00	164.044,09	37.200,00	31.313,04	0,00	0,00	145.800,00	132.731,05	0,00	0,00
12	– Versorgungsaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
13	– Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	735.161,02	360.582,71	181.261,02	154.717,28	0,00	0,00	553.900,00	205.865,43	0,00	0,00
14	– Abschreibungen	264.400,00	258.594,81	29.300,00	28.657,49	0,00	0,00	235.100,00	229.937,32	0,00	0,00
15	– Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferaufwendungen	1.084.200,00	1.218.240,11	220.000,00	227.814,24	0,00	0,00	0,00	0,00	864.200,00	990.425,87
16	– Aufwendungen der sozialen Sicherung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
17	– Zinsaufwendungen und sonstige Finanzaufwendungen	8.200,00	2.519,48	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	8.200,00	2.519,48
18	– Sonstige Aufwendungen	55.659,43	115.127,94	14.000,00	9.304,89	0,00	0,00	41.659,43	105.515,45	0,00	307,60
19	Summe der Aufwendungen (Summe der Nummern 11 bis 18)	2.330.620,45	2.119.109,14	481.761,02	451.806,94	0,00	0,00	976.459,43	674.049,25	872.400,00	993.252,95
20	Jahresergebnis des Teilhaushaltes vor Verrechnung der internen Leistungsbeziehungen und vor Veränderung der Rücklagen (Saldo der Nummern 10 und 19)	59.981,42	283.772,64	-464.161,02	-416.406,74	54.400,00	58.390,62	-454.657,56	-339.723,67	924.400,00	981.512,43
21	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
22	– Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
23	Jahresergebnis des Teilhaushaltes nach Verrechnung der internen Leistungsbeziehungen und vor Veränderung der Rücklagen (Nummer 20 zuzüglich Nummer 21 abzüglich Nummer 22)	59.981,42	283.772,64	-464.161,02	-416.406,74	54.400,00	58.390,62	-454.657,56	-339.723,67	924.400,00	981.512,43

2. Übersicht über die Teilfinanzrechnung											
Nr.	Ein- und Auszahlungsarten (gemäß § 4 Absatz 6 GemHVO-Doppik)	Summe aller Haushalte		Teilhaushalt 1 Hauptverwaltung 1		Teilhaushalt 2 Finanzverwaltung 2		Teilhaushalt 3 Bau- und Ordnungsamt 3		Teilhaushalt 4 Zentrale Finanzdienstleistungen 4	
		Gesamt-ermächtigung	Ergebnis 2023	Gesamt-ermächtigung	Ergebnis 2023	Gesamt-ermächtigung	Ergebnis 2023	Gesamt-ermächtigung	Ergebnis 2023	Gesamt-ermächtigung	Ergebnis 2023
		in €									
		1	2	3	4	5	6	7	8	7	8
1	+ Steuern und ähnliche Abgaben	1.139.600,00	1.442.438,98	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	1.139.600,00	1.442.438,98
2	+ Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfereinzahlungen	653.200,00	537.361,78	0,00	450,00	0,00	0,00	0,00	3.512,87	653.200,00	533.398,91
3	+ Einzahlungen der sozialen Sicherung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	93.700,00	102.284,87	0,00	1.225,95	0,00	0,00	93.700,00	101.058,92	0,00	0,00
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	30.800,00	26.898,33	9.000,00	12.628,54	0,00	0,00	21.800,00	14.269,79	0,00	0,00
6	+ Kostenersatzungen und Kostenumlagen	243.100,00	2.478,88	0,00	1.116,84	0,00	0,00	243.100,00	1.362,04	0,00	0,00
7	+ Zinseinzahlungen und sonstige Finanzeinzahlungen	7.300,00	7.758,90	0,00	0,00	7.300,00	7.390,90	0,00	0,00	0,00	368,00
8	+ Sonstige laufende Einzahlungen	52.601,87	66.625,68	0,00	339,98	47.100,00	61.780,32	1.501,87	2.517,07	4.000,00	1.988,31
9	Summe der laufenden Einzahlungen (Summe der Nummern 1 bis 8)	2.220.301,87	2.185.847,42	9.000,00	15.761,31	54.400,00	69.171,22	360.101,87	122.720,69	1.796.800,00	1.978.194,20
10	- Personalauszahlungen	183.000,00	164.751,99	37.200,00	31.313,04	0,00	0,00	145.800,00	133.438,95	0,00	0,00
11	- Versorgungsauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
12	- Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	735.161,02	358.647,87	181.261,02	154.036,16	0,00	0,00	553.900,00	204.611,71	0,00	0,00
13	- Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferauszahlungen	1.084.200,00	1.215.258,98	220.000,00	229.126,74	0,00	0,00	0,00	0,00	864.200,00	986.132,24
14	- Auszahlungen der sozialen Sicherungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
15	- Zinsauszahlungen und sonstige Finanzauszahlungen	8.200,00	2.519,48	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	8.200,00	2.519,48
16	- Sonstige laufende Auszahlungen	55.659,43	64.220,90	14.000,00	23.260,51	0,00	0,00	41.659,43	40.960,39	0,00	0,00
17	Summe der laufenden Auszahlungen (Summe der Nummern 10 bis 16)	2.066.220,45	1.805.399,22	452.461,02	437.736,45	0,00	0,00	741.359,43	379.011,05	872.400,00	988.651,72
18	Jahresbezogener Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen vor planmäßiger Tilgung (Saldo der Nummern 9 und 17)	154.081,42	380.448,20	-443.461,02	-421.975,14	54.400,00	69.171,22	-381.257,56	-256.290,36	924.400,00	989.542,48
18.1	Saldo der Ein- und Auszahlungen aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
18.2	Jahresbezogener Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen vor planmäßiger Tilgung nach Verrechnung der internen Leistungsbeziehungen (Summe der Nummern 18 und 18.1)	154.081,42	380.448,20	-443.461,02	-421.975,14	54.400,00	69.171,22	-381.257,56	-256.290,36	924.400,00	989.542,48
19	+ Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	596.900,00	603.441,64	0,00	0,00	0,00	0,00	520.900,00	488.803,39	76.000,00	114.638,25
20	+ Einzahlungen aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten	37.200,00	37.436,89	0,00	0,00	0,00	0,00	37.200,00	37.436,89	0,00	0,00
21	+ Einzahlungen aus Anlagevermögen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
22	+ Einzahlungen aus sonstigen Ausleihungen und Kreditgewährungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
23	+ Sonstige Investitionseinzahlungen	0,00	73.289,10	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	73.289,10	0,00	0,00
24	Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit (Summe der Nummern 19 bis 23)	634.100,00	714.167,63	0,00	0,00	0,00	0,00	558.100,00	599.529,38	76.000,00	114.638,25
25	- Auszahlungen für Anlagevermögen	620.300,00	541.785,31	8.000,00	4.766,84	0,00	0,00	612.300,00	537.018,47	0,00	0,00
26	- Auszahlungen für sonstige Ausleihungen und Kreditgewährungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
27	- Sonstige Investitionsauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00

2. Übersicht über die Teilfinanzrechnung											
Nr.	Ein- und Auszahlungsarten (gemäß § 4 Absatz 6 GemHVO-Doppik)	Summe aller Teilhaushalte		Teilhaushalt 1 Hauptverwaltung 1		Teilhaushalt 2 Finanzverwaltung 2		Teilhaushalt 3 Bau- und Ordnungsamt 3		Teilhaushalt 4 Zentrale Finanzdienstleistungen 4	
		Gesamt-ermächtigung	Ergebnis 2023	Gesamt-ermächtigung	Ergebnis 2023	Gesamt-ermächtigung	Ergebnis 2023	Gesamt-ermächtigung	Ergebnis 2023	Gesamt-ermächtigung	Ergebnis 2023
		in €									
		1	2	3	4	5	6	7	8	7	8
28	Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Summe der Nummern 25 bis 27)	620.300,00	541.785,31	8.000,00	4.766,84	0,00	0,00	612.300,00	537.018,47	0,00	0,00
29	Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Saldo der Nummern 24 und 28)	13.800,00	172.382,32	-8.000,00	-4.766,84	0,00	0,00	-54.200,00	62.510,91	76.000,00	114.638,25
30	Finanzmittelüberschuss/ Finanzmittelfehlbetrag des Teilhaushaltes (Summe der Nummern 18.2 und 29)	167.881,42	552.830,52	-451.461,02	-426.741,98	54.400,00	69.171,22	-435.457,56	-193.779,45	1.000.400,00	1.104.180,73
31	+ Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
32	- Auszahlungen für planmäßige Tilgung von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	84.100,00	83.973,52	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	84.100,00	83.973,52
33	- Sonstige Auszahlungen zur Tilgung von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
34	Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Nummer 31 abzüglich Nummern 32 und 33)	-84.100,00	-83.973,52	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	-84.100,00	-83.973,52

4. Anhang zum Jahresabschluss

Anhang zum Jahresabschluss zum 31.12.2023 für die Gemeinde Gülzow-Prützen

A. Vorbemerkungen

Die Gemeinde Gülzow-Prützen mit den Ortsteilen Gülzow, Boldebeck, Groß Upahl, Hägerfelde, Karcheez, Langensee, Mühlengiez, Parum, Prützen, Tieplitz und Wilhelminenhof ist eine amtsangehörige Gemeinde des Amtes Güstrow-Land und liegt im Landkreis Rostock in Mecklenburg-Vorpommern (Deutschland). Sie umfasst eine Fläche von 58,2 km².

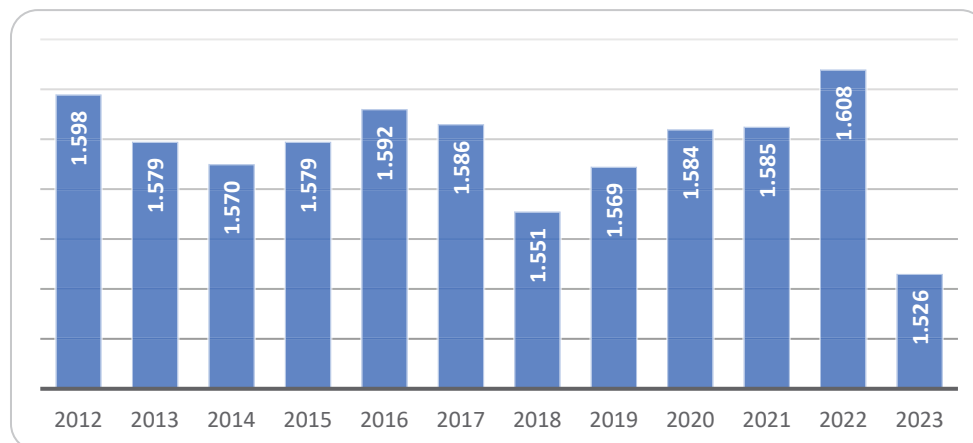
Insgesamt leben hier 1.526 Einwohner. (Stichtag 31.12.2023)

Seit dem 01.01.2005 gehört die Gemeinde Gülzow-Prützen zum Amt Güstrow-Land. Noch zu dem ehemaligen Amt Steintanz-Warnowtal gehörend, haben sich die Gemeinden Gülzow und Prützen am 13.06.2004 zusammengeschlossen.

Erstmals wird Gülzow 1333 und Prützen 1351 urkundlich erwähnt.

(Quelle: Homepage des Amtes Güstrow-Land www.amt-guestrow-land.de)

Entwicklung der Einwohnerzahlen:



Im Jahr 2022 fand nach 2011 die 2. gemeinsame Volkszählung (in Deutschland Zensus 2022) in den Mitgliedstaaten der Europäischen Union zum Stichtag 15. Mai 2022 statt. Die hierbei ermittelten Einwohnerzahlen werden seitdem jährlich fortgeschrieben.

Standortvorteile für die Bevölkerung:

- Freiwillige Feuerwehr mit Kinder- und Jugendfeuerwehr Gülzow
- Freiwillige Feuerwehr mit Kinder- und Jugendfeuerwehr Karcheez
- Förderverein Freiwillige Feuerwehr Gülzow e.V.
- Kindertagesstätte "Gülzower Dorfspatzen", Gülzow
- Gülzower Sportverein
- Bastel- und Kreativtreff Gülzow
- Ortsarchiv Gülzow
- Gülzower Angelverein e.V. am Krebssee
- Reit- und Fahrverein von Parum e.V.

Die rechtliche Struktur der Gemeinde stellt sich wie folgt dar:

1. Die Gemeinde Gülzow-Prützen ist amtsangehörige Gemeinde des Amtes Güstrow-Land. Dem Amt Güstrow-Land gehören weiterhin folgende Gemeinden an: Glasewitz, Groß Schwiesow, Gutow, Klein Upahl, Kuhs, Lohmen, Lüssow, Mistorf, Mühl Rosin, Plaaz, Reimershagen, Sarmstorf und Zehna.
2. Das Amt Güstrow-Land ist Teil des Landkreises Rostock.

Die Organe der Gemeinde sind

1. der Bürgermeister, Herr Karl-Heinz Kissmann
2. die Gemeindevertretung.

Die Verwaltungsangelegenheiten der Gemeinde werden über das Amt Güstrow-Land erledigt. Der Amtssitz befindet sich in Güstrow, Haselstraße 4.

B. Rechtliche Grundlagen

Die Gemeinde hat zum 01.01.2012 ihr komplettes Rechnungswesen auf das System der Doppelten Buchführung (Doppik) umgestellt und damit das Neue Kommunale Haushalts- und Rechnungswesen in ihrer Verwaltung umgesetzt.

Mit der Einführung der Doppik ergibt sich für die Gemeinde die Pflicht, eine Eröffnungsbilanz zu Beginn des Haushaltsjahres 2012 aufzustellen. Die Eröffnungsbilanz und der Anhang haben zum Bilanzstichtag unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Schuldenlage der Gemeinde zu vermitteln.

Die Eröffnungsbilanz der Gemeinde zum 01.01.2012 wurde am 08.08.2013 durch den Rechnungsprüfungsausschuss des Amtes Güstrow-Land geprüft und am 23.10.2013 durch die Gemeindevertretung beschlossen.

Zum Ende eines jeden Haushaltsjahres hat die Gemeinde gem. § 60 Abs. 1 bis 4 KV M-V einen Jahresabschluss aufzustellen, in dem das Ergebnis der Haushaltswirtschaft des Haushaltsjahres nachzuweisen ist. Er hat das Vermögen, das Eigenkapital, die Sonderposten, die Rückstellungen, die Verbindlichkeiten, die Rechnungsabgrenzungsposten (Bilanz), die Erträge und Aufwendungen (Ergebnisrechnung) sowie die Einzahlungen und Auszahlungen (Finanzrechnung) vollständig zu enthalten, soweit durch Gesetz oder aufgrund eines Gesetzes nichts anderes bestimmt ist. Der Jahresabschluss hat unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gemeinde zu vermitteln.

Die Gliederungsvorschriften der GemHVO-Doppik M-V fanden uneingeschränkt Beachtung. Die Gliederung erfolgte nach dem vorgeschriebenen Gliederungsschema gem. § 43 GemHVO-Doppik sowie nach den besonderen Gliederungsvorschriften gem. §§ 44 Abs. 2 (Ergebnisrechnung), 45 Abs. 2 (Finanzrechnung), 46 Abs. 1 (Teilrechnungen) und 47 Abs. 4 und 5 (Bilanz) GemHVO-Doppik. Eine weitere Untergliederung der Bilanz, der Ergebnisrechnung und der Finanzrechnung erfolgte nicht.

Der Anhang zum Jahresabschluss 2023 der Gemeinde wurde unter Beachtung des § 48 GemHVO-Doppik erstellt.

Gem. § 32 GemHVO-Doppik ist die Bewertung der in der Bilanz auszuweisenden Vermögensgegenstände, der Sonderposten, der Rückstellungen, der Verbindlichkeiten und der Rechnungsabgrenzungsposten unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung (GoB) vorgenommen worden.

Die angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden im Jahresabschluss 2023 sind gegenüber der Eröffnungsbilanz und der Jahresabschlüsse 2012 bis 2022 unverändert.

C. Erläuterungen zur Bilanz

Im Anhang werden alle Bilanzposten mit dem Jahresabschlussbestand 2023 sowie dem Vorjahreswert ausgewiesen.

Im Anhang erfolgt gemäß § 47 Abs. 2 GemHVO-Doppik M-V die Erläuterung der Veränderungen von Bilanzpositionen im Vergleich zum Vorjahr.

AKTIVA

Posten 1 Anlagevermögen

Schlussbilanz 2022	Zugang/Umb. 2023	Abgang/Umb. 2023	Abschreibungen 2023	Korrektur 2023	Schlussbilanz 2023
7.418.526,86 €	1.793.477,58 €	1.298.967,71 €	258.594,81 €	351,73 €	7.654.793,65 €

In der Anlage befindet sich hierzu eine Anlagenübersicht mit Übersicht über die Sonderposten zum Anlagevermögen 2023.

Posten 1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände

entfällt

Posten 1.2 Sachanlagen

Schlussbilanz 2022	Zugang/Umb. 2023	Abgang/Umb. 2023	Abschreibungen 2023	Korrektur 2023	Schlussbilanz 2023
6.270.528,95 €	1.793.477,58 €	1.298.967,71 €	258.594,81 €	351,73 €	6.506.795,74 €

Das Sachanlagevermögen wurde zum Eröffnungsbilanzstichtag 01.01.2012 durch eine körperliche Inventur erfasst und mit den Anschaffungs- oder Herstellungskosten abzüglich planmäßiger linearer Abschreibungen ermittelt.

Die Bewertung erfolgte auf der Grundlage des Leitfadens zur Bilanzierung und Bewertung des kommunalen Vermögens (Stand Januar 2006 inkl. Änderungen/Ergänzungen September 2008).

Im Bereich der Grundstücke erfolgt eine permanente Anpassung der Werte in Abstimmung mit der Anlagenbuchhaltung. In den Bereichen bebaute Grundstücke und bewegliche Vermögensgegenstände erfolgte eine Buch- bzw. Beleginventur zum Bilanzstichtag 31.12.2023.

Durch die Anlagenbestandsliste aus der Anlagenbuchhaltung wird das Sachanlagenvermögen einzeln nachgewiesen. Der Nachweis der Grundstücke wird zusätzlich im Grafikintegrierten Informationssystem der automatisierten Liegenschaften (Gisal) geführt. Die Bestände stimmen mit denen, die in der Anlagenbestandsliste erfasst sind, überein.

Posten 1.2.1 Wald, Forsten

Die Gemeinde verfügt über keine Waldflächen, die ertragsorientiert regelmäßig bewirtschaftet werden. Die vorhandenen Waldflächen dienen den Einwohnern zur Naherholung.

Die Bewertung erfolgte mit den vorliegenden Anschaffungs- und Herstellungskosten oder wenn nicht vorhanden mit einem Ersatzwert von 0,14 € je m² = 48.320,36 €.

Änderungen des Bilanzwertes haben sich in den Jahresabschlüssen 2014, 2016 und 2021 ergeben.

Schlussbilanz 2022	Zugang 2023	Abgang 2023	Abschreibungen 2023	Schlussbilanz 2023
61.256,75 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	61.256,75 €

Zum Jahresabschluss 2023 hat sich keine Änderungen am Bilanzwert ergeben.

Posten 1.2.2 Sonstige unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte

In dieser Bilanzposition werden unbebaute Grundstücke der Gemeinde ausgewiesen. Dabei handelt es sich um Grundstücke, auf denen sich keine nutzbaren Gebäude befinden.

Grundlage zur Erfassung des im Eigentum der Gemeinde befindlichen Grund und Bodens waren die Grundbücher sowie die amtlichen Katasterunterlagen des Automatisierten Liegenschaftsbuches (ALB) einschließlich des Geoinformationssystems (GAIA-MV).

Die Bewertung der Grundstücke erfolgte grundsätzlich nach den Anschaffungs- und Herstellungskosten. Waren die Anschaffungskosten nicht bekannt oder ist das Grundstück vor dem 01.07.1990 erworben worden, so wurde der Bodenrichtwert zum 01.01.2000 unter Berücksichtigung wertbeeinflussender Faktoren angesetzt.

Grundlage für die Bewertung des Grund und Bodens waren der Grundstücksmarktbericht des Gutachterausschusses beim Landkreis Güstrow aus dem Jahre 2000, der die Entwicklung der Bodenrichtwerte für Bauland, land- und forstwirtschaftliche Grundstücke, Erholungsgrundstücke und Gartenland zum 31. Dezember 1999 widerspiegelt, und die Bodenrichtwertkarte, Stichtag 01. Januar 2000. Sofern bei einem Flurstück mehrere Nutzungsarten vorlagen, erfolgte die Bewertung jeweils nach den verschiedenen Nutzungsarten.

Die Bewertung zur Eröffnungsbilanz erfolgte mit einem Wert von 424.447,38 €.

Änderungen des Bilanzwertes haben sich in den Jahresabschlüssen 2012, 2013, 2014, 2015, 2016, 2017, 2020, 2021 und 2022 ergeben.

Schlussbilanz 2022	Zugang 2023	Abgang 2023	Abschreibungen 2023	Schlussbilanz 2023
330.843,44 €	187,74 €	644,30 €	0,00 €	330.386,88 €

In 2022 erfolgte der Verkauf einer Teilfläche aus dem Flurstück 17/5 in Karcheez. Der bei der Gemeinde verbliebene Teil wurde in 2023 vermessen.

Hieraus ergab sich zum einen eine größere Teilfläche (Gewässer), so dass ein Wertzugang von 187,74 € zu verzeichnen ist und zum anderen eine kleinere Teilfläche (Grünfläche), so dass ein Wertabgang von 644,30 € zu verzeichnen ist.

Somit ergibt sich zum Jahresabschluss 2023 ein Bilanzwert in Höhe von 330.386,88 €.

Posten 1.2.3 Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte

Zu den bebauten Grundstücken gehören die entsprechenden Flurstücke, Gebäude und Außenanlagen.

Die Bewertung des Grund und Bodens erfolgte entsprechend Position 1.2.2.

Bei kommunalnutzungsorientierten Objekten fand ein 50%iger Abschlag auf den Baulandwert des Umfeldes statt.

Die Bewertung der Gebäude und baulichen Anlagen erfolgte auf der Grundlage des Leitfadens zur Bilanzierung und Bewertung des kommunalen Vermögens (Stand Januar 2006 inkl. Änderungen/Ergänzungen September 2008).

Demnach erfolgte für alle seit dem 01.07.1990 neu erstellten oder grundlegend sanierten Gebäude die Bewertung nach den Anschaffungs- und Herstellungskosten, abzüglich der planmäßigen Abschreibung für die Jahre bis 2011.

Wurden die Gebäude vor dem 01.07.1990 erstellt, erfolgte die Bewertung nach dem Ersatzwertverfahren. Im Rahmen des Ersatzwertverfahrens wurde auf das Sachwertverfahren zurückgegriffen. Beim Sachwertverfahren erfolgte die Bewertung der Gebäude nach Normalherstellungskosten 2000 (NHK 2000) in Verbindung mit den Wertermittlungsrichtlinien 2006 des Bundesministeriums für Verkehr, Bau- und Wohnungswesen. Mittels Einzelfallbetrachtung wurde der Gebäudetyp nach dem Katalog der NHK 2000 festgestellt, der den tatsächlichen Gegebenheiten des Gebäudes entsprochen hat. Anhand des Bauzustandes und der vorgenommenen Modernisierungsmaßnahmen wurden entsprechende wirtschaftliche Restnutzungsdauern neu festgelegt. Die Höhe und Laufzeit der Abschreibung wurden in Anlehnung an die Vorschriften des Landes Mecklenburg-Vorpommern festgelegt (Anlage 4a). Gemäß Nr. 3.6.1.1.8 der Wertermittlungsrichtlinien 2006 sind Baumängel und Bauschäden wertmindernd zu berücksichtigen. Baumängel entstehen während der Bauzeit, Bauschäden nach der Fertigstellung infolge äußerer Einwirkungen. Letztere wurden nach bestem Wissen und Gewissen vorsichtig geschätzt.

Die Außenanlagen wurden mit ihren Anschaffungs- und Herstellungskosten abzüglich der planmäßigen Abschreibung für die Jahre bis 2011 bewertet. Lagen diese nicht vor bzw. wurden die Außenanlagen vor dem 01.07.1990 erstellt, erfolgte die Bewertung mit einem Erinnerungswert von 1,00 €.

Die Bewertung zur Eröffnungsbilanz erfolgte mit einem Wert von 1.281.003,51 €.

Änderungen des Bilanzwertes haben sich in den Jahresabschlüssen 2013, 2014, 2015, 2016, 2020, 2021 und 2022 ergeben.

Die Gemeinde verfügte zum Eröffnungsbilanzstichtag über insgesamt 18 Gebäude verteilt auf 14 Standorte. Von den 18 Gebäuden und baulichen Anlagen wurden 2 nach Anschaffungs- oder Herstellungskosten und 16 nach dem Ersatzwertverfahren bewertet. 15 Gebäude wiesen zum Eröffnungsbilanzstichtag einen Erinnerungswert von 1,00 € auf.

Durch den Verkauf des Wohnblockes mit Außenanlagen und Stallgebäude in Prüzen sind es seit dem Jahresabschluss 2013 nur noch 16 Gebäude.

Mit dem Verkauf des Wohnhauses mit Außenanlagen und Stallgebäude in Karcheez sind es seit dem Jahresabschluss 2015 nur noch 14 Gebäude.

Durch Vermögenszuordnungsgesetz erhielt die Gemeinde das Flurstück 62 in Gülzow. Mit dem darauf befindliche Gebäude der ehemaligen Feuerwehr sind es seit dem Jahresabschluss 2020 15 Gebäude.

Mit dem Verkauf des Gemeindehauses mit Außenanlagen in der Gartenstraße 5 in Gülzow sind es seit dem Jahresabschluss 2021 nur noch 14 Gebäude.

Mit der Aktivierung von 24 Bootshäusern und elf Garagen in Gülzow und Groß Upahl sind es seit dem Jahresabschluss 2023 59 Gebäude.

Schlussbilanz 2022	Zugang/Umb. 2023	Abgang 2023	Abschreibungen 2023	Schlussbilanz 2023
1.251.892,23 €	1.287.699,88 €	226,05 €	54.155,74 €	2.485.210,32 €

Durch eine Änderung des Schuldrechtsanpassungsgesetz zum 01.01.2023 wurde bisher nicht erfasste Gebäude auf gemeindeeigenen Grund und Boden aktiviert. Es handelt sich um 24 Bootshäuser in Gülzow (am Krebssee), acht Garagen in Gülzow (Am Sportplatz), zwei Garagen in Gülzow (hinter Langenseer Weg) und eine Garage in Groß Upahl (An der Kirche). Die Aktivierung erfolgte zu einem Erinnerungswert von 1,00 €/Stück.

In 2022 und 2023 erfolgte die Sanierung des Dorfgemeinschaftshauses und Erweiterung des Feuerwehrgebäudes Karcheez. Hierfür sind Ausgaben in Höhe von insgesamt 1.286.890,90 € zu verzeichnen.

Für vier Absperrpfosten sind weitere Ausgaben in Höhe von 773,98 € entstanden.

Nach Abschluss des Neubaus erfolgte die Ausbuchung der alten Außenanlagen, was zu Wertabgängen in Höhe von 3,00 € führte.

Im Zuge des Verkaufs der Flurstücke 24/78 und 24/81 in Gülzow erfolgte die Umbuchung ins Umlaufvermögen. Hierbei sind Wertabgänge in Höhe von 223,05 € zu verzeichnen.

Unter Berücksichtigung der Aktivierungen (Werterhöhung = 35,00 €), Baukosten (Werterhöhung = 1.287.664,88 €), der Ausbuchungen (Wertminderung = 3,00 €), der Umbuchungen ins Umlaufvermögen (Wertminderung = 223,05 €) und der planmäßigen linearen Abschreibungen auf Grundlage der landeseinheitlichen Abschreibungstabelle (Wertminderung = 54.155,74 €) erhöht sich der Bilanzwert um 1.233.318,09 €, so dass sich zum Jahresabschluss ein Bilanzwert von 2.485.210,32 € ergibt.

Die Restbuchwerte zum 31.12.2023 der bilanzierten Gebäude und Außenanlagen setzen sich wie folgt zusammen:

Gebäude	Standort	RBW Gebäude	RBW Außenanlagen	Abschreibung p.a.
Dorfgemeinschaftshaus	Kapellenweg 2, Prützen	271.354,79 €	39.033,22 €	9.379,23 €
Schuppen	Kapellenweg 2, Prützen	1,00 €	-	-
Lagergebäude (ehem. Feuerwehrgerätehaus)	Werderstraße 40, Karcheez	1,00 €	1,00 €	-
Feuerwehrgerätehaus	Werderstraße 41, Karcheez	1.258.294,30 €	761,08 €	28.610,50 €
Kindertagesstätte	Platz der Jugend 1a, Gülzow	1,00 €	-	-
Baubetriebshof	Hofplatz 5, Gülzow	1,00 €	1,00 €	-
Feuerwehrgerätehaus	Boldebucker Weg 3a, Gülzow	37.162,24 €	7.713,93 €	1.329,56 €
Lagergebäude (ehem. Feuerwehrgerätehaus)	Hofplatz, Gülzow	1,00 €	-	-
Mehrzweckhalle mit Gaststätte	Seestraße 10, Gülzow	673.858,26 €	18.568,68 €	14.836,45 €
Garage	Ringstraße, Gülzow	1,00 €	-	-
Schuppen	Ringstraße, Gülzow	1,00 €	-	-
Garagen 8 Stk.	Am Sportplatz, Gülzow	8,00 €	-	-
Schuppen	Am Sportplatz, Gülzow	1,00 €	-	-
Garagen 2 Stk.	Langenseer Weg, Gülzow	2,00 €	-	-
Bootshäuser 24 Stk.	am Krebssee, Gülzow	24,00 €	-	-
Scheune	Schönwolder Straße, Hägerfelde	1,00 €	-	-
Stallgebäude	Dorfstraße, Wilhelminenhof	1,00 €	-	-
Garage	An der Kirche, Groß Upahl	1,00 €	-	-
Summe		2.240.714,59 €	66.078,91 €	54.155,74 €

Die Grundstücke haben einen Restbuchwert von 178.416,82 €.

Posten 1.2.4 Infrastrukturvermögen

Zum Infrastrukturvermögen gehören die entsprechenden Flurstücke, Straßen, Gehwege und Plätze, Straßenbeleuchtung, Buswartehallen, Brücken und Durchlässe, Löschwasserteiche und Regenrückhaltebecken und Bootsanleger.

Die Bewertung des Grund und Bodens erfolgte entsprechend Position 1.2.2.

Die Bewertung der Straßen erfolgte grundsätzlich mit den Anschaffungs- oder Herstellungskosten, soweit diese seit dem 01.07.1990 grundlegend neu ausgebaut worden sind und die Anschaffungs- oder Herstellungskosten ermittelt werden konnten. Waren diese jedoch nicht mehr ermittelbar, erfolgte die Bewertung nach dem Ersatzwertverfahren. Dieses wurde auch genutzt für alle Straßen, die vor dem 01.07.1990 gebaut wurden.

Die Bestimmung der Herstellungskosten nach dem Ersatzwertverfahren wurde über die Einteilung in Bauklassen vorgenommen. Dabei wurde das Produkt von Fläche und durchschnittlichem Preis je Bauklasse ermittelt. Die Herstellungskosten der jeweiligen Bauklassen beruhen auf vergleichbaren Straßenausbauten.

Zum Straßenkörper wurde hinzugerechnet: die einzelnen Schichten des Straßenkörpers, Böschungen, Verkehrsinseln, Pflanzbeete in der Fahrbahn, Geschwindigkeitsbremsen, Fahrbahnmarkierungen, Fußgängerüberquerungshilfen, Straßengräben und Parkstände innerhalb des Fahrbahnbereichs.

Weiterhin wurden mit hinzugerechnet, soweit von untergeordneter Bedeutung: Entwässerungsanlagen, Trenn-, Rand-, Seiten- und Sicherheitsstreifen, Grünstreifen, mehrjährige Pflanzen und Bäume in Pflanzbeeten und auf Grünstreifen, Schutzplanken, Verkehrszeichen, und Lärmschutzanlagen.

Sofern Radwege, Gehwege und kombinierte Rad- und Gehwege in einem unmittelbaren räumlichen Zusammenhang mit der Fahrbahn standen, wurden diese mit der Fahrbahn zusammen bewertet, wenn die Restnutzungsdauer und die Anschaffungs- oder Herstellungskosten je m² der Fahrbahn, der Radwege, Gehwege oder der kombinierten Rad- und Gehwege nicht wesentlich unterschiedlich war.

Verkehrsschilder wurden bei der Straßenbewertung berücksichtigt, wobei sie als Bestandteil der Straße erfasst und bewertet wurden.

Die Straßenbeleuchtung wurde, wenn sie zusammen mit der Straße erneuert wurde, bei der Straßenbewertung mitberücksichtigt. Ansonsten wurden sie mit ihren Anschaffungs- und Herstellungskosten bewertet. Lagen diese nicht vor bzw. wurde die Straßenbeleuchtung vor dem 01.01.1992 erstellt, erfolgte die Bewertung je Straße mit einem Erinnerungswert von 1,00 €.

Brücken und Durchlässe wurden mit den Anschaffungs- oder Herstellungskosten gemindert um die Abschreibung entsprechend der Nutzungsdauer bewertet. Lagen diese nicht vor, wurde ein Ersatzwert ermittelt. Wurden Brücken vor dem 01.07.1990 hergestellt, erfolgte die Bewertung ebenfalls anhand des Ersatzwertverfahrens, bei der mittels aktueller Baupreise von Objekten gleicher Art und Güte Vergleichswerte entsprechend der Restnutzungsdauer ermittelt wurden. Hier wurden die Werte aus dem Leitfaden zur Bilanzierung und Bewertung des kommunalen Vermögens (Stand Januar 2006 inkl. Änderungen/Ergänzungen September 2008) herangezogen.

Die Gewässer zweiter Ordnung wurden zum Eröffnungsbilanzstichtag mit einem Erinnerungswert von 1,00 € bewertet, da vom Wasser- und Bodenverband „Nebel“ noch keine Zuarbeit bezüglich Umfang, Zustand und Wertansatz vorlag.

Die Bewertung zur Eröffnungsbilanz erfolgte mit einem Wert von 2.559.574,71 €.

Änderungen des Bilanzwertes haben sich in den Jahresabschlüssen 2013, 2014, 2015, 2016, 2017, 2018, 2019, 2020, 2021 und 2022 ergeben.

Die Gemeinde ist seit 2015 Mitglied im Wasser- und Bodenverband „Mildenitz-Lübzer Elde“. Da auch hier keine Zuarbeit bezüglich Umfang, Zustand und Wertansatz vorlag, wurden die Gewässer zweiter Ordnung mit einem Erinnerungswert von 1,00 € bewertet.

Die Aktivierung wurde im Jahresabschluss 2021 nachgeholt.

Schlussbilanz 2022	Zugang 2023	Abgang 2023	Abschreibungen 2023	Schlussbilanz 2023
3.437.736,83 €	6.404,58 €	130,48 €	162.545,33 €	3.281.465,60 €

Im Gemeindegebiet wurden neun Sitzbänke aufgestellt. Die Kosten beliefen sich auf 6.404,58 €.

In 2022 erfolgte der Verkauf einer Teilfläche aus dem Flurstück 29/44 in Gülzow. Der bei der Gemeinde verbliebene Teil wurde in 2023 vermessen. Hieraus ergab sich eine kleinere Fläche, so dass ein Wertabgang von 122,80 € zu verzeichnen ist.

In 2022 erfolgte der Verkauf einer Teilfläche aus dem Flurstück 195/1 in Karcheez. Der bei der Gemeinde verbliebene Teil wurde in 2023 vermessen. Hieraus ergab sich eine kleinere Fläche, so dass ein Wertabgang von 7,68 € zu verzeichnen ist.

Unter Berücksichtigung der Anschaffungskosten (Werterhöhung = 6.404,58 €), der Wertabgänge durch Vermessung (Wertminderung = 130,48 €) und der planmäßigen linearen Abschreibungen auf Grundlage der landeseinheitlichen Abschreibungstabelle (Wertminderung = 162.545,33 €) verringert sich der Bilanzwert um 156.271,23 €, so dass sich zum Jahresabschluss ein Bilanzwert von 3.281.465,60 € ergibt.

Die Restbuchwerte zum 31.12.2023 des Infrastrukturvermögens setzen sich wie folgt zusammen:

Infrastrukturvermögen	RBW	Abschreibung p.a.
Brücken	20.708,68 €	2.958,24 €
Gemeindestraßen	2.368.381,94 €	142.026,21 €
Gehwege	28.049,20 €	3.652,98 €
Parkplätze	2.836,71 €	2.836,72 €
Straßenbeleuchtung	8.839,66 €	984,00 €
Fahrgastunterstände	200.278,64 €	9.026,90 €
Regenrückhaltebecken	2,00 €	-
Einrichtungsgegenstände an Straßen, Wegen, und Plätzen	9.579,26 €	1.060,28 €
Gewässer zweiter Ordnung	2,00 €	-
Summe	2.638.678,09 €	162.545,33 €

Die Grundstücke des Infrastrukturvermögens haben einen Wert von 642.787,51 €.

Posten 1.2.5 Bauten auf fremden Grund und Boden

entfällt

Posten 1.2.6 Kunstgegenstände, Denkmäler

Zu den Kunstgegenständen gehören laut Leitfaden zur Bilanzierung und Bewertung des kommunalen Vermögens Bestände von Museen, Galerien und Archiven oder Kunstwerke allgemein anerkannter Künstler für die Gestaltung öffentlicher Gebäude und Plätze. Diese unterliegen in der Regel keinem Wertverzehr, so dass Abschreibungen nicht in Frage kommen.

Zu den Denkmälern gehören laut Leitfaden zur Bilanzierung und Bewertung des kommunalen Vermögens die entsprechenden Flurstücke und die Kultur-, Bau- und Bodendenkmäler selbst, wenn sie nicht als bauliche Anlagen zu den Gebäuden gehören. Zu den Kulturdenkmälern zählen ausschließlich jene, die in der Denkmalschutzliste geführt werden (Beispiele: Kriegerdenkmäler, Ehrenfriedhöfe, Säulen, Reste einer historischen baulichen Anlage).

Die Bewertung des Grund und Bodens erfolgte entsprechend Position 1.2.2.

Die Gemeinde verfügt über ein Flurstück in der Gemarkung Tieplitz, welches als Denkmalfurstück ausgewiesen ist. Hier befindet sich ein Hünengrab. Bewertbare Aufbauten sind jedoch nicht vorhanden.

Die Bewertung zur Eröffnungsbilanz erfolgte mit einem Wert von 1,00 €.

Änderungen des Bilanzwertes haben sich in den Jahresabschlüssen 2012-2022 nicht ergeben.

Schlussbilanz 2022	Zugang 2023	Abgang 2023	Abschreibungen 2023	Schlussbilanz 2023
1,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	1,00 €

Auch zum Jahresabschluss 2023 haben sich keine Änderungen am Bilanzwert ergeben.

Posten 1.2.7 Maschinen, technische Anlagen, Fahrzeuge
Posten 1.2.8 Betriebs- und Geschäftsausstattung

Gemäß Nr. 7.2.7 des Leitfadens zur Bewertung des kommunalen Vermögens konnte zum Eröffnungsbilanzstichtag 01.01.2012 auf eine Bewertung des beweglichen Vermögens, deren Anschaffungs- oder Herstellungskosten 5.000,00 € exkl. Umsatzsteuer nicht überschreiten, verzichtet werden. Von dieser Regelung wurde hier Gebrauch gemacht, so dass nur wenige bewegliche Vermögensgegenstände erfasst und bewertet worden sind. Sie werden jedoch allesamt mengenmäßig in Excel-Listen geführt.

Maschinen, technische Anlagen und Fahrzeuge und Betriebs- und Geschäftsausstattung wurden mit ihren Anschaffungs- oder Herstellungskosten bewertet. Lagen diese nicht vor, erfolgte die Bewertung mit einem Erinnerungswert von 1,00 €.

Ab dem 01.01.2012 werden alle abnutzbaren beweglichen Vermögensgegenstände des Anlagevermögens ab einem Wert von 60 € netto in der Anlagenbuchhaltung erfasst. Vermögensgegenstände, deren Wert 410 € netto nicht übersteigen, werden grundsätzlich gem. § 34 Abs. 5 GemHVO Doppik im Jahre ihrer Anschaffung voll abgeschrieben. Die Erhöhung der Wertgrenze auf 1.000 € netto, welche mit Änderung der GemHVO-Doppik M-V in 2017 vorgenommen wurde, wird hier nicht angewendet. Vermögensgegenstände, deren Wert 410 € netto übersteigen, werden grundsätzlich gem. § 34 Abs. 1 und 2 GemHVO Doppik linear auf Grundlage der landeseinheitlichen Abschreibungstabelle abgeschrieben.

Posten 1.2.7 Maschinen, technische Anlagen, Fahrzeuge

Die Bewertung zur Eröffnungsbilanz erfolgte mit einem Wert von 177.434,14 €.
Änderungen des Bilanzwertes haben sich in den Jahresabschlüssen 2012-2022 ergeben.

Schlussbilanz 2022	Zugang 2023	Abgang 2023	Abschreibungen 2023	Schlussbilanz 2023
322.064,42 €	5.281,20 €	0,00 €	33.247,98 €	294.097,64 €

Auf dem Spielplatz in Parum wurden zwei Spielgeräte (Schaukel und Rutsche) aufgestellt. Die Kosten beliefen sich auf insgesamt 4.606,85 €.

In 2022 und 2023 erfolgte die Sanierung des Dorfgemeinschaftshauses und Erweiterung des Feuerwehrgebäudes Karcheez. Für eine BOS-Antenne sind Ausgaben in Höhe von 1.162,25 € zu verzeichnen.

Mit dem Jahresabschluss 2023 erfolgte die Neuordnung der Atemschutzgeräte zur Betriebs- und Geschäftsausstattung. Demzufolge erfolgte eine Umbuchung der Anschaffungskosten aus 2016 für Atemschutzmasken in Höhe von 487,90 € und der Abschreibungen in Höhe von 485,90 €.

Unter Berücksichtigung der Anschaffungskosten (Werterhöhung = 5.769,10 €), der Umbuchungen (Wertminderung = 487,90 €) und der planmäßigen linearen Abschreibungen auf Grundlage der landeseinheitlichen Abschreibungstabelle (Wertminderung = 33.247,98 €) verringert sich der Bilanzwert um 27.966,78 €, so dass sich zum Jahresabschluss ein Bilanzwert von 294.097,64 € ergibt.

Die Restbuchwerte zum 31.12.2023 der Maschinen, technische Anlagen, Fahrzeuge setzen sich wie folgt zusammen:

Maschinen, technische Anlagen, Fahrzeuge	RBW	Abschreibung p.a.
Fahrzeuge		
- Bauhof	123.965,54 €	18.050,90 €
- Feuerwehr Gülzow	140.246,29 €	10.719,38 €
- Feuerwehr Karcheez	3,00 €	0,00 €
Maschinen, technische Anlagen		
- Bauhof	165,50 €	32,03 €
- Feuerwehr Gülzow	1,00 €	0,00 €
- Feuerwehr Gülzow - Korrektur VJ	-	-485,90 €
- Feuerwehr Karcheez	6.477,92 €	1.760,40 €
Betriebsvorrichtungen		
- Bauhof	221,00 €	25,50 €
- Feuerwehr Karcheez	1.678,34 €	92,91 €
- Spielplätze	20.862,71 €	2.972,24 €
- Badestellen	476,34 €	80,52 €
Summe	294.097,64 €	33.247,98 €

Posten 1.2.8 Betriebs- und Geschäftsausstattung

Die Bewertung zur Eröffnungsbilanz erfolgte mit einem Wert von 0,00 €.

Änderungen des Bilanzwertes haben sich in den Jahresabschlüssen 2012- 2022 ergeben.

Schlussbilanz 2022	Zugang 2023	Abgang/Umb. 2023	Abschreibungen 2023	Korrektur 2023	Schlussbilanz 2023
24.238,93 €	38.005,10 €	352,73 €	8.645,76 €	351,73 €	53.597,27 €

Für den Bauhof wurden mehrere Ausstattungsgegenstände (Faltsignal, Spannungsprüfer) angeschafft. Die Kosten beliefen sich auf insgesamt 571,83 €.

Für die Feuerwehr Gülzow wurde eine neue Küche angeschafft. Die Kosten beliefen sich auf 4.979,00 €.

Für die Feuerwehr Karcheez wurden mehrere Ausstattungsgegenstände (Mobiliar, IT-Technik, Haushaltsgeräte, Atemschutzmasken) angeschafft. Die Kosten beliefen sich auf insgesamt 22.245,38 €.

In 2022 und 2023 erfolgte die Sanierung des Dorfgemeinschaftshauses und Erweiterung des Feuerwehrgebäudes Karcheez. Für eine Küchenzeile sind Ausgaben in Höhe von 9.561,00 € zu verzeichnen.

Im Zuge des Neukaufs eines neuen Monitors für DIVERA erfolgte die Ausbuchung der Anschaffungskosten (352,73 €) für den defekten Monitor. Gleichzeitig erfolgte die Korrektur der bisherigen Abschreibung. Hierbei ergab sich ein Wertzugang von 351,73 €.

Für das Mehrzweckgebäude in Gülzow (Sporthalle) wurde ein Grill angeschafft. Die Kosten beliefen sich auf 159,99 €.

Mit dem Jahresabschluss 2023 erfolgte die Neuordnung der Atemschutzgeräte zur Betriebs- und Geschäftsausstattung. Demzufolge erfolgte eine Umbuchung der Anschaffungskosten aus 2016 für Atemschutzmasken in Höhe von 487,90 € und der Abschreibungen in Höhe von 485,90 €.

Unter Berücksichtigung der Neuanschaffungen (Werterhöhung = 38.005,10 €), der Abgänge (Wertminderung = 352,73 €), der Korrektur der Abschreibungen (Werterhöhung = 351,73 €) und der planmäßigen linearen Abschreibungen auf Grundlage der landeseinheitlichen Abschreibungstabelle (Wertminderung = 8.645,76 €) erhöht sich der Bilanzwert um 29.358,34 €, so dass sich zum Jahresabschluss ein Bilanzwert von 53.597,27 € ergibt.

Die Restbuchwerte zum 31.12.2023 der Betriebs- und Geschäftsausstattung setzen sich wie folgt zusammen:

Betriebs- und Geschäftsausstattung	RBW	Abschreibung p.a.
Bauhof	4.854,76 €	1.547,99 €
Feuerwehr Gülzow	6.183,88 €	547,38 €
Feuerwehr - Korrektur VJ	-	485,90 €
Feuerwehr Karcheez	31.621,23 €	4.924,06 €
Heimat- und Kulturpflege	5.471,02 €	430,99 €
Mehrzweckgebäude (Sporthalle)	3.275,62 €	443,57 €
Dorfgemeinschaftshaus Prützen	2.190,76 €	265,87 €
Summe	53.597,27 €	8.645,76 €

Posten 1.2.9 Pflanzen und Tiere

entfällt

Posten 1.2.10 Geleistete Anzahlungen auf Sachanlagen, Anlagen im Bau

Investitionen in das (un)bewegliche Vermögen, die zum Bilanzstichtag noch nicht abgeschlossen und somit nicht nutzbar sind, werden hier erfasst. Nach Beendigung der Herstellung bzw. Anschaffung werden diese Ausgaben auf das entsprechende Anlagenkonto umbucht. Erst ab diesem Zeitpunkt unterliegt die Maßnahme der Abschreibung für Wertminderung.

Schlussbilanz 2022	Zugang 2023	Abgang 2023	Umbuchungen 2023	Schlussbilanz 2023
842.495,35 €	455.899,08 €	0,00 €	-1.297.614,15 €	780,28 €

In 2022 und 2023 erfolgte die Sanierung des Dorfgemeinschaftshauses und Erweiterung des Feuerwehrgebäudes Karcheez. Hierfür sind Ausgaben in Höhe von insgesamt 1.297.614,15 € (842.495,35 € in 2022 und 455.118,80 € in 2023) zu verzeichnen. Zum Fertigstellungsdatum wurden diese in den Posten 1.2.3 - Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte (1.286.890,90 €), 1.2.7 - Maschinen, technische Anlagen, Fahrzeuge (1.162,25 €) und 1.2.8 - Betriebs- und Geschäftsausstattung (9.561,00 €) umbucht und aktiviert.

Für die o.g. Sanierung muss eine Ausgleichsmaßnahme vorgenommen werden. Hierfür erfolgte in 2023 die Ausschreibung. Die Kosten beliefen sich auf 20,23 €. Da die Maßnahme in 2024 fortgesetzt wird, bleiben diese Ausgaben als Endbestand zum Jahresabschluss 2023 stehen.

Im Park in Hägerfelde sollen die Straßenlampen erneuert werden. Hierfür sind Ausgaben in Höhe von 760,05 € entstanden. Da die Maßnahme in 2024 fortgesetzt wird, bleiben diese Ausgaben als Endbestand zum Jahresabschluss 2023 stehen.

Somit ergibt sich zum Jahresabschluss 2023 ein Bilanzwert in Höhe von 780,28 €.

Posten 1.3 Finanzanlagen

Zum Finanzanlagevermögen gehören die Anteile und Ausleihungen an verbundenen Unternehmen, Beteiligungen sowie Sondervermögen und deren Ausleihungen sowie die sonstigen Wertpapiere des Anlagevermögens. Zum Sondervermögen zählen die wirtschaftlich selbständigen jedoch rechtlich unselbständigen Eigenbetriebe.

Schlussbilanz 2022	Zugang 2023	Abgang 2023	Schlussbilanz 2023
1.147.997,91 €	0,00 €	0,00 €	1.147.997,91 €

Sie wurden zum Eröffnungsbilanzstichtag durch eine Buch- bzw. Beleginventur erfasst. Gleiches gilt für die Ermittlung des Bilanzwertes zum 31.12.2023.

Die Finanzanlagen werden in einer Anlagenbestandsliste einzeln nachgewiesen.

Posten 1.3.1	Anteile an verbundenen Unternehmen
Posten 1.3.2	Ausleihungen an verbundene Unternehmen
Posten 1.3.3	Beteiligungen
Posten 1.3.4	Ausleihungen an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht

entfällt

Posten 1.3.5 Sondervermögen mit Sonderrechnung, Zweckverbände, Anstalten des öffentlichen Rechts, rechtsfähige kommunale Stiftungen

In dieser Position werden Sondervermögen, wie z. B. Eigenbetriebe, Mitgliedschaften in Zweckverbänden und sonstigen kommunalen Verbänden, Anstalten des öffentlichen Rechts und rechtsfähige kommunale Stiftungen ausgewiesen. Da hierbei unterschiedliche Bewertungsmethoden vorgeschrieben sind, erfolgt die Angabe bei der jeweiligen Position.

Im Rahmen der Einführung der kommunalen Doppik in M-V sind die Kommunen gem. § 47 Abs. 4 Nr. 1 Punkt 3.5 GemHVO-Doppik verpflichtet, Mitgliedschaften in Zweckverbänden als Finanzanlagen zu bilanzieren. Die Bewertung soll zu den Anschaffungs- und Herstellungskosten oder, wenn diese nicht in einem vertretbaren Zeit- und Kostenaufwand ermittelt werden können, mit einem Ersatzwert erfolgen.

Die Bewertung zur Eröffnungsbilanz erfolgte mit einem Wert von 0,00 €.

Änderungen des Bilanzwertes haben sich in den Jahresabschlüssen 2012 und 2018 ergeben.

Schlussbilanz 2022	Zugang 2023	Abgang 2023	Schlussbilanz 2023
1.147.997,91 €	0,00 €	0,00 €	1.147.997,91 €

Wasserversorgungs- und Abwasserzweckverband Güstrow

Die Gemeinde ist seit Gründung des Wasserversorgungs- und Abwasserzweckverband Güstrow-Bützow-Sternberg (WAZ) am 23.10.1991 Mitglied des Zweckverbandes. Da der Jahresabschluss 2012 erst im 2. Halbjahr 2013 erstellt wurde, konnte der Bericht des WAZ über die Ermittlung der Beteiligungsansätze der Mitglieder am WAZ zum 01.01.2008 und als Fortschreibung zum 31.12.2012 berücksichtigt werden. Demnach besitzt die Gemeinde folgende Anteile am Eigenkapital des WAZ, welche auf Grundlage der gültigen Einwohnerzahlen ermittelt wurden:

- 01.01.2008 892.057,39 € (1.710 Einwohner)
- 31.12.2012 1.103.510,55 € (1.605 Einwohner)

Die Bilanzierung des Beteiligungswertes zum 01.01.2008 erfolgte als Korrektur der Eröffnungsbilanz gem. § 12 Gesetz zur Einführung der Doppik im kommunalen Haushalts- und Rechnungswesen (Kommunal-Doppik-EinführungsgesetzKomDoppikEG M-V). Im Jahr 2012 wurde die Werterhöhung zum 31.12.2012 als Ertrag aus Zuschreibungen bei Finanzanlagen und Beteiligungen verbucht, sodass sich zum Jahresabschluss ein Bilanzwert von 1.103.510,55 € ergab.

Laut dem letzten vorliegenden Jahresabschluss des WAZ beträgt der Beteiligungswert zum 31.12.2017 1.324.338,92 €. Eine Anpassung des Bilanzwertes an den Beteiligungswert erfolgt jedoch nicht. Dies kommt nur bei nachträglichen Anschaffungs- und Herstellungskosten (Kapitaleinlagen), bei Kapitalrückzahlungen oder bei einer dauernden Wertminderung in Frage. (vgl. Kommentar zur GemHVO § 33 Abs. 7 Eigenkapitalspiegelbildmethode)

Somit haben sich auch zum Jahresabschluss 2023 keine Änderungen am Bilanzwert ergeben.

Kommunalen Anteilseignerverband der WEMAG AG

Die Gemeinde ist seit 07.09.1999/25.05.1998 Mitglied im Kommunalen Anteilseignerverband der WEMAG AG, welcher am 05.11.1994 gegründet wurde. Sie besitzt 14.634 Aktien im Wert von insgesamt 44.487,36 € (3,04 € je Aktie).

Da die Gemeinde keine weiteren Aktien angekauft hat, hat sich auch zum Jahresabschluss 2023 keine Änderung am Bilanzwert ergeben.

- Posten 1.3.6** Ausleihungen an Sondervermögen mit Sonderrechnung, Zweckverbände, Anstalten des öffentlichen Rechts, rechtsfähige kommunale Stiftungen
- Posten 1.3.7** Sonstige Wertpapiere des Anlagevermögens
- Posten 1.3.8** Anteilige Rücklagen der Versorgungskassen zur Abdeckung von Pensionsverpflichtungen
- Posten 1.3.9** Sonstige Ausleihungen

entfällt

Posten 2 Umlaufvermögen

Im Umlaufvermögen werden die Vermögensgegenstände ausgewiesen, die dem Geschäftsbetrieb der Gemeinde nicht dauerhaft dienen. Dazu gehören Vorräte, Forderungen und liquide Mittel.

Schlussbilanz 2022	Zugang 2023	Abgang 2023	Schlussbilanz 2023
2.117.219,49 €	474.216,49 €	77.740,61 €	2.513.695,37 €

Posten 2.1 Vorräte

Vorräte sind Gegenstände des Umlaufvermögens, die zum Verbrauch oder zum Verkauf bestimmt sind. Dazu gehören die Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe, die in den Prozess der Leistungserstellung eingehen. Zudem umfasst der Posten unfertige und fertige Erzeugnisse, unfertige Leistungen, Waren, geleistete Anzahlungen sowie sonstige Vorräte.

Vorräte sind also Vermögensgegenstände, die nicht dazu bestimmt sind, dauernd der Aufgabenerfüllung zu dienen.

Schlussbilanz 2022	Zugang 2023	Abgang 2023	Schlussbilanz 2023
61.200,00 €	0,00 €	61.200,00 €	0,00 €

- Posten 2.1.1** Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe
- Posten 2.1.2** Unfertige Erzeugnisse, unfertige Leistungen

entfällt

Posten 2.1.3 Fertige Erzeugnisse, fertige Leistungen und Waren

Als Fertige Erzeugnisse wird zur Veräußerung anstehendes Anlagevermögen ausgewiesen.

Schlussbilanz 2022	Zugang 2023	Abgang 2023	Schlussbilanz 2023
61.200,00 €	0,00 €	61.200,00 €	0,00 €

Mit Beschluss der Gemeindevertretung DS-Nr. 52/22 wurde der Veräußerung einer Teilfläche aus dem Flurstück 47/41 Flur 1 Gemarkung Wilhelminenhof zugestimmt. Mit der Verkaufsabsicht für das o.g. Grundstück erfolgte in 2022 die Umbuchung in das Umlaufvermögen (2.057,84 €) und die Buchung einer Werterhöhung (59.142,16 €).

Die abschließende Abwicklung der Veräußerung erfolgte im Haushaltsjahr 2023.

Posten 2.1.4 Geleistete Anzahlungen auf Vorräte

entfällt

Posten 2.2 Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

Schlussbilanz 2022	Zugang 2023	Abgang 2023	Schlussbilanz 2023
2.056.019,49 €	474.216,49 €	16.540,61 €	2.513.695,37 €

Eine Forderung ist der Anspruch gegenüber einem Dritten aus einem Schuldverhältnis. Das Schuldverhältnis kann auf öffentlich-rechtlicher oder privatrechtlicher Grundlage bestehen. Forderungen erlöschen in der Regel durch Zahlung.

In der Anlage befindet sich hierzu eine Forderungsübersicht.

Die Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände wurden mittels einer Buch-bzw. Beleginventur ermittelt und werden grundsätzlich mit dem Nennwert angesetzt. Der Bestand wurde mit den Beständen auf den Personenkonten bzw. den Bankbeständen sowie den Vorschuss- und Verwaehrbeständen zum 31.12.2023 abgestimmt.

Die einzelnen Bilanzposten haben sich wie folgt verändert:

Bilanzposten	Schlussbilanz 2021	Zugang 2022	Abgang 2022	Schlussbilanz 2022
2.2.1 Öffentlich rechtliche Forderungen, Forderungen aus Transferleistungen	12.297,09 €	0,00 €	7.277,78 €	5.019,31 €
2.2.2 Privatrechtliche Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	19.553,52 €	0,00 €	9.262,83 €	10.290,69 €
2.2.6.1 Forderungen aus dem gemeinsamen Zahlungsmittelbestand	2.017.987,22 €	466.723,05 €	0,00 €	2.484.710,27 €
2.2.6.2 Sonstige Forderungen gegen den sonstigen öffentlichen Bereich	6.181,66 €	5.061,20 €	0,00 €	11.242,86 €
2.2.7 Sonstige Vermögensgegenstände	0,00 €	2.432,24 €	0,00 €	2.432,24 €
Summe	2.056.019,49 €	474.216,49 €	16.540,61 €	2.513.695,37 €

Erfahrungsgemäß fällt ein bestimmter Teil der Forderungen aus. Deshalb wurde die Werthaltigkeit zum Bilanzstichtag geprüft. Nach dem für das Umlaufvermögen geltenden Niederstwertprinzip sind Forderungen zu vermindern, wenn voraussichtlich davon auszugehen ist, dass sie nicht mehr oder nur noch teilweise eingehen werden. Diese Wertberichtigungen stellen Abschreibung uneinbringlicher Forderungen sowie Teilabschreibungen von zweifelhaften Forderungen dar.

Die erkennbaren Einzelrisiken wurden anhand einer durchgeführten Forderungsbewertung nach den gültigen Regeln der Forderungsbewertung durchgeführt: Uneinbringliche Forderungen wurden abgeschrieben und für vom Ausfall bedrohte Forderungen wurden Einzelwertberichtigungen gebildet. Zeitlich befristet niedergeschlagene Forderungen und Erlasse wurden zu 100 % einzeln wertberichtigt. Auf die nicht einzelwertberichtigten Forderungen wurden Pauschalwertberichtigungen vorgenommen. Die Wertberichtigungen wurden bilanzpositionsweise durchgeführt und nach den allgemein üblichen Grundsätzen der doppelten Buchführung aktivisch von den Forderungen abgesetzt.

1. Pauschale Einzelwertberichtigungen

Alter der Forderung

- bis 1 Jahr Fälligkeit 2023
- bis 3 Jahre Fälligkeit 2021+2022
- über 3 Jahre Fälligkeit vor 2021

Abschlag der Forderung

- keine Wertberichtigung
- 50 % Wertberichtigung
- 100 % Wertberichtigung

2. Pauschalwertberichtigung

Berichtigungssatz 1,4%

Bilanzposten	pauschale Einzelwertberichtigung	Pauschalwertberichtigung
2.2.1 Öffentlich rechtliche Forderungen, Forderungen aus Transferleistungen	1.319,61 €	71,28 €
2.2.2 Privatrechtliche Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	8.340,19 €	146,12 €
2.2.7 Sonstige Vermögensgegenstände	0,00 €	34,53 €

Posten 2.2.1 Öffentlich-rechtliche Forderungen, Forderungen aus Transferleistungen

Hierunter werden Forderungen aus öffentlich-rechtlichen Rechtsverhältnissen bzw. -geschäften ausgewiesen, wie z. B. Gebühren, Beiträge, Grund- und Gewerbesteuern, Beitreibungskosten.

Diese betragen zum Bilanzstichtag 31.12.2023 5.019,31 €.

Die Bilanzposition wurde um 1.390,89 € wertberichtigt. Hiervon entfallen 1.319,61 € auf die Einzelwert- und 71,28 € auf die Pauschalwertberichtigungen.

Posten 2.2.2 Privatrechtliche Forderungen aus Lieferungen und Leistungen

Hierunter werden Forderungen aus privatrechtlichen Rechtsverhältnissen bzw. -geschäften ausgewiesen, wie z. B. Guthaben aus Jahresrechnungen, Mieten (v.a. Wohnungsverwaltung) und Pachten und Nutzungsentgelte.

Diese betragen zum Bilanzstichtag 31.12.2023 10.290,69 €.

Die Bilanzposition wurde um 8.486,39 € wertberichtigt. Hiervon entfallen 8.340,19 € auf die Einzelwert- und 146,12 € auf die Pauschalwertberichtigungen.

Die hohen pauschalen Einzelwertberichtigungen bei den privatrechtlichen Forderungen betreffen die Mietrückstände für die Gartenstraße 5. Da es viele Fälligkeiten von vor 2021 gibt, wurden diese zu 100 % wertberichtigt.

Posten 2.2.3 Forderungen gegen verbundenen Unternehmen

Posten 2.2.4 Forderungen gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht

Posten 2.2.5 Forderungen gegen Sondervermögen mit Sonderrechnung, Zweckverbände, Anstalten des öffentlichen Rechts, rechtsfähige kommunale Stiftungen

entfällt

Posten 2.2.6 Forderungen gegenüber dem sonstigen öffentlichen Bereich

Posten 2.2.6.1 Forderungen aus dem gemeinsamen Zahlungsmittelbestand

Unter dieser Position wird der Zahlungsmittelbestand der Gemeinde zum 01.01.2023 bzw. 31.12.2023 als Forderung gegenüber dem Verwaltungsgemeinschaftskonto ausgewiesen. Er beträgt zum Jahresabschluss 2023 2.484.710,27 € und kann durch den Tagesabschluss zum Bilanzstichtag nachgewiesen werden.

Eine am 11.10.2023 durchgeführte unvermutete Kassenprüfung seitens des Landkreises Rostock ergab keine Beanstandungen.

Posten 2.2.6.2 Sonstige Forderungen gegen den sonstigen öffentlichen Bereich

In diese Position fallen u. a. Forderungen der Gemeinde gegenüber dem Bund, dem Land und Gemeinden/Gemeindeverbänden im Rahmen von Kostenerstattungen für erbrachte Dienstleistungen. Diese betragen zum Bilanzstichtag 31.12.2023 11.242,86 €.

Die Bilanzposition wurde nicht wertberichtigt, weil es sich hierbei um Forderungen gegenüber dem öffentlichen Bereich handelt.

Posten 2.2.7 Sonstige Vermögensgegenstände

Hierunter fallen die sonstigen Forderungen, die den o. g. Bereichen aufgrund der Zuordnungsvorschriften des landeseinheitlichen Kontenrahmenplanes des Landes Mecklenburg-Vorpommern nicht zuzuordnen waren. Des Weiteren werden hier Forderungen aus Vorschussgeldern ausgewiesen.

Diese betragen zum Bilanzstichtag 31.12.2023 2.432,24 €.

Die Bilanzposition wurde um 34,53 € wertberichtigt. Hiervon entfallen 0,00 € auf die Einzelwert- und 34,53 € auf die Pauschalwertberichtigungen.

Posten 2.3 Wertpapiere des Umlaufvermögens

entfällt

Posten 2.4 Kassenbestand, Bundesbankguthaben, Guthaben bei der EZB, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks

Der Ausweis des Zahlungsmittelbestands erfolgt als Forderung aus dem gemeinsamen Zahlungsmittelbestand gegenüber dem Amt Güstrow-Land in der Position 2.2.6.1 - Forderungen aus dem gemeinsamen Zahlungsmittelbestand.

Posten 3 Rechnungsabgrenzungsposten

Posten 4 Aktive latente Steuern

Posten 5 Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag

entfällt

P A S S I V A

Posten 1 Eigenkapital

Schlussbilanz 2022	Zugang 2023	Abgang 2023	Schlussbilanz 2023
5.769.622,72 €	541.740,23 €	143.329,34 €	6.168.033,61 €

Das Eigenkapital steht der Gemeinde langfristig (dauerhaft) zur Verfügung. Es ergibt sich aus der rechnerischen Differenz von Vermögen (Aktiva) und Fremdkapital (Passiva) und wird zum Nennwert angesetzt.

Posten 1.1 Kapitalrücklage

Die Kapitalrücklage wurde im Zuge der Erstellung der Eröffnungsbilanz ermittelt und wird nur durch besondere Vorgänge in den Folgejahren verändert. Sie stellt das "Grundvermögen" der Kommune dar und soll sich langfristig betrachtet nicht vermindern.

Die Gemeinde wies bereits in der Eröffnungsbilanz eine Kapitalrücklage in Höhe von 1.590.032,04 € aus, weil die ermittelten Vermögenswerte höher als die Schulden inklusive der Rückstellungen und abzüglich der Sonderposten waren. Das Eigenkapital setzte sich ausschließlich aus der Allgemeinen Kapitalrücklage zusammen. Zweckgebundene Kapital- und Ergebnissrücklagen waren mit der Eröffnungsbilanz nicht zu bilden.

Schlussbilanz 2022	Zugang 2023	Abgang 2023	Schlussbilanz 2023
2.911.650,02 €	114.673,25 €	19.807,91 €	3.006.515,36 €

Posten 1.1.1 Allgemeine Kapitalrücklage

Änderungen des Bilanzwertes haben sich in den Jahresabschlüssen 2012, 2019 und 2021 ergeben.

Schlussbilanz 2022	Zugang 2023	Abgang 2023	Schlussbilanz 2023
2.427.638,09 €	35,00 €	0,00 €	2.427.673,09 €

Durch eine Änderung des Schuldrechtsanpassungsgesetz zum 01.01.2023 wurde bisher nicht erfasste Gebäude auf gemeindeeigenen Grund und Boden aktiviert. Es handelt sich um 24 Bootshäuser in Gülzow (am Krebssee), acht Garagen in Gülzow (Am Sportplatz), zwei Garagen in Gülzow (hinter Langenseer Weg) und eine Garage in Groß Upahl (An der Kirche). Die Aktivierung erfolgte zu einem Erinnerungswert von 1,00 €/Stück.

Gemäß § 18 Abs. 1 GemHVO-Doppik sind Erträge aus der Übertragung von Vermögensgegenständen und Schulden auf der Grundlage von Rechtsvorschriften in die allgemeine Kapitalrücklage einzustellen.

Posten 1.1.2 Zweckgebundene Kapitalrücklage

Schlussbilanz 2022	Zugang 2023	Abgang 2023	Schlussbilanz 2023
484.011,93 €	114.638,25 €	19.807,91 €	578.842,27 €

Die investiv gebundenen Zuweisungen, welche von 2012 bis 2019 nach § 11 Absatz 3 und § 16 Absatz 4 FAG M-V (investive Schlüsselzuweisungen) an die Gemeinde ausgezahlt wurden, stellten keine Erträge dar. Sie wurden als Kapitalzuschüsse behandelt und direkt als Zugang bei der Kapitalrücklage gebucht und dort angesammelt. Sie können entweder für Investitionen eingesetzt oder gem. § 18 Abs. 4 GemHVO-Doppik zur Deckung von Jahresfehlbeträgen eingesetzt werden, soweit sie durch planmäßige Abschreibungen auf Vermögensgegenstände des Anlagevermögens entstanden sind, den Abschreibungen keine korrespondierenden Erträge durch die Auflösung von Sonderposten zum Anlagevermögen gegenüberstehen und das Eigenkapital durch die Entnahme innerhalb des Finanzplanungszeitraumes nicht negativ wird.

Der Bestand beträgt 148.499,84 €.

Seit 2020 wird den Gemeinden eine Zuweisung für Infrastruktur nach § 23 FAG M-V gewährt. Diese Zuweisungen sollen insbesondere für Investitionen, Investitionsförderungsmaßnahmen sowie Instandhaltungsmaßnahmen in den Bereichen Schulen, Kindertageseinrichtungen, Straßen, öffentlicher Personennahverkehr, Sportanlagen, Feuerwehr und Brandschutz, kommunaler Wohnungsbau sowie Digitalisierung und Breitband eingesetzt werden. Auch diese Zuweisungen werden als Kapitalzuschüsse gewährt.

In 2023 erhielt die Gemeinde eine Zuweisung in Höhe von 114.638,25 €. Diese wird u.a. zur Deckung der (Netto)Abschreibung (Abschreibungen abzgl. Auflösung Sonderposten) für den Erwerb des Tragkraftspritzenfahrzeugs für die FFw Gülzow und die Sanierung des Dorfgemeinschaftshauses und Erweiterung des Feuerwehrgebäudes Karcheez eingesetzt. Hierfür ist in 2023 ein Abgang in Höhe von 19.807,91 € zu verzeichnen.

Der Bestand beträgt somit 430.342,43 €.

Somit ergibt sich ein Bilanzwert von 578.842,27 €.

Posten 1.2 Ergebnissrücklage für Belastungen aus dem kommunalen Finanzausgleich

Gemäß § 37 Abs. 6 GemHVO-Doppik haben kreisangehörige Gemeinden zum Ausgleich zukünftiger Umlageverpflichtungen nach dem Finanzausgleich sowie zum Zwecke der Vorsorge für absehbare Mindereinnahmen aus dem Finanzausgleich eine Rücklage zu bilden, sofern sich für das Haushaltsfolgejahr aufgrund des § 12 des FAG M-V eine Steuerkraftmesszahl ergibt, die den Durchschnitt der beiden Haushaltsvorjahre wesentlich übersteigt. Die Rücklage ist aufzulösen, soweit ihr Zweck entfallen ist.

Schlussbilanz 2022	Zugang 2023	Abgang 2023	Schlussbilanz 2023
130.932,66 €	170.955,56 €	7.065,90 €	294.822,32 €

Mit dem Jahresabschluss 2021 wurde eine Rücklage für Belastungen aus dem kommunalen Finanzausgleich für das Jahr 2023 in Höhe von 7.065,90 € gebildet. Sie wurde unter Beachtung des § 37 Abs. 6 GemHVO-Doppik in Höhe der zukünftigen Umlageverpflichtungen aus der Amts- und Kreisumlage gebildet, da sich für das Haushaltsjahr 2023 eine Steuerkraftmesszahl ergibt, die den Durchschnitt der beiden Haushaltsvorjahre übersteigt.

Dieser Betrag wurde zum Jahresabschluss 2023 aufgelöst.

Mit dem Jahresabschluss 2022 wurde eine Rücklage für Belastungen aus dem kommunalen Finanzausgleich für das Jahr 2024 in Höhe von 123.866,76 € gebildet. Sie wurde unter Beachtung des § 37 Abs. 6 GemHVO-Doppik in Höhe der zukünftigen Umlageverpflichtungen aus der Amts- und Kreisumlage gebildet, da sich für das Haushaltsjahr 2024 eine Steuerkraftmesszahl ergibt, die den Durchschnitt der beiden Haushaltsvorjahre übersteigt.

Dieser Betrag bleibt im Jahresabschluss als Bilanzwert stehen.

Mit dem Jahresabschluss 2023 wurde eine Rücklage für Belastungen aus dem kommunalen Finanzausgleich für das Jahr 2025 in Höhe von 170.955,56 € gebildet. Sie wurde unter Beachtung des § 37 Abs. 6 GemHVO-Doppik in Höhe der zukünftigen Umlageverpflichtungen aus der Amtsumlage, der Kreis- und Altfehlbetragsumlage gebildet, da sich für das Haushaltsjahr 2025 eine Steuerkraftmesszahl ergibt, die den Durchschnitt der beiden Haushaltsvorjahre übersteigt.

Somit ergibt sich zum Jahresabschluss ein Bilanzwert von 294.822,32 €.

Posten 1.3 Ergebnisvortrag

Schlussbilanz 2022	Zugang 2023	Abgang 2023	Schlussbilanz 2023
2.470.928,62 €	256.111,42 €	0,00 €	2.727.040,04 €

Gemäß § 44 Abs. 4 GemHVO-Doppik ist das in der Ergebnisrechnung ausgewiesene Jahresergebnis auf neue Rechnung vorzutragen.

Der im Haushaltsjahr 2022 erwirtschaftete Jahresüberschuss in Höhe von 256.111,42 € wird auf das Jahr 2023 vorgetragen und mit dem bisher vorgetragenen Ergebnis = Ergebnisse der Jahresabschlüsse 2012 bis 2021 saldiert.

Posten 1.4 Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag

Schlussbilanz 2022	Zugang 2023	Abgang 2023	Schlussbilanz 2023
256.111,42 €	0,00 €	116.455,53 €	139.655,89 €

Der Abschluss der doppelten Haushaltsführung im Jahr 2023 ergab einen Jahresüberschuss vor Veränderung der Rücklagen in Höhe von 283.772,64 €. Unter Berücksichtigung der Einstellung in die Kapitalrücklage (35,00 €), der Entnahme aus der zweckgebundenen Kapitalrücklage (19.807,91 €), der Einstellung in die Rücklage für Belastungen aus dem kommunalen Finanzausgleich in Höhe von 170.955,56 € und der Entnahme aus derselbigen in Höhe von 7.065,90 € beträgt der Jahresüberschuss 2023 nunmehr 139.655,89 € (Vorjahr: 256.111,42 €) und wird als Ergebnisvortrag auf die neue Rechnung 2024 vorgetragen.

Posten 1.5 Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag

entfällt

Posten 2 Sonderposten

Schlussbilanz 2022	Zugang/Umb. 2023	Abgang/Umb. 2023	Auflösungen 2023	Schlussbilanz 2023
3.402.713,12 €	1.494.668,67 €	968.428,39 €	148.394,33 €	3.780.559,07 €

Posten 2.1 Sonderposten zum Anlagevermögen

Als Sonderposten werden Zuweisungen und Zuschüsse bilanziert, welche die Gemeinde im Rahmen der Zweckbindung für durchzuführende investive Maßnahmen von anderen staatlichen, öffentlichen bzw. privaten Einrichtungen erhalten hält. Sie werden hauptsächlich für die Anschaffung und Herstellung von Anlagevermögen, wie z. B. die Errichtung von Gebäuden, den Bau von Gemeindestraßen usw. gewährt. Sonderposten zum Anlagevermögen sind Zuwendungen (Fördermittel, Spenden) und Beiträge und ähnlichen Entgelte.

Auch zweckgebundene Mittel vom Land zur Haushaltskonsolidierung, welche die Gemeinde in den Jahren 2007 bis 2009 erhalten hat, werden hier ausgewiesen.

In der Anlage befindet sich hierzu eine Anlagenübersicht mit Übersicht über die Sonderposten zum Anlagevermögen 2023.

Die Auflösung der Sonderposten erfolgt gemäß § 37 Abs. 2 und 4 GemHVO-Doppik ertragswirksam über die Restnutzungsdauer des jeweiligen, mit dem Sonderposten finanzierten, Vermögensgegenstandes und vermindert damit den Abschreibungsaufwand. Die Sonderposten zum Anlagevermögen wurden mittels einer Beleginventur anhand der Zuwendungsbescheide erfasst.

Schlussbilanz 2022	Zugang/Umb. 2023	Abgang/Umb. 2023	Auflösungen 2023	Schlussbilanz 2023
3.140.765,08 €	1.494.668,67 €	968.428,39 €	148.394,33 €	3.518.611,03 €

Posten 2.1.1 Sonderposten aus Zuwendungen

Für die Erstellung der Eröffnungsbilanz wurden die erhaltenen Fördermittel mit den ursprünglichen Zuführungsbeträgen abzüglich der bis zum Bilanzstichtag vorzunehmenden Auflösungen angesetzt. Lag der Förderbetrag zu diesem Zeitpunkt über den fiktiven Anschaffungs- und Herstellungskosten (Ersatzwert), wurde dieser entsprechend reduziert.

Die Bewertung zur Eröffnungsbilanz erfolgte mit einem Wert von 1.365.406,73 €.

Änderungen des Bilanzwertes haben sich in den Jahresabschlüssen 2013, 2014, 2015, 2016, 2017, 2019, 2020, 2021 und 2022 ergeben.

Schlussbilanz 2022	Zugang/Umb. 2023	Abgang 2023	Auflösungen 2023	Schlussbilanz 2023
2.351.837,78 €	968.428,39 €	0,00 €	138.847,82 €	3.181.418,35 €

In 2022 und 2023 erfolgte die Sanierung des Dorfgemeinschaftshauses und Erweiterung des Feuerwehrgebäudes Karcheez. Hierfür sind Ausgaben in Höhe von insgesamt 1.297.614,15 € zu verzeichnen.

Hierfür hat die Gemeinde Fördermittel in Höhe von insgesamt 937.435,72 € erhalten.

In 2021 wurde der Fahrgastunterstand in Prüzen erneuert. Die Kosten beliefen sich auf insgesamt 44.754,66 €. Die Fördermittel in Höhe von 30.992,67 € wurden in 2023 ausgezahlt.

Unter Berücksichtigung der erhaltenen Fördermittel (Werterhöhung = 968.428,39 €) und der Auflösung der Zuwendungen (Wertminderung = 138.847,82 €) erhöht sich der Bilanzwert um 829.580,57 €, so dass sich zum Jahresabschluss ein Bilanzwert von 3.181.418,35 € ergibt.

Die Restbuchwerte zum 31.12.2023 der bilanzierten Sonderposten setzen sich wie folgt zusammen:

sonstige unbebaute Grundstücke	Standort	RBW Sonderposten	Auflösung p.a.
Wilhelminenhof, Flur 1, Flurstück 47/24	Rad- und Fußweg zwischen Parum und Wilhelminenhof	768,96 €	0,00 €
Summe		768,96 €	0,00 €

Gebäude	Standort	RBW Sonderposten	Auflösung p.a.
Feuerwehrgerätehaus mit Außenanlagen	Boldeburger Weg 3a, Gülzow	44.876,17 €	1.329,56 €
Feuerwehrgerätehaus mit Außenanlagen	Werderstraße 41, Karcheez	917.524,77 €	12.164,15 €
Dorfgemeinschaftshaus mit Außenanlagen	Kapellenweg 2, Prüzen	263.547,60 €	7.959,75 €
Summe		1.225.948,54 €	21.453,46 €

Infrastrukturvermögen	RBW Sonderposten	Auflösung p.a.
Brücken	5.394,50 €	770,64 €
Gemeindestraßen	1.615.260,14 €	95.702,95 €
Gehwege	25.230,79 €	3.287,66 €
Straßenbeleuchtung	475,83 €	415,49 €
Fahrgastunterstände	182.088,93 €	6.490,34 €
Einrichtungsgegenstände an Straßen, Wegen, und Plätzen	50,00 €	6,00 €
Summe	1.828.500,19 €	106.673,08 €

Maschinen, technische Anlagen, Fahrzeuge	RBW	Abschreibung p.a.
Fahrzeuge		
- Bauhof	9.656,13 €	1.331,88 €
- Feuerwehr Gülzow	99.809,54 €	7.628,76 €
Maschinen, technische Anlagen		
- Feuerwehr Karcheez	1.462,50 €	450,00 €
Betriebsvorrichtungen		
- Feuerwehr Karcheez	825,16 €	14,48 €
- Spielplätze	3.302,16 €	534,70 €
Summe	115.055,49 €	9.959,82 €

Betriebs- und Geschäftsausstattung	RBW	Abschreibung p.a.
Feuerwehr Gülzow	525,00 €	90,00 €
Feuerwehr Karcheez	7.039,50 €	308,49 €
Kulturtreff	1.395,55 €	106,67 €
Mehrzweckgebäude (Sporthalle)	401,17 €	34,88 €
Dorfgemeinschaftshaus Prüzen	1.783,95 €	221,42 €
Summe	11.145,17 €	761,46 €

Posten 2.1.2 Sonderposten aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten

Für die Erstellung der Eröffnungsbilanz wurden die erhaltenen Beiträge mit den ursprünglichen Zuführungsbeträgen abzüglich der bis zum Bilanzstichtag vorzunehmenden Auflösungen angesetzt. Lag der Beitragsbetrag zu diesem Zeitpunkt über den fiktiven Anschaffungs- und Herstellungskosten (Ersatzwert), wurde dieser entsprechend reduziert.

Die Bewertung zur Eröffnungsbilanz erfolgte mit einem Wert von 88.707,27 €.

Änderungen des Bilanzwertes haben sich in den Jahresabschlüssen 2014, 2016, 2018, 2021 und 2022 ergeben.

Schlussbilanz 2022	Zugang 2023	Abgang 2023	Auflösungen 2023	Schlussbilanz 2023
271.719,33 €	0,00 €	0,00 €	9.546,51 €	262.172,82 €

Die Gemeinde hat im Haushaltsjahr 2023 keine weiteren Beiträge erhalten, die nach § 37 Abs. 4 GemHVO-Doppik in den Sonderposten einzustellen waren.

Aufgrund von planmäßigen linearen Abschreibungen der damit finanzierten Vermögensgegenstände erfolgte die Auflösung der Beiträge und der Bilanzwert verringert sich um 9.546,51 €. Somit ergibt sich zum Jahresabschluss ein Bilanzwert von 262.172,82 €.

Die Restbuchwerte zum 31.12.2023 der bilanzierten Sonderposten setzen sich wie folgt zusammen:

Infrastrukturvermögen	RBW Sonderposten	Auflösung p.a.
Gemeindestraßen	262.172,82 €	9.546,51 €
Summe	262.172,82 €	9.546,51 €

Posten 2.1.3 Sonderposten aus Anzahlungen

Gem. § 37 Abs. 5 GemHVO-Doppik sind erhaltene Zuwendungen und Zuschüsse aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten Nutzungsberechtigter für die Anschaffung oder Herstellung von Vermögensgegenständen des Anlagevermögens und des Umlaufvermögens bis zum Zeitpunkt der Anschaffung oder Fertigstellung als erhaltene Anzahlungen auf Sonderposten auf der Passivseite auszuweisen. Diese Anzahlungen sind in dem Haushaltsjahr, in dem die bezuschussten Vermögensgegenstände angeschafft oder fertiggestellt werden, auf den entsprechenden Sonderposten umzubuchen. Ab diesem Zeitpunkt unterliegt der Sonderposten dann der ertragswirksamen Auflösung.

Die entsprechenden Investitionen in das (un)bewegliche Vermögen, die zum Bilanzstichtag noch nicht abgeschlossen und somit nicht nutzbar sind und abgeschrieben werden, werden in der Aktiva-Bilanzposition 1.2.10 - Anlagen im Bau erfasst. Analog dazu erfolgt noch keine Auflösung der entsprechenden Sonderposten.

Schlussbilanz 2022	Zugang 2023	Abgang 2023	Umbuchungen 2023	Schlussbilanz 2023
517.207,97 €	526.240,28 €	0,00 €	-968.428,39 €	75.019,86 €

In 2022 und 2023 erfolgte die Sanierung des Dorfgemeinschaftshauses und Erweiterung des Feuerwehrgebäudes Karcheez. Hierfür sind Ausgaben in Höhe von insgesamt 1.297.614,15 € (842.495,35 € in 2022 und 455.118,80 € in 2023) zu verzeichnen.

Hierfür hat die Gemeinde Fördermittel in Höhe von insgesamt 937.435,72 € (479.625,00 € in 2022 und 457.810,72 € in 2023) erhalten. Zum Fertigstellungsdatum wurden diese in den Posten 2.1.1 - Sonderposten aus Zuwendungen umgebucht und aktiviert.

In 2021 wurde der Fahrgastunterstand in Prüzen erneuert. Die Kosten beliefen sich auf insgesamt 44.754,66 €. Die Fördermittel in Höhe von 30.992,67 € wurden in 2023 ausgezahlt. Zum Fördermitteleingang wurden diese in den Posten 2.1.1 - Sonderposten aus Zuwendungen umgebucht und aktiviert.

Zur Kompensation für den Wegfall der Straßenbaubeiträge für die Straßenbaumaßnahmen wird seit 2020 jährlich ein pauschaler finanzieller Ausgleich an die Gemeinden gemäß § 8a Absatz 4 KAG M-V gezahlt. Hieraus erhielt die Gemeinde eine Zuweisung in Höhe von 37.436,89 €. Da diese nicht verwendet werden konnten, wird sie zusammen mit der Zuweisung aus 2022 als Endbestand 2023 ausgewiesen.

Somit ergibt sich zum Jahresabschluss ein Bilanzwert von 75.019,86 €.

Posten 2.2 Sonderposten für den Gebührenaussgleich Posten 2.3 Sonderposten mit Rücklagenanteil

entfällt

Posten 2.4 Sonstige Sonderposten

In den Jahren 2007 bis 2009 wurden den Gemeinden zusätzliche Finanzausgleichsleistungen gewährt. Diese wurden vom Innenministerium als Schlüsselzuweisungen zur Haushaltskonsolidierung bezeichnet und durften nur zur zusätzlichen Haushaltskonsolidierung, d.h. zum Abbau von (Alt)Fehlbeträgen eingesetzt werden. Waren keine Fehlbeträge vorhanden, waren diese Mehreinnahmen zum Schuldenabbau einzusetzen oder der allgemeinen Rücklage zuzuführen. Da die Gemeinde keine (Alt)Fehlbeträge vorwies, wurden diese Mittel der allgemeinen Rücklage zugeführt.

Soweit die Gemeinden vom Land zweckgebundene Mittel für Haushaltskonsolidierung (Haushaltserlass des Innenministeriums vom 17.10.2007) erhalten haben, sind die Mittel, die im letzten kameralen Haushaltsjahr nicht benötigt werden und ins Haushaltsfolgejahr (erstes doppisches Jahr) übertragen werden sollen, in der Eröffnungsbilanz in den „Sonstigen Sonderposten“ einzustellen. Dies wird durch die Verwaltungsvorschrift des Innenministeriums vom 8. Dezember 2008 – II 320-174.3.2.1 Anlage 6 einschließlich der ersten Änderung vom 13. Dezember 2011 – II-174-53000-2011/106 Punkt 6.1 Allgemeine Rücklagen geregelt.

Mit Aufstellung der Eröffnungsbilanz zum 01.01.2012 wurde hierfür ein Sonderposten in Höhe von 261.948,04 € gebildet. Dieser kann in den folgenden Haushaltsjahren zusätzlich zum Haushaltsausgleich eingesetzt werden.

Schlussbilanz 2022	Zugang 2023	Abgang 2023	Schlussbilanz 2023
261.948,04 €	0,00 €	0,00 €	261.948,04 €

Aufgrund des Jahresüberschusses in Höhe von 139.655,89 € brauchte der Sonderposten nicht zum Haushaltsausgleich herangezogen werden. Somit hat sich seit 2012 keine Änderung am Bilanzwert ergeben.

Posten 3 Rückstellungen

entfällt

Posten 4 Verbindlichkeiten

Schlussbilanz 2022	Zugang 2023	Abgang 2023	Schlussbilanz 2023
363.319,71 €	0,00 €	143.423,37 €	219.896,34 €

Verbindlichkeiten sind die Ansprüche Dritter gegenüber der Gemeinde, die aus Kreditaufnahmen für Investitionen, aus Lieferungen und Leistungen, aus Transferleistungen und Sonstigem (u.a. Spenden vor Annahme) bestehen.

In der Anlage befindet sich hierzu eine Verbindlichkeitenübersicht.

Die Verbindlichkeiten wurden mittels einer Buch-bzw. Beleginventur ermittelt und werden grundsätzlich mit dem Rückzahlungsbetrag angesetzt. Der Bestand wurde mit den Beständen auf den Personenkonten bzw. den Bankbeständen sowie den Vorschuss- und Verwehrbeständen zum 31.12.2023 abgestimmt.

Die einzelnen Bilanzposten haben sich wie folgt verändert:

Bilanzposten	Schlussbilanz 2022	Zugang 2023	Abgang 2023	Schlussbilanz 2023
4.2.1 Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	75.079,61 €	0,00 €	51.353,52 €	23.726,09 €
4.5 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	53.475,79 €	0,00 €	44.975,97 €	8.499,82 €
4.9 Verbindlichkeiten gegenüber Sondervermögen mit Sonderrechnung, Zweckverbänden, Anstalten des öffentlichen Rechts, rechtsfähigen kommunalen Stiftungen	991,25 €	0,00 €	621,29 €	369,96 €
4.10.2 Sonstige Verbindlichkeiten gegenüber dem sonstigen öffentlichen Bereich	216.841,39 €	0,00 €	29.675,12 €	187.166,27 €
4.11 Sonstige Verbindlichkeiten	16.931,67 €	0,00 €	16.797,47 €	134,20 €
Summe	363.319,71 €	0,00 €	143.423,37 €	219.896,34 €

Posten 4.1 Anleihen

entfällt

Posten 4.2 Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen

Die Investitionskredite, welche die Gemeinde von Banken und Sparkassen gewährt bekommen hat, werden unter der Bilanzposition 4.2.1 - Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen ausgewiesen.

Folgender Kredit ist in der Gemeinde vorhanden:

Kreditinstitut	Verwendungszweck	Zinssatz	Restbuchwert
DKB	Erschließung Gewerbegebiet	3,30%	23.726,09 €

Kassenkredite waren sowohl zum Eröffnungsbilanzstichtag als auch zu den Jahresabschlüssen 2012 bis 2023 nicht vorhanden.

Posten 4.3 Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen

Posten 4.4 Erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen

entfällt

Posten 4.5 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen

Hierbei handelt es sich zumeist um kurzfristige Lieferantenverbindlichkeiten, welche zum Großteil durch Rechnungen mit Fälligkeiten im Folgejahr entstanden sind.
Diese betragen zum Bilanzstichtag 31.12.2023 8.499,82 €.

Posten 4.6 Verbindlichkeiten aus Transferleistungen

Posten 4.7 Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen

Posten 4.8 Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht

entfällt

Posten 4.9 Verbindlichkeiten gegenüber Sondervermögen mit Sonderrechnung, Zweckverbänden, Anstalten des öffentlichen Rechts, rechtsfähigen kommunalen Stiftungen

Unter dieser Position werden Verbindlichkeiten gegenüber Sondervermögen, Zweckverbänden sowie Anstalten ausgewiesen.
Diese betragen zum Bilanzstichtag 31.12.2023 369,96 €.

Posten 4.10 Verbindlichkeiten gegenüber dem sonstigen öffentlichen Bereich

Posten 4.10.1 Verbindlichkeiten aus dem gemeinsamen Zahlungsmittelbestand

entfällt

Posten 4.10.2 Sonstige Verbindlichkeiten gegenüber dem sonstigen öffentlichen Bereich

Investitionskredite vom Land werden unter der Bilanzposition 4.10.2 - Sonstige Verbindlichkeiten gegenüber dem sonstigen öffentlichen Bereich ausgewiesen.

Folgender Kredit ist in der Gemeinde vorhanden:

Kreditinstitut	Verwendungszweck	Zinssatz	Restbuchwert
Landesförderinstitut MV	Mehrzweckgebäude	0,25%	179.250,00 €
			179.250,00 €

Weiterhin werden unter dieser Position Verbindlichkeiten gegenüber dem sonstigen öffentlichen Bereich ausgewiesen.

Diese betragen zum Bilanzstichtag 31.12.2023 7.916,27 €.

Posten 4.11 Sonstige Verbindlichkeiten

Hierunter fallen die sonstigen Verbindlichkeiten, die den o. g. Bereichen aufgrund der Zuordnungsvorschriften des landeseinheitlichen Kontenrahmenplanes des Landes Mecklenburg-Vorpommern nicht zuzuordnen waren.

Des Weiteren werden unter dieser Bilanzposition Verbindlichkeiten aus Verwahrgeldern ausgewiesen. Hierbei handelt es sich um durchlaufende Posten, bei denen die Gemeinde Gelder von Dritten angenommen und diese zum Bilanzstichtag noch weiterzuleiten hat.

Diese betragen zum Bilanzstichtag 31.12.2023 134,20 €.

Posten 5 Rechnungsabgrenzungsposten

Gem. § 36 Abs. 2 GemHVO-Doppik sind passive Rechnungsabgrenzungsposten zu bilden, wenn im Haushaltsjahr eine Einnahme getätigt wurde, welche erst in Haushaltsfolgejahren zu Erträgen führt.

Als Rechnungsabgrenzungsposten auf der Passivseite sind somit vor dem Abschlussstichtag 31.12.2023 erhaltene Einzahlungen auszuweisen, soweit sie Ertrag für eine bestimmte Zeit nach diesem Tag darstellen.

Die Bewertung erfolgte mit dem Nominalwert der Einzahlungen des Haushaltsjahres 2023, die Haushaltsfolgejahre betreffen.

Schlussbilanz 2022	Zugang 2023	Auflösung 2023	Schlussbilanz 2023
90,80 €	0,00 €	90,80 €	0,00 €

Posten 5.1 Grabnutzungsentgelte

Posten 5.2 Anzahlungen auf Grabnutzungsentgelte

entfällt

Posten 5.3 Sonstige Rechnungsabgrenzungsposten

Schlussbilanz 2022	Zugang 2023	Auflösung 2023	Schlussbilanz 2023
90,80 €	0,00 €	90,80 €	0,00 €

Die Gemeinde hatte bereits im Dezember 2022 eine Einzahlung für Grundsteuer B in Höhe von 90,80 € erhalten, welche das Veranlagungsjahr 2023 betrifft. Diese Einzahlung wurden im Jahresabschluss 2022 als passiver Rechnungsabgrenzungsposten ausgewiesen und im Folgejahr 2023 ertragswirksam aufgelöst.

Posten 6 Passive latente Steuern

entfällt

D. Erläuterungen zur Ergebnis- und Finanzrechnung

Haushaltsplanung

Die Haushaltssatzung und der Haushaltsplan 2023 für die Gemeinde Gülzow-Prüzen wurde am 17.02.2022 durch die Gemeindevertretung beschlossen. Es handelt sich hierbei um einen Doppelhaushalt 2022/2023. Die Haushaltssatzung enthielt keine genehmigungspflichtigen Festsetzungen. Mit Schreiben vom 23.02.2022 wurde die Haushaltssatzung mit dem Haushaltsplan und seinen Anlagen der Rechtsaufsichtsbehörde angezeigt. Die Veröffentlichung der Haushaltssatzung erfolgte am 23.02.2022.

Der Ergebnishaushalt weist in der Planung einen Jahresüberschuss in Höhe von 223.300 € aus. Dies bedeutet einen jahresbezogenen Ausgleich des Ergebnishaushaltes. Da aus den Haushaltsvorjahren positive Ergebnisvorträge bestehen, ist der Ergebnishaushalt insgesamt gemäß § 16 Abs. 1 Nr. 1 GemHVO–Doppik M-V in der Planung ausgeglichen.

Im Finanzhaushalt beträgt der Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen vor planmäßiger Tilgung 221.400 €. Abzüglich der Tilgungszahlungen in Höhe von 84.100 € ergibt sich ein jahresbezogener Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen in Höhe von 137.300 €. Der jahresbezogene Ausgleich des Finanzhaushaltes konnte somit in der Planung erreicht werden. Da aus den Haushaltsvorjahren positive Salden der laufenden Ein- und Auszahlungen bestehen, ist der Finanzhaushalt insgesamt gemäß § 16 Abs. 1 Nr. 2 GemHVO–Doppik M-V in der Planung ausgeglichen.

Für Investitionen in 2023 wurden Einzahlungen in Höhe von 231.600 € und Auszahlungen in Höhe von 191.300 € geplant.

Ergebnisrechnung

Posten Nr.	Ertrags- und Aufwandsarten	Gesamt- ermächtigung in EUR	Ergebnis in EUR	Abweichung in EUR
10	Summe der Erträge	2.390.601,87	2.402.881,78	-12.279,91
19	Summe der Aufwendungen	2.330.620,45	2.119.109,14	211.511,31
20	Jahresergebnis (Jahresüberschuss/ Jahresfehlbetrag) vor Veränderung der Rücklagen	59.981,42	283.772,64	-223.791,22
25	Jahresergebnis (Jahresüberschuss/ Jahresfehlbetrag)	155.981,42	139.655,89	16.325,53
26	Ergebnisvortrag aus dem Haushaltsvorjahr	2.727.040,04	2.727.040,04	0,00
27	Ergebnis zum 31.12. des Haushaltsjahres	2.883.021,46	2.866.695,93	16.325,53

Gemäß § 18 Abs. 1 GemHVO-Doppik erfolgte eine Einstellung in die allgemeine Kapitalrücklage in Höhe von 35,00 € (Erträge aus der Übertragung von Vermögensgegenständen).

Zur Deckung der (Netto)Abschreibung (Abschreibungen abzgl. Auflösung Sonderposten) für das Tragkraftspritzenfahrzeug FFW Gülzow und das Dorfgemeinschaftshaus mit Feuerwehrgebäude Karcheez erfolgte eine Entnahme aus der zweckgebundenen Kapitalrücklage aus der Infrastrukturpauschale in Höhe von 19.807,91 €.

Mit dem Jahresabschluss 2023 erfolgte eine Einstellung (170.955,56 €) in die und eine Entnahme (7.065,90 €) aus der Ergebnissrücklage = Rücklage für Belastungen aus dem kommunalen Finanzausgleich.

Im Rahmen des Haushaltsvollzuges ist eine Ergebnisverschlechterung zu verzeichnen. Das Jahresergebnis beläuft sich auf 139.655,89 €, eine Verschlechterung von 16.325,53 € gegenüber dem Planansatz von 223.300,00 € + Übertragungen aus 2022 von -67.318,58 € = 155.981,42 €.

Die Ergebnisrechnung ist unter Berücksichtigung von Vorträgen aus Haushaltsvorjahren gemäß § 16 Abs. 2 Nr. 1 GemHVO-Doppik ausgeglichen.

Ein positives Jahresergebnis erhöht das Eigenkapital, ein negatives Jahresergebnis belastet das Eigenkapital.

Im Vergleich zum Ansatz des Haushaltsjahres 2023 ergeben sich bei folgenden Posten der Ergebnisrechnung erhebliche Abweichungen:

Posten Nr.	Ertrags- /Aufwandsart	Abweichung in T€	Grund
1	Steuern und ähnliche Abgaben	+299	mehr Einnahmen bei allen Steuerarten, außer Grundsteuer A
2	Zuwendungen, allgemeine Umlagen, sonstige Transfererträge	-131	weniger Einnahmen aus Schlüsselzuweisungen; Erträge aus Auflösung Sonderposten geringer als geplant
6	Kostenerstattungen, Kostenumlagen	-241	Sanierung/Restaurierung Upahler See nicht erfolgt → keine Kostenübernahme
9	Sonstige Erträge	+83	Erträge aus Verkauf Garagen Gülzow und Bauplatz Wilhelminenhof und Vermessung verkaufter Teilflächen; Erträge aus Zuschreibungen für Verkauf Garage Gülzow; mehr Einnahmen aus Konzessionen; Erstattung FFw-Einsatz
12	Personalaufwendungen	-19	Einsparungen bei Gemeindevertreterentschädigung und Bauhof
13	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-375	allgemeine Einsparungen bei Unterhaltungs- und Bewirtschaftungskosten (v.a. Sanierung/-Restaurierung Upahler See, diverse Gebäude, Straßen, Baumpflege, Veranstaltungen, WBV); Schulumlage geringer
15	Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferaufwendungen	+134	mehr Kita-, Gewerbesteuer-, Kreis- und Amtsumlage
18	Sonstige Aufwendungen	+59	Abgang Restbuchwerte aus Verkauf Garagen in Gülzow und ein Bauplatz in Wilhelminenhof
22	Entnahme aus der Kapitalrücklage	+20	Mehrerträge (Verwendung ISP)
23	Einstellung in die Rücklage für Belastungen aus dem kommunalen Finanzausgleich	+115	Mehraufwendungen

Finanzrechnung

Posten Nr.	Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Gesamt-ermächtigung in EUR	Ergebnis in EUR	Abweichung in EUR
18	Jahresbezogener Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen vor planmäßiger Tilgung	154.081,42	380.448,20	-226.366,78
32	Auszahlungen für planmäßige Tilgung von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	84.100,00	83.973,52	126,48
37	Jahresbezogener Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen	69.981,42	296.474,68	-226.493,26
38	Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen zum 31.12. des Haushaltsvorjahres	1.686.284,58	1.686.284,58	0,00
39	Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen zum 31.12. des Haushaltsjahres	1.756.266,00	1.982.759,26	-226.493,26
36	Veränderung der liquiden Mittel und der Kassenkredite	83.781,42	466.723,05	-382.941,63

In der Finanzrechnung erhöhte sich der jahresbezogene Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen gegenüber dem Planansatz von 137.300,00 € + Übertragungen aus 2022 von -67.318,58 € = 69.981,42 € um 226.493,26 € auf 296.474,68 €.

Erstmalig wurde zum Jahresabschluss 2021 eine Umbuchung vom laufenden in den investiven Bereich vorgenommen. Die Zuführung eines positiven Saldos der laufenden Ein- und Auszahlungen zur Finanzierung von Investitionen erfolgte gemäß § 12 Pkt. 4 GemHVO.

Die Auswirkung dessen ist in der Übersicht über die Zusammensetzung und Entwicklung des Saldos der liquiden Mittel und der Kassenkredite im Haushaltsjahr 2021 ersichtlich.

Der hohe negative Saldo zum 31.12.2020 für Ein- und Auszahlungen aus Investitionen (-35.666,54 €) wurde durch die Zuführung in Höhe von 61.498,27 € ausgeglichen.

In 2022 betrug die Umbuchung vom laufenden in den investiven Bereich 181.851,39 €.

In 2023 war keine Umbuchung vom laufenden in den investiven Bereich notwendig.

Der liquide Mittelbestand steigt von 2.017.987,22 € zum 31.12.2022 um 466.723,05 € auf 2.484.710,27 € zum 31.12.2023.

Die Finanzrechnung ist unter Berücksichtigung von Vorträgen aus Haushaltsvorjahren gemäß § 16 Abs. 2 Nr. 2 GemHVO-Doppik ausgeglichen. In der Finanzrechnung ist entscheidend, dass der Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen in der Lage ist, die Auszahlungen für planmäßige Tilgung von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen zu decken. Zusätzlich ist auch der Saldo des Haushaltsvorjahres zu berücksichtigen.

Folgende Posten der Finanzrechnung haben sich im Vergleich zum Ansatz des Haushaltsjahres 2023 erheblich verändert:

Posten Nr.	Einzahlungs- /Auszahlungsart	Abweichung in T€	Grund
1	Steuern und ähnliche Abgaben	+303	mehr Einnahmen bei allen Steuerarten außer Grundsteuer A
2	Zuwendungen, allgemeine Umlagen, sonstige Transfereinzahlungen	-116	weniger Einnahmen aus Schlüsselzuweisungen
6	Kostenerstattungen, Kostenumlagen	-241	Sanierung/Restaurierung Upahler See nicht erfolgt → keine Fördermittel
8	Sonstige laufende Einzahlungen	+14	mehr Einnahmen aus Konzessionsabgabe (Abschlag 10-12/2022 erst 2023 ausgezahlt)
10	Personalauszahlungen	-18	Einsparungen bei Gemeindevertreter-entschädigung und Bauhof
12	Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	-377	allgemeine Einsparungen bei Unterhaltungs- und Bewirtschaftungskosten (v.a. Sanierung/-Restaurierung Upahler See, diverse Gebäude, Straßen, Baumpflege, Veranstaltungen, WBV); Schulumlage geringer
13	Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferauszahlungen	+131	mehr Kita-, Gewerbesteuer-, Kreis- und Amtsumlage
23	Sonstige Investitionseinzahlungen	+73	Einnahmen aus Verkauf Garagen in Gülzow und ein Bauplatz in Wilhelminenhof
25	Auszahlungen für Anlagevermögen	-79	Erwerb diverse Flurstücke für Schutzstreifen Gr. Upahler See + Erwerb LF20 nicht erfolgt

Die Entwicklung des Saldos der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen nach Verrechnung der Auszahlungen zur planmäßigen Tilgung von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen stellt sich wie folgt dar:

	Finanzrechnung Nr. 26 (bis 2016) bzw. Nr. 22 (ab 2017) bzw. Nr. 18 (ab 2020) jahresbezogener Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen vor planmäßiger Tilgung	Finanzrechnung Nr. 44 (bis 2016) bzw. Nr. 42 (ab 2017) bzw. Nr. 32 (ab 2020) Auszahlungen zur planmäßigen Tilgung von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	Saldo
01.01.2012	-	-	282.400,60 €
31.12.2012	-95.518,13 €	104.110,09 €	-199.628,22 €
31.12.2013	-84.468,02 €	117.437,38 €	-201.905,40 €
31.12.2014	314.395,30 €	143.709,52 €	170.685,78 €
31.12.2015	231.331,37 €	110.432,24 €	120.899,13 €
31.12.2016	379.129,63 €	126.298,71 €	252.830,92 €
31.12.2017	550.829,35 €	102.888,88 €	447.940,47 €
31.12.2018	574.637,03 €	102.878,91 €	471.758,12 €
31.12.2019	-178.980,15 €	86.579,11 €	-265.559,26 €
31.12.2020	406.236,08 €	86.613,62 €	319.622,46 €
31.12.2021	369.527,52 €	88.318,65 €	281.208,87 €
31.12.2022	128.154,13 €	122.123,02 €	6.031,11 €
31.12.2023	380.448,20 €	83.973,52 €	296.474,68 €
			1.982.759,26 €

Investitionsrechnung

Die geplanten Investitionsein- und -auszahlungen inklusive den zur Verfügung stehenden Resten aus Vorjahren und die Inanspruchnahme dieser Ansätze werden in der Finanzrechnung Zeilen 19 bis 29 abgebildet.

In der Anlage befindet sich hierzu eine Investitionsrechnung.

Im Haushaltsjahr 2023 standen insgesamt planmäßige Auszahlungen in Höhe von 191.300,00 € für investive Zwecke zur Verfügung. Zusätzlich standen Haushaltsreste aus Vorjahren in Höhe von 429.000,00 € zur Verfügung.

Hier sind Auszahlungen in 2023 in Höhe von 541.785,31 € für investive Zwecke zu verzeichnen. Mit dem Jahresabschluss 2023 werden Mittel in Höhe von 6.000,00 € auf Basis von § 15 Abs. 2 GemHVO-Doppik in das Haushaltsjahr 2024 übertragen.

Investive Einzahlungen wurden in Höhe von 231.600,00 € geplant. Zusätzlich standen Haushaltsreste aus Vorjahren in Höhe von 402.500,00 € zur Verfügung.

Tatsächlich eingezahlt wurden 714.167,63 €.

Mit dem Jahresabschluss 2023 werden keine Mittel auf Basis von § 15 Abs. 2 GemHVO-Doppik in das Haushaltsjahr 2024 übertragen.

Umsetzung von Investitionsmaßnahmen in 2023:

1140221001 Verkauf Flurstücke 100/6+100/7 Flur 1 Wilhelminenhof (Teilflächen)

In 2022 wurde die letzte Teilfläche (Bauplatz) aus den o.g. Flurstücken verkauft. In 2023 erfolgte die Vermessung der Flurstücke. Da die verkauften Flächen größer sind, sind weitere Einnahmen in Höhe von 2.727,90 € zu verzeichnen. Diese waren nicht geplant.

1140221002 Verkauf Flurstück 47/41 Flur 1 Wilhelminenhof (Teilflächen)

In 2022 wurde eine Teilfläche aus dem o.g. Flurstück verkauft. In 2023 wurde eine weitere Teilfläche verkauft. Hieraus sind Einnahmen in Höhe von 62.023,60 € zu verzeichnen. Diese waren nicht geplant.

1140222001 Verkauf Flurstück 29/44 Flur 2 Gülzow Teilfläche

In 2022 wurde eine Teilfläche aus dem o.g. Flurstück verkauft. In 2023 erfolgte die Vermessung des Flurstücks. Da die verkaufte Flächen größer sind, sind weitere Einnahmen in Höhe von 1.760,00 € zu verzeichnen. Diese waren nicht geplant.

- 1140222002 Verkauf Flurstück 17/5+195/1 Flur 1 Karcheez Teilflächen**
In 2022 wurden Teilflächen aus den o.g. Flurstücken verkauft. In 2023 erfolgte die Vermessung der Flurstücke. Da die verkauften Flächen größer sind, sind weitere Einnahmen in Höhe von 2.777,60 € zu verzeichnen. Diese waren nicht geplant.
- 1140223001 Erwerb diverse Flurstücke für Schutzstreifen Gr. Upahler See**
Im o.g. Gebiet sollen mehrere Flurstücke erworben werden. Hierfür waren 60.000,00 € geplant. Der Erwerb erfolgte nicht.
- 1140223002 Verkauf Flurstücke 24/78+24/81 Flur 1 Gülzow**
In 2023 wurden die o.g. Flurstücke (Garagen) in Gülzow verkauft. Hieraus sind außerplanmäßige Einnahmen in Höhe von 4.000,00 € zu verzeichnen.
- 1140323001 GWG-Ausstattung unter 410 € netto**
Für den Bauhof wurden mehrere Ausstattungsgegenstände (Faltsignal, Spannungsprüfer) angeschafft. Die Kosten beliefen sich auf insgesamt 571,83 € und waren nicht geplant.
- 260523001 Küchenzeile**
Für die Feuerwehr Gülzow wurde eine neue Küchenzeile angeschafft. Die Kosten beliefen sich auf 4.979,00 €, geplant waren 2.000,00 €.
- 1260622001 Sanierung DGH + Erweiterung FFw-Gerätehaus Karcheez**
Für die Sanierung und Erweiterung des Gebäudes waren 2022 Ausgaben in Höhe von 753.100,00 € und Einnahmen aus Fördermitteln in Höhe von 479.600,00 € veranschlagt. Bis zum Jahresende sind Ausgaben in Höhe von 795.590,68 € zu verzeichnen. Fördermittel wurden in Höhe von 479.625,00 € an die Gemeinde ausgezahlt. Die Baumaßnahme wird in 2023 weiter geführt.
In 2023 sind weitere Ausgaben in Höhe von 502.797,45 € und Einnahmen aus Fördermitteln in Höhe von 457.810,72 € zu verzeichnen. Diese waren nicht geplant.
- 1260622002 Löschgruppenfahrzeug LF 20**
Für die Anschaffung eines Löschgruppenfahrzeugs waren 2022 Ausgaben in Höhe von 415.000,00 € und Einnahmen aus Fördermitteln in Höhe von 370.500,00 € geplant. Da der Kauf in 2023 erfolgen soll, wurden mit dem Jahresabschluss Haushaltsreste für Einnahmen und Ausgaben gebildet. Der Kauf erfolgte auch in 2023 nicht.
- 1260623001 Atemschutzgeräte 2 Stk.**
Für die Anschaffung waren Ausgaben in Höhe von 4.000,00 € und Einnahmen aus Fördermitteln in Höhe von 1.000,00 € geplant. Der Kauf erfolgte nicht.
- 1260623002 Feuerwehrschränke**
Für die Feuerwehr Karcheez wurden neue Feuerwehrschränke angeschafft. Die Kosten beliefen sich auf 20.014,61 € und waren nicht geplant.
- 1260623003 GWG-Ausstattung unter 410 € netto**
Für die Feuerwehr Karcheez wurden diverse Ausstattungsgegenstände (IT-Technik, Haushaltsgeräte, Atemschutzmasken) angeschafft. Die Kosten beliefen sich auf insgesamt 2.230,77 € und waren nicht geplant.
- 3660022001 Spielgeräte für Spielplatz Parum**
Für den Erwerb waren 2022 Ausgaben in Höhe von 8.000,00 € geplant. Da der Kauf in 2023 erfolgen soll, wurde mit dem Jahresabschluss 2022 ein Haushaltsrest gebildet.
In 2023 wurden eine Schaukel und eine Rutsche aufgestellt. Die Kosten beliefen sich auf insgesamt 4.606,85 €.
- 4240123001 GWG-Ausstattung unter 410 € netto**
Für das Mehrzweckgebäude in Gülzow (Sporthalle) wurde ein Grill angeschafft. Die Kosten beliefen sich auf 159,99 € und waren nicht geplant.

- 5410100001 Anspargung pauschale Straßenausbaubeiträge § 8a Abs.7 KAG M-V**
 Zur Kompensation für den Wegfall der Straßenbaubeiträge für die Straßenbaumaßnahmen wird seit 2020 jährlich ein pauschaler finanzieller Ausgleich an die Gemeinden gemäß § 8a Absatz 4 KAG M-V gezahlt. Hieraus erhielt die Gemeinde in 2023 eine Zuweisung in Höhe von 37.436,89 €.
- 5410120004 Fahrgastunterstand am Neubau Prüzen**
 Für die Erneuerung des Fahrgastunterstand sind in 2021 Baukosten in Höhe von 44.739,09 € zu verzeichnen.
 Für die Einnahmen aus Fördermitteln wurde mit dem Jahresabschluss 2021 ein Haushaltstest in Höhe von 28.000,00 € gebildet. Weitere Fördermittel wurden in 2022 in Höhe von 6.600,00 € geplant. Da die Fördermittel in 2023 an die Gemeinde ausgezahlt werden sollen, wurde ein Haushaltsrest in Höhe von 32.000,00 € nach 2023 weiter übertragen.
 In 2023 erfolgte die Auszahlung der Fördermittel an die Gemeinde in Höhe von 30.992,67 €.
- 5410122001 Straßenlampen (2 Stk.) im Park Hägerfelde**
 Für die Anschaffung von zwei Straßenlaternen für den Park Hägerfelde waren 2022 6.000,00 € geplant. Da der Kauf in 2023 erfolgen soll, wurde mit dem Jahresabschluss 2022 ein Haushaltsrest gebildet.
 In 2023 sind Ausgaben für die LED-Leuchten in Höhe von 760,05 € entstanden. Da der Kauf am Ende des Jahres erfolgte, sind die Ausgaben nicht mehr in 2023, sondern erst in 2024 ersichtlich. Somit wird der Haushaltsrest von 6.000,00 € nach 2024 weiter übertragen.
- 5410123001 Gehweg Boldebucker Weg in Gülzow**
 Für den Neubau waren Ausgaben in Höhe von 117.300,00 € und Einnahmen aus Fördermitteln in Höhe von 94.600,00 € geplant. Der Bau erfolgte nicht.
- 5410123002 Ausgleichsmaßnahme**
 Für die Sanierung des Dorfgemeinschaftshauses und Erweiterung des Feuerwehrgebäudes Karcheez muss eine Ausgleichsmaßnahme vorgenommen werden. Hierfür erfolgte in 2023 die Ausschreibung. Die Kosten beliefen sich auf 20,23 € und waren nicht geplant.
- 5510123001 Sitzbänke je Ortsteil 10 Stk.**
 Im Gemeindegebiet wurden neun Sitzbänke aufgestellt. Die Kosten beliefen sich auf 6.404,58 €, geplant waren 8.000,00 €.
- 6110000001 Infrastrukturpauschale**
 Seit 2020 wird den Gemeinden eine Zuweisung für Infrastruktur nach § 23 FAG M-V als Kapitalzuschuss gewährt. In 2023 erhielt die Gemeinde eine Zuweisung in Höhe von 114.638,25 €.

E. Fortgeltende Haushaltsermächtigungen

Eine Übersicht über die ins Haushaltsjahr 2024 zu übertragenden Haushaltsermächtigungen bietet die Anlage „Übersicht über die über das Ende des Haushaltsjahres hinaus geltenden Haushaltsermächtigungen“.

Die Übertragungen ergeben sich für Investitionsmaßnahmen, die noch nicht vollendet oder noch nicht begonnen sind auf Grundlage von § 15 Abs. 3 GemHVO-Doppik. Daneben sind noch Haushaltsreste für die Übertragung von Haushaltsansätzen für ordentliche Aufwendungen und Auszahlungen für die bereits rechtliche Verpflichtungen eingegangen wurden oder die in sonstiger Weise gebunden sind (§ 15 Abs. 2 GemHVO-Doppik M-V) sowie zur Verwendung zweckgebundener Einnahmen nach § 15 Abs. 5 GemHVO-Doppik gebildet worden.

Für die Gemeinde Gülzow-Prüzen wurden mit dem Jahresabschluss 2023 mehrere Haushaltsreste zur Übertragung in das Haushaltsjahr 2024 gebildet:

Investitionen:

54101-78532000	Straßenlampen 2 Stk. Park Hägerfelde	6.000,00 €
	5410122001	

Aufwendungen

12605-56990001/76990001	Spende aus 2022 für Jugendfeuerwehr (Rest)	173,11 €
12605-56990001/76990001	Spende aus 2022 für Jugendfeuerwehr (Annahme2023)	500,00 €
12606-56990001/76990001	Spende aus 2022 für Jugendfeuerwehr (Annahme2023)	1.001,87 €

F. Erläuterungen zu den Teilrechnungen

Der Haushalt der Gemeinde ist im angemessenem Umfang in Teilhaushalte zu gliedern, dabei kann dies produktorientiert nach der funktionalen oder der institutionellen Gliederung nach der örtlichen Organisation erfolgen (§ 4 Abs. 1 und 2 GemHVO-Doppik).

Folgende Teilhaushalte wurde mit Einführung der Doppik zum 01.01.2012 gebildet und existieren auch weiterhin:

Teilhaushalt 1	Hauptverwaltung
Teilhaushalt 2	Finanzverwaltung
Teilhaushalt 3	Bau- und Ordnungsamt
Teilhaushalt 4	Zentrale Finanzdienstleistungen

Im Jahresabschluss 2023 befindet sich hierzu die Übersicht über die Teilrechnungen.

zugeordnete Produkte zu den Teilhaushalten

Die zur Einführung der Doppik gebildeten Produkte sind wie folgt den Teilhaushalten zugeordnet:

Teilhaushalt 1 Hauptverwaltung

11104	Gremien
11400	Zentrale Dienste
12100	Wahlen
21100	Grundschulen
21500	Regionale Schulen
28100	Heimat- und sonstige Kulturpflege
36100	Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen und in Tagespflege
36500	Tageseinrichtungen für Kinder
36600	Einrichtungen der Kinder- und Jugendarbeit
42100	Förderung des Sports
42401	Kommunale Sportstätten und Bäder
57301	Kommunale allgemeine Einrichtungen und Unternehmen

Teilhaushalt 2 Finanzverwaltung

11601	Finanzen
11602	Zahlungsabwicklung
11604	Beteiligungen, Anteile, Wertpapiere des Anlagevermögens
54000	Konzessionsabgaben

Teilhaushalt 3 Bau- und Ordnungsamt

11402	Liegenschaften
11403	Bauhof
12200	Ordnungsangelegenheiten
12605	Feuerwehr Gülzow
12606	Feuerwehr Karcheez
51100	Räumliche Planungs- und Entwicklungsmaßnahmen
52100	Bau- und Grundstücksordnung
53802	Festsetzung Abwasserabgabe
54101	Gemeindestraßen
54201	Kreisstraßen
54301	Landesstraßen
54401	Bundesstraßen
54501	Straßenreinigung, Winterdienst
54901	Straßenrechtsangelegenheiten, Straßenaufsichtsbehörde
55101	Öffentliches Grün, Landschaftsbau
55200	Öffentliches Gewässer, Wasserbauliche Anlagen, Gewässerschutz

Teilhaushalt 4 Zentrale Finanzdienstleistungen

61100	Steuern, allgemeine Zuweisungen, allgemeine Umlagen
61108	Umbuchung gemäß § 12 Nr. 4 oder 5 GemHVO-Doppik
61200	sonstige allgemeine Finanzwirtschaft
62300	Wirtschaftliche Unternehmen Wohn- und Pflegezentrum Lohmen
62600	Beteiligungen, Anteile, Wertpapiere des Anlagevermögens

Auswertung der Teilrechnungen

Anmerkung: In der Gemeinde Gülzow-Prüzen wird bisher keine interne Leistungsverrechnung durchgeführt.

THH 1 Hauptverwaltung

1. Teilergebnisrechnung

Das Jahresergebnis ist positiver als geplant.

	Plan 2023	Ist 2023
Erträge	17.600,00 €	35.400,20 €
- Aufwendungen	481.761,02 €	451.806,94 €
Jahresergebnis	-464.161,02 €	-416.406,74 €

Die höheren Erträge resultieren aus Zuwendungen (Ukrainehilfe, Förderung Projekt „Gülzower Rübenbahn“), öffentlich-rechtlichen Leistungsentgelten (Guthaben Betriebskosten Sporthalle und DGH), privatrechtlichen Leistungsentgelten (Nutzungsentgelte für Einrichtungen) und Kostenerstattungen (SV-Freiheit Bgm.).

Die geringeren Aufwendungen resultieren aus Einsparungen bei den Personalkosten (Gemeindevertreterentschädigung) und bei Sach- und Dienstleistungen (Unterhaltung und Bewirtschaftung, Veranstaltungen, Schulumlagen geringer).

2. Teilfinanzrechnung

Der Finanzmittelfehlbetrag ist geringer als geplant.

	Plan 2023	Ist 2023
Einzahlungen	9.000,00 €	15.761,31 €
- Auszahlungen	460.461,02 €	442.503,29 €
Finanzmittel- überschuss/- fehlbetrag	-451.461,02 €	-426.741,98 €

Die erhöhten Einzahlungen resultieren aus öffentlich-rechtlichen Leistungsentgelten (Guthaben Betriebskosten Sporthalle und DGH), privatrechtlichen Leistungsentgelten (Nutzungsentgelte für Einrichtungen) und Kostenerstattungen (SV-Freiheit Bgm.).

Die geringeren Aufwendungen resultieren aus Einsparungen bei den Personalkosten (Gemeindevertreterentschädigung) und bei Sach- und Dienstleistungen (Unterhaltung und Bewirtschaftung, Veranstaltungen, Schulumlagen geringer).

THH 2 Finanzverwaltung

1. Teilergebnisrechnung

Das Jahresergebnis ist positiver als geplant.

	Plan 2023	Ist 2023
Erträge	54.400,00 €	58.390,62 €
- Aufwendungen	0,00 €	0,00 €
Jahresergebnis	54.400,00 €	58.390,62 €

2. Teilfinanzrechnung

Der Finanzmittelüberschuss ist höher als geplant.

	Plan 2023	Ist 2023
Einzahlungen	54.400,00 €	69.171,22 €
- Auszahlungen	0,00 €	0,00 €
Finanzmittel- überschuss/- fehlbetrag	54.400,00 €	69.171,22 €

Die höheren Erträge bzw. Einzahlungen resultieren aus höheren Finanzerträgen bzw. -einzahlungen (Dividende) und sonstigen Erträgen bzw. laufenden Einzahlungen (Konzessionsabgabe). Aufwendungen bzw. Auszahlungen sind hier nicht zu verzeichnen.

THH 3 Bau- und Ordnungsamt

1. Teilergebnisrechnung

Das Jahresergebnis ist positiver als geplant.

	Plan 2023	Ist 2023
Erträge	521.801,87 €	324.325,58 €
- Aufwendungen	976.459,43 €	674.049,25 €
Jahresergebnis	-454.657,56 €	-349.723,67 €

Die geringeren Erträge resultieren aus Kostenerstattungen (Sanierung/Restaurierung Upahler See nicht erfolgt → keine Kostenübernahme).

Die geringeren Aufwendungen resultieren aus den Personalkosten (Bauhof, FFw-Entschädigungen) und Sach- und Dienstleistungen (allgemeine Einsparungen bei Unterhaltungs- und Bewirtschaftungskosten, u.a. Sanierung/Restaurierung Upahler See nicht erfolgt, diverse Gebäude, Straßen, Baumpflege, WBV).

2. Teilfinanzrechnung

Der Finanzmittelfehlbetrag ist geringer als geplant.

	Plan 2023	Ist 2023
Einzahlungen	918.201,87 €	722.250,07 €
- Auszahlungen	1.353.659,43 €	916.029,52 €
Finanzmittel- überschuss/- fehlbetrag	-435.457,56 €	-193.779,45 €

Die geringeren Einzahlungen resultieren aus den Kostenerstattungen (Sanierung/Restaurierung Upahler See nicht erfolgt → keine Kostenübernahme).

Die geringeren Auszahlungen resultieren aus Personalkosten (Bauhof, FFw-Entschädigungen), Sach- und Dienstleistungen (allgemeine Einsparungen bei Unterhaltungs- und Bewirtschaftungskosten, u.a. Sanierung/Restaurierung Upahler See nicht erfolgt, diverse Gebäude, Straßen, Baumpflege, WBV) und Auszahlungen für Anlagevermögen (Erwerb Flurstücke für Schutzstreifen Gr. Upahler See + Erwerb LF20 nicht erfolgt).

THH 4 Zentrale Finanzdienstleistungen

1. Teilergebnisrechnung

Das Jahresergebnis ist positiver als geplant.

	Plan 2023	Ist 2023
Erträge	1.796.800,00 €	1.974.765,38 €
- Aufwendungen	872.400,00 €	993.252,95 €
Jahresergebnis	924.400,00 €	981.512,43 €

Die höheren Erträge resultieren aus höheren Steuereinnahmen (alle Steuerarten, außer Grundsteuer A). Die höheren Aufwendungen resultieren aus Umlagen (Gewerbsteuer-, Kreis- und Amtsumlage).

2. Teilfinanzrechnung

Der Finanzmittelüberschuss ist höher als geplant.

	Plan 2023	Ist 2023
Einzahlungen	1.872.800,00 €	2.092.832,45 €
- Auszahlungen	872.400,00 €	988.651,72 €
Finanzmittel- überschuss/- fehlbetrag	1.000.400,00 €	1.104.180,73 €

Die höheren Einzahlungen resultieren aus höheren Steuereinnahmen (alle Steuerarten außer Grundsteuer A).

Die höheren Auszahlungen resultieren aus höheren Umlagen (Gewerbsteuer-, Kreis- und Amtsumlage).

G. Darstellung und Analyse der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage

Für die Darstellung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gemeinde Gülzow-Prützen werden an dieser Stelle die wichtigsten Aspekte und Änderungen in der Bilanzstruktur im Zeitverlauf erläutert. Um diese ausgewogen und in einem angemessenen Umfang analysieren zu können, wurden jahresabschlussrelevante Kennzahlen verwendet und deren Entwicklung im Vergleich zu den Vorjahren dargestellt.

VERMÖGENSLAGE

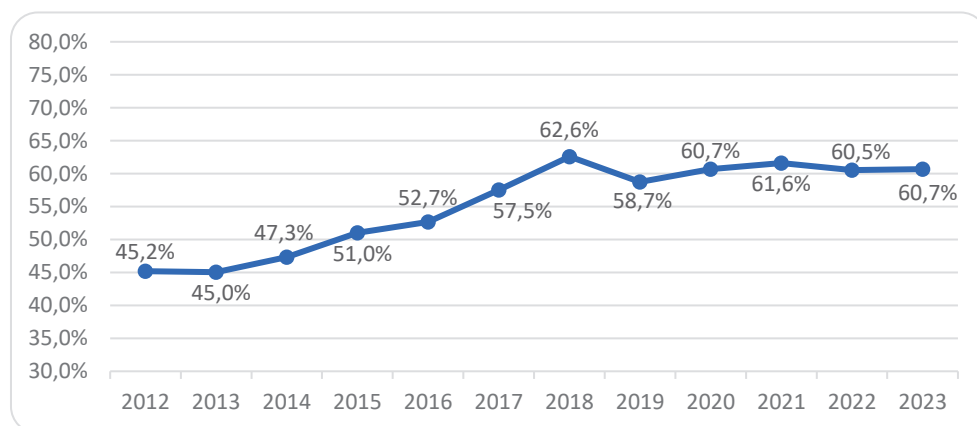
Eigenkapitalquote

Die Eigenkapitalquote gibt an, wie hoch der Anteil des Eigenkapitals am Bilanzvolumen ist. Je höher dieser ist, desto krisenfester ist die Finanzierung des Vermögens abgesichert bzw. desto geringer ist die Abhängigkeit der Gemeinde von Kreditgebern. Insbesondere der Entwicklungsverlauf der Eigenkapitalquote ist ein Indikator für die Nachhaltigkeit und die Generationengerechtigkeit. Ein gleichbleibender Wert ist hierbei ein Indiz für einen bewussten und sorgsamem Ressourceneinsatz. Um eine stetige Aufgabenerfüllung zu sichern ist ein möglichst hoher Wert anzustreben.

Formel: $\text{Eigenkapital} / \text{Gesamtkapital (Bilanzsumme)} \times 100$

Berechnung: $6.168 \text{ T€} / 10.168 \text{ T€} \times 100$

Ergebnis: 60,7 % (Vorjahr 60,5 %)



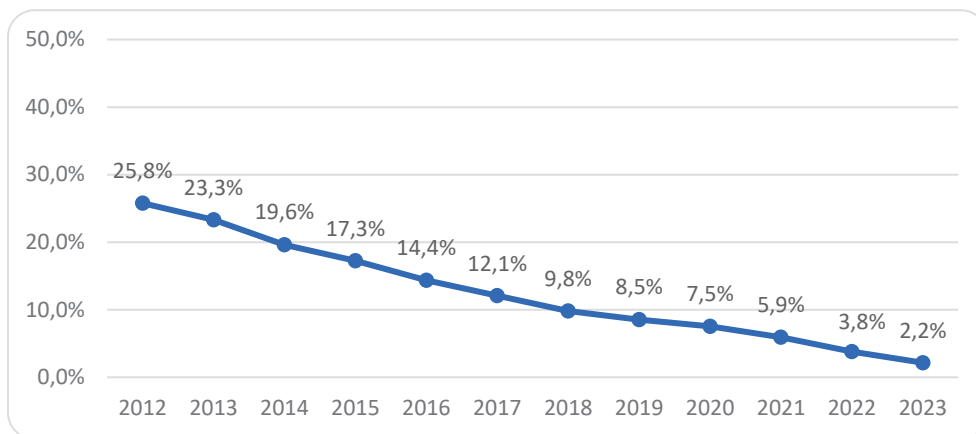
Fremdkapitalquote

Bei der Ermittlung der Fremdkapitalquote wird das Fremdkapital ins Verhältnis zum Gesamtkapital gestellt. Die betriebswirtschaftliche Kennzahl gibt in der Jahresabschlussanalyse Erkenntnisse über die Vermögenslage einer Kommune. Je größer die Fremdkapitalquote, desto höher ist die Abhängigkeit eine Kommune von Fremdkapitalgebern, d.h. Gläubigern.

Formel: $\text{Fremdkapital (ohne Sonderposten)} / \text{Gesamtkapital} \times 100$

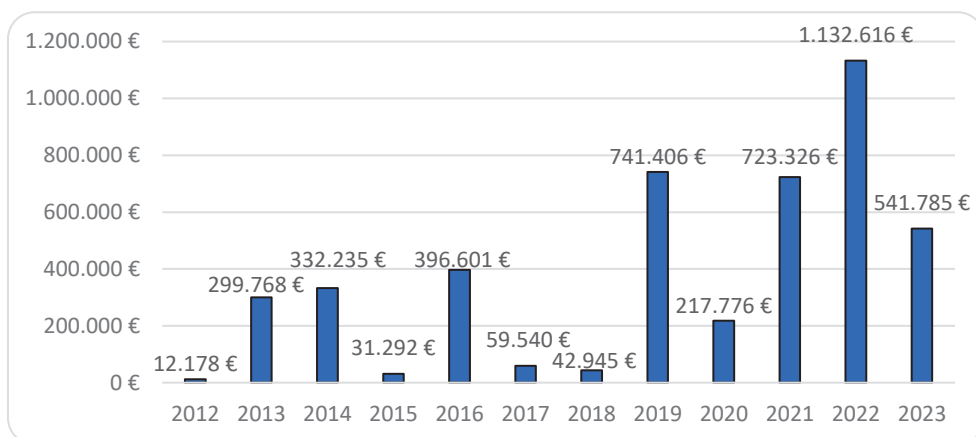
Berechnung: $220 \text{ T€} / 10.168 \text{ T€} \times 100$

Ergebnis: 2,2 % (Vorjahr 3,8 %)



Mit der Tilgung der Investitionskredite sinkt die Fremdkapitalquote stetig.

Investitionsvolumen



Im Haushaltsjahr 2023 betragen die Investitionsauszahlungen 541.785,31 €.

Reinvestitionsquote

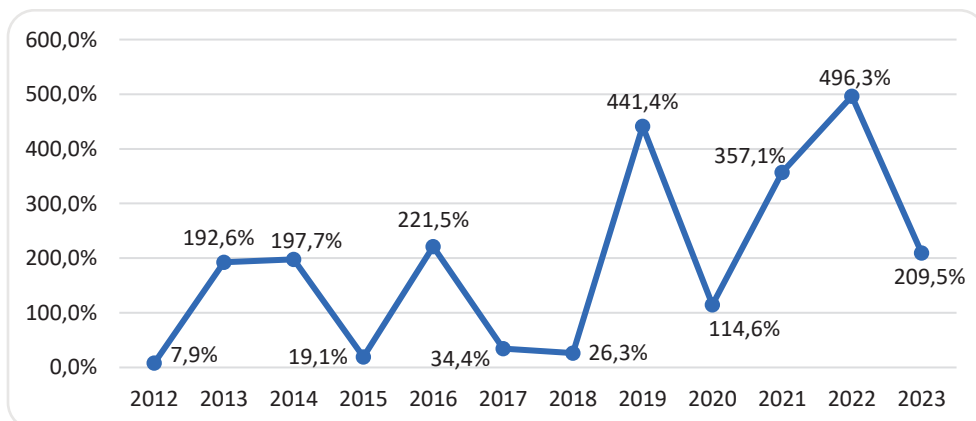
Die Reinvestitionsquote zeigt die Investitionsauszahlungen im Verhältnis zu den Abschreibungen. Die gestiegenen Investitionsauszahlungen im Haushaltsjahr 2023 spiegeln sich auch in der Reinvestitionsquote wieder. Hier ist ein Abfall im Vergleich zum Vorjahr zu verzeichnen.

Formel: $\text{Neuinvestitionen} / \text{planmäßige Abschreibungen} \times 100$

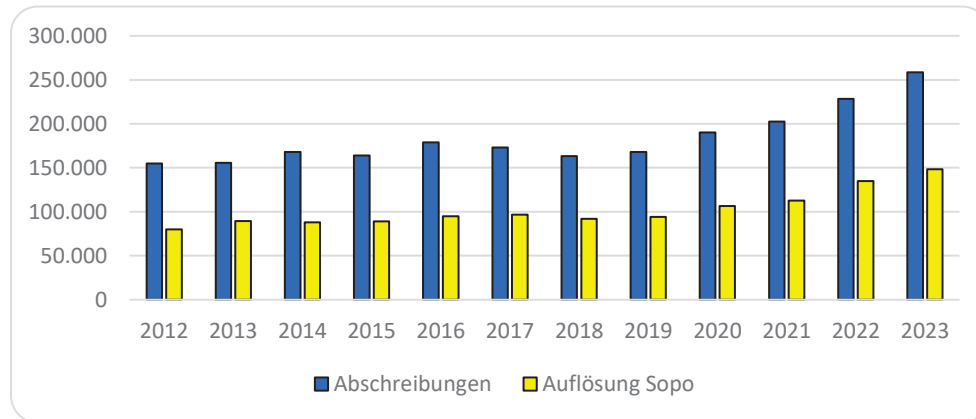
Berechnung: $541.785 \text{ €} / 258.595 \text{ €} \times 100$

Ergebnis: 209,5 % (Vorjahr 496,3 %)

Wenn die Abschreibungen größer sind als die Neuinvestitionen sinkt der Gesamtwert des Anlagevermögens. Deswegen sollte das Verhältnis zwischen Abschreibungen und Neuinvestitionen ausgeglichen sein.



Abschreibungen / Auflösung Sonderposten

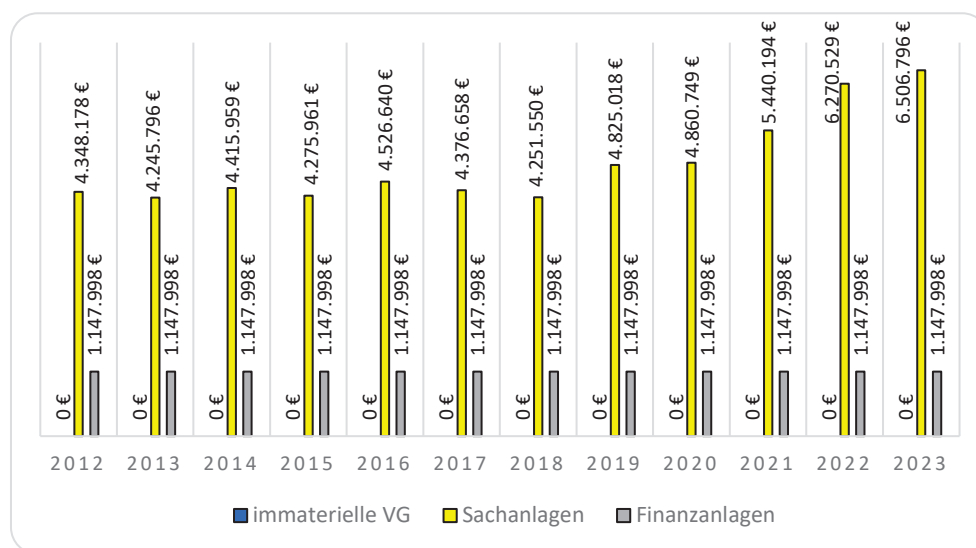


Die Abschreibungen auf das Anlagevermögen und die Erträge aus der Auflösung von Sonderposten sind im Vergleich zum Vorjahr gestiegen.

Im Zeitverlauf lässt sich erkennen, dass die Gemeinde versucht, Fördermöglichkeiten für Investitionsmaßnahmen, vor allem bei Baumaßnahmen an den Straßen und Gebäuden, auszuschöpfen, um die eingesetzten Eigenmittel möglichst gering zu halten und somit die Abschreibungen zu dämpfen.

Entwicklung des Anlagevermögens

Im Ergebnis der Betrachtung der Abschreibungen und der Investitionen ergibt sich folgende Zusammensetzung des Anlagevermögens über den Zeitverlauf:



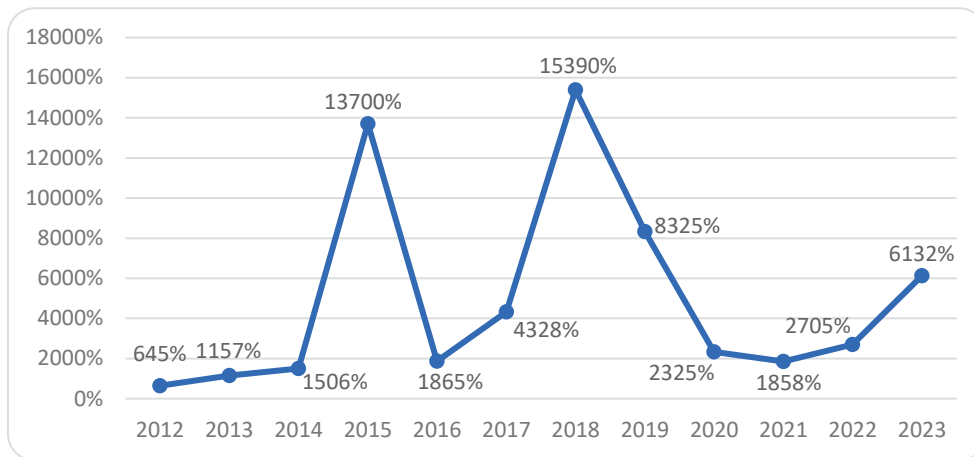
Bei den Werten des Anlagevermögens sind keine erheblichen Schwankungen über den Zeitverlauf zu verzeichnen. Es ist aber erkennbar, dass der Wert des Sachanlagevermögens aufgrund der Investitionen und Abschreibungen kontinuierlich schwankt. Immateriellen Vermögensgegenstände sind nicht vorhanden. Der Wert der Finanzanlagen bleibt kontinuierlich gleich.

FINANZLAGE

Liquidität 2. Grades

Die Liquidität 2. Grades gibt an, in welchem Umfang die kurzfristigen Verbindlichkeiten durch die liquiden Mittel und kurzfristigen Forderungen gedeckt werden können. Hierbei sollte mindestens ein Wert von 100 % erreicht werden.

Formel: $(\text{flüssige Mittel} + \text{kurzfristige Forderungen}) / \text{kurzfristige Verbindlichkeiten} \times 100$
 Berechnung: $(2.485 \text{ T€} + 29 \text{ T€}) / 41 \text{ T€} \times 100$
 Ergebnis: 6.131,7 % (Vorjahr 2.705,3 %)

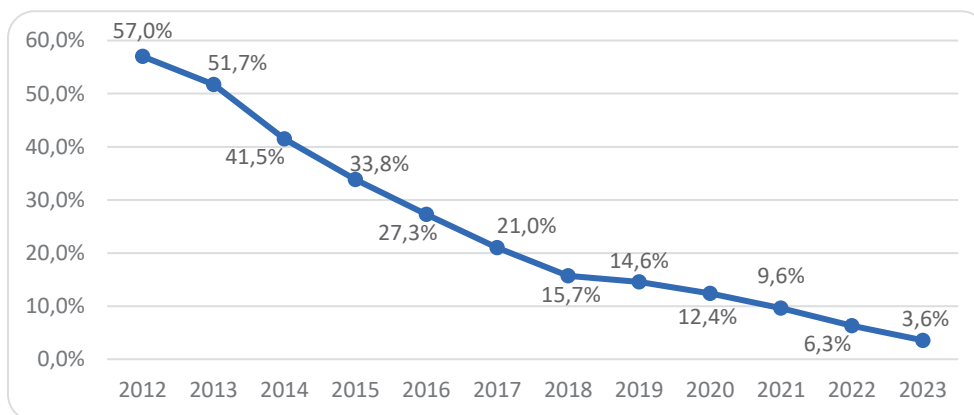


Der Zielwert von 100 % wird durch die Gemeinde zum 31.12.2023 erneut erreicht. Die kurzfristigen Verbindlichkeiten können zum Stichtag vollständig durch die liquiden Mittel und kurzfristigen Forderungen gedeckt werden.

Verschuldungsgrad

Der Verschuldungsgrad gibt Aufschluss über das Verhältnis von Fremdkapital und Eigenkapital. Ein Verschuldungsgrad von 100 % bedeutet, dass sämtliches Fremdkapital genau durch das Eigenkapital gedeckt ist. Ein Wert über 100 % heißt hingegen, dass die Kommune mehr Schulden hat als sie Eigenkapital besitzt. Analog gilt für einen Wert unter 100 %, dass mehr als das gesamte Fremdkapital durch Eigenkapital gedeckt ist.

Formel: $\text{Fremdkapital (ohne Sonderposten)} / \text{Eigenkapital} \times 100$
 Berechnung: $220 \text{ €} / 6.168 \text{ T€} \times 100$
 Ergebnis: 3,6 % (Vorjahr 6,3 %)

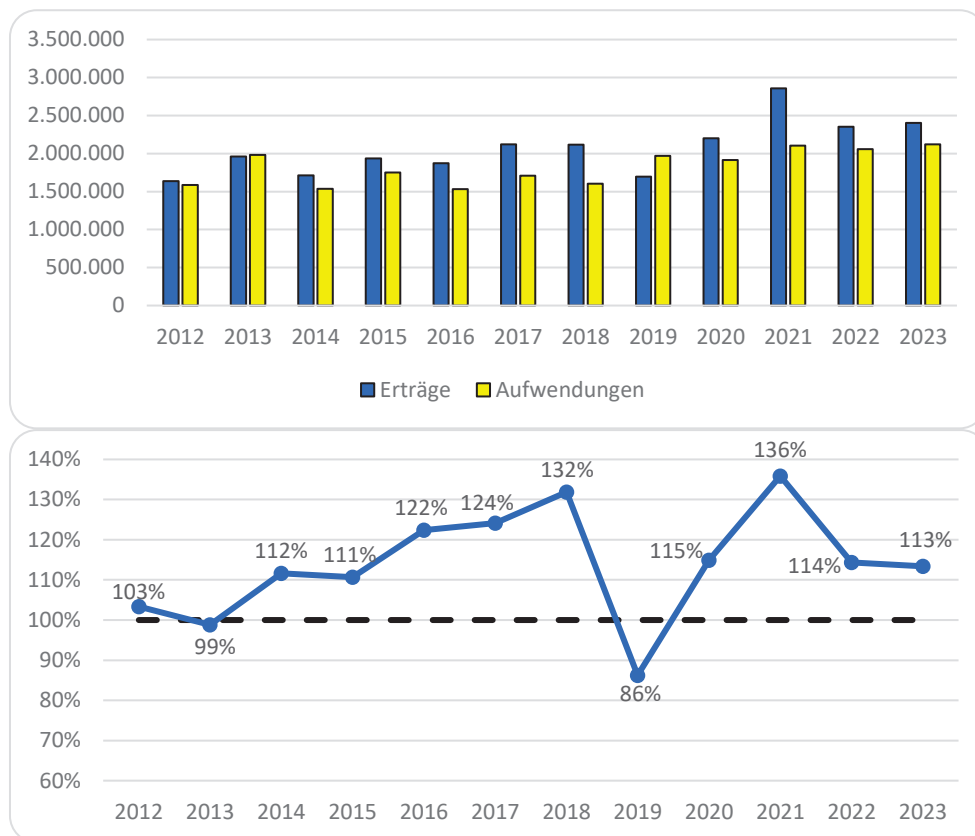


Mit der Tilgung der Investitionskredite sinkt der Verschuldungsgrad stetig.

ERTRAGSLAGE

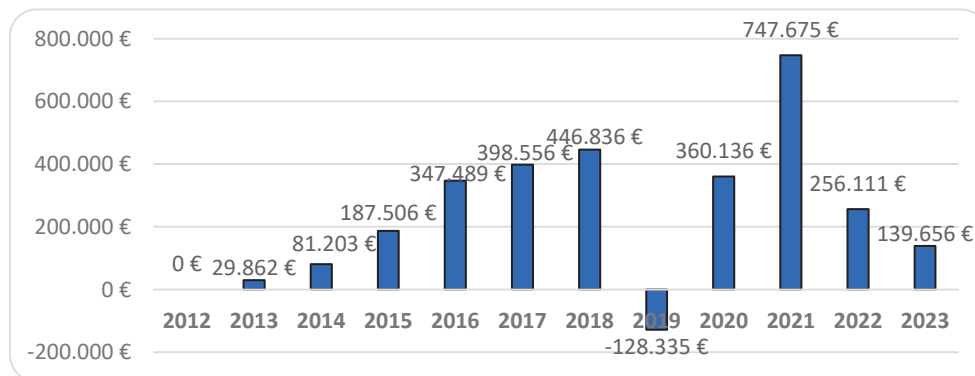
Aufwandsdeckungsgrad

Der Aufwandsdeckungsgrad zeigt an, inwieweit die Erträge die Aufwendungen decken. Ein Wert von mindestens 100 % ist hierbei anzustreben.



Im Haushaltsjahr 2023 konnten die realisierten Erträge die Aufwendungen komplett decken. Dies spiegelt sich im positiven Jahresergebnis vor Veränderung der Rücklagen in Höhe von 283.772,64 € wieder.

Entwicklung des Jahresergebnisses



Durch die Zuführung zur Rücklage für Belastungen aus dem kommunalen Finanzausgleich fällt das positive Jahresergebnis für das Haushaltsjahr 2023 geringer aus. Der Jahresüberschuss beträgt 139.655,89 €.

Entwicklung des in der Bilanz ausgewiesenen Jahresergebnisses für die Haushaltsvorjahre:

Ergebnis des Haushaltsjahres 2012	0,00 €
Ergebnis des Haushaltsjahres 2013	+ 29.861,92 €
Ergebnis des Haushaltsjahres 2014	+ 81.203,46 €
Ergebnis des Haushaltsjahres 2015	+ 187.506,14 €
Ergebnis des Haushaltsjahres 2016	+ 347.488,82 €
Ergebnis des Haushaltsjahres 2017	+ 398.555,56 €
Ergebnis des Haushaltsjahres 2018	+ 446.836,21 €
Ergebnis des Haushaltsjahres 2019	- 128.334,72 €
Ergebnis des Haushaltsjahres 2020	+ 360.136,07 €
Ergebnis des Haushaltsjahres 2021	+ 747.675,16 €
Ergebnis des Haushaltsjahres 2022	+ 256.111,42 €
Ergebnis des Haushaltsjahres 2023	+ 139.655,89 €
	2.866.695,93 €

H. Weitere Angaben gem. § 48 Abs. 5 GemHVO-Doppik M-V

Sonstige Angaben erfolgen nur, insofern diese für die Gemeinde Gülzow-Prützen zutreffen.

Bilanzierte Vermögensgegenstände mit zum Bilanzstichtag noch ungeklärten Eigentumsverhältnissen - einschließlich Buchwert und Risikoabschätzung

Derartige Vermögensgegenstände werden bei der Gemeinde zum 31.12.2023 nicht ausgewiesen. Bei der Erstellung der Bilanz sind der Verwaltung keine besonderen Umstände bekannt geworden, die dazu führen, dass die Bilanz nicht ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gemeinde Gülzow-Prützen gemäß der GemHVO-Doppik vermittelt.

Drohende finanzielle Belastungen, für die keine Rückstellungen gebildet wurden

Es lagen keine entsprechenden finanziellen Belastungen zum 31.12.2023 vor.

Haftungsverhältnisse aus der Bestellung von Sicherheiten für fremde Verbindlichkeiten sowie weitere Sachverhalte oder sonstige Haftungsverhältnisse, die nicht in der Bilanz auszuweisen sind und aus denen sich finanzielle Verpflichtungen ergeben können

Für die Gemeinde Gülzow-Prützen bestanden zum 31.12.2023 keine Verpflichtungen aus der Bestellung von Sicherheiten für fremde Verbindlichkeiten und Bürgschaften.

Haftungsrisiken aus der Zusatzversorgung der Arbeitnehmer

Die Arbeitnehmer der Gemeinde Gülzow-Prützen sind bei der Kommunalen Zusatzversorgungskasse (ZMV) versichert. Es bestehen Versorgungszusagen gemäß dem Tarifvertrag über die zusätzliche Altersvorsorge der Beschäftigten des öffentlichen Dienstes in Form von Altersrenten, Hinterbliebenenrenten und Erwerbsminderungsrenten.

Der Umlagesatz betrug im Haushaltsjahr 2023 1,3 % zuzüglich eines Zusatzbeitrags von 4,8 % der Brutto-Lohn- und -gehaltssumme. Diese Sätze sind seit 01.07.2018 gültig. Nach Auskunft der ZMV wird sich der Umlagesatz in den kommenden Jahren voraussichtlich nicht erhöhen, auch tarifrechtlich werden keine weitergehenden Verpflichtungen eingegangen.

Die zusatzversorgungspflichtigen Entgelte beliefen sich im Haushaltsjahr 2023 auf 100 T€ (Haushaltsvorjahr 105 T€). Die Gemeinde zahlte im Haushaltsjahr 2023 an die Versorgungskasse Umlagen in Höhe von 3,5 T€ (Haushaltsvorjahr 3,9 €).

Die Arbeitnehmer sind auf Grundlage von § 37 a ATV-K mit 2,4 v.H. an der Finanzierung des Zusatzbeitrages beteiligt.

Personalbestand

Die durchschnittliche Zahl der Beamtinnen und Beamten sowie der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer zeigt folgende Übersicht:

	Durchschnittliche Anzahl
Beamte	0
Arbeitnehmer	3
- davon teilzeitbeschäftigt	1
- davon Freizeitphase Altersteilzeit	0
nachrichtlich	2
- Geringverdiener (Bereich Allgemeine Verwaltung und Sportstätten)	2

Mitgliedschaften

Die Gemeinde ist Mitglied in folgenden Organisationen:

Name der Organisation	Pflichtmitgliedschaft
Unfallkasse M-V	Ja
Feuerwehr-Unfallkasse für Hamburg, Mecklenburg-Vorpommern und Schleswig-Holstein (HFUK Nord)	Ja
Kreisfeuerwehrverband Güstrow	Ja
Wasser- und Bodenverband „Nebel“	Ja
Wasser- und Bodenverband „Mildenitz-Lübzer Elde“	Ja
Städte- und Gemeindetag Mecklenburg-Vorpommern e.V.	Nein
Wasserversorgungs- und Abwasserzweckverband Güstrow-Bützow-Sternberg (WAZ)	Nein
Kommunalen Anteilseignerverband der WEMAG AG	Nein
Kommunaler Schadensausgleich der Länder Brandenburg, Mecklenburg-Vorpommern, Sachsen, Sachsen-Anhalt und Thüringen (KSA)	Nein

Sonstige wesentliche Verträge

Die Gemeinde hat folgende wesentliche Verträge abgeschlossen: Wesentlich sind Verträge ab 30.000 € p.a. und/oder die eine Vertragsdauer von mindestens 5 Jahren haben.

	Jahr des Abschlusses	Laufzeit in Jahren
1. Verpflichtende Verträge		
Nutzungsvertrag +Gestattungsvertrag Teilflächen öffentliche Straße "Am Mühlenberg"	2009+2013	35
2. Berechtigende Verträge		
Mietverträge für Garagen, Bootshäuser, Bootsliegeplätze, Kleingärten u.a.	verschieden	verschieden
Mietvertrag Kindertagesstätte Gülzow mit Gülzower Dorfspatzen Saager & Schmidt GbR	2001/2011/	15
Mietvertrag Frisör Kapellenweg 2, Prüzen	2017	6
Nutzungsvertrag für Funkstation (Flurstück 29/9 Mühlengeez Flur 3) mit Vodafone GmbH	2019	unbefristet
Nutzungsvertrag Sportplatz Boldebuck mit Bölkower SV e.V.	2016	2
Pachtvertrag, Kleingartengelände "Am Krebssee" mit Kreisverband der Gartenfreunde Güstrow e.V.	1993	unbefristet
Pachtvertrag Steg mit Bootsliegeplätzen in Wilhelmsminenhof mit Bungalovverein "Wiesenheim" Parum e. V.	2021	unbefristet
Konzessionsverträge		
- WEMAG AG Strom	1991/2008/2023	20
- WEMAG AG Gas	2022	5
- Propan Rheingaz GmbH & Co. KG	1994	20

5. Übersicht über die Zusammensetzung und Entwicklung des Saldos der liquiden Mittel und der Kassenkredite im Haushaltsjahr

Übersicht über die Zusammensetzung und Entwicklung des Saldos der liquiden Mittel und der Kassenkredite im Haushaltsjahr 2023					
Nr.		laufende Ein- und Auszahlungen	Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	durchlaufende Gelder und ungeklärte Zahlungsvorgänge	Summe
		in €			
		1	2	3	4
1	Forderungen zum 31. Dezember des Haushaltsvorjahres (§ 47 Absatz 4 Nummer 2.2.6.1 GemHVO-Doppik)				2.017.987,22
2	- Verbindlichkeiten und Verbindlichkeiten aus Kassenkrediten zum 31. Dezember des Haushaltsvorjahres (§ 47 Absatz 5 Nummer 4.2.2, Nummer 4.3 und 4.7 bis 4.10 GemHVO-Doppik)				0,00
3	= Saldo der liquiden Mittel und der Kassenkredite zum 31. Dezember des Haushaltsvorjahres	1.686.284,58	329.568,69	2.133,95	2.017.987,22
4	+ Korrektur des Vortrages	0,00	0,00	0,00	
5	= Bereinigter Saldo der liquiden Mittel und der Kassenkredite zum 31. Dezember des Haushaltsvorjahres	1.686.284,58	329.568,69	2.133,95	2.017.987,22
6	+ jahresbezogener Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen (§ 3 Absatz 1 Satz 1 Nummer 37 GemHVO-Doppik)	296.474,68			296.474,68
7	+ Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (§ 3 Absatz 1 Satz 1 Nummer 29 GemHVO-Doppik)		172.382,32		172.382,32
8	+ Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (ohne planmäßige Tilgung)		0,00		0,00
9	+ Saldo der durchlaufenden Gelder und ungeklärten Zahlungsvorgängen (§ 3 Absatz 1 Satz 1 Nummer 35 GemHVO-Doppik)			-2.133,95	-2.133,95
10	= Saldo der liquiden Mittel und der Kassenkredite zum 31. Dezember des Haushaltsjahres	1.982.759,26	501.951,01	0,00	2.484.710,27
Kontrollrechnung:					
11	Liquide Mittel zum 31. Dezember des Haushaltsjahres (§ 47 Absatz 4 Satz 1 Nummer 2.4 GemHVO-Doppik)				2.484.710,27
12	- Kassenkredite zum 31. Dezember des Haushaltsjahres				0,00
13	= Saldo der liquiden Mittel und der Kassenkredite zum 31. Dezember des Haushaltsjahres				2.484.710,27

6. Übersicht über Erträge und Aufwendungen zur Ergebnisrechnung

Übersicht über Erträge und Aufwendungen zur Ergebnisrechnung							Erläuterung
Nr.	Ertrags- und Aufwandsarten (gemäß §44 Absatz 2 GemHVO-Doppik)	Ermächtigungen des Haushaltsjahres 2023	Übertragene Ermächtigungen aus Haushalts-vorjahren	Gesamt- ermächtigungen im Haushaltsjahr 2023	Ergebnis des Haushaltsjahres 2023	Abweichung im Haushaltsjahres 2023	Kontonummer
		in €					
		1	2	3	4	5	
1	+ Steuern und ähnliche Abgaben	1.139.600,00	0,00	1.139.600,00	1.438.664,35	-299.064,35	40
	darunter:						
	1.1 Grundsteuer A	71.800,00	0,00	71.800,00	66.283,22	5.516,78	4011
	1.2 Grundsteuer B	177.900,00	0,00	177.900,00	183.955,33	-6.055,33	4012
	1.3 Gewerbesteuer	240.000,00	0,00	240.000,00	522.972,28	-282.972,28	4013
	1.4 Gemeindeanteil an der Einkommensteuer	521.500,00	0,00	521.500,00	533.784,47	-12.284,47	4021
	1.5 Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer	120.700,00	0,00	120.700,00	123.445,71	-2.745,71	4022
	1.6 Sonstige Gemeindesteuern	7.700,00	0,00	7.700,00	8.223,34	-523,34	403
	1.7 Ausgleichsleistungen vom Land	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	4052
	1.8 Leistungen des Landes aus der Umsetzung des 4. Gesetzes für moderne Dienstleistungen am Arbeitsmarkt	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	40541
2	+ Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfererträge	816.300,00	0,00	816.300,00	685.763,31	130.536,69	41
	darunter:						
	2.1 Schlüsselzuweisungen	653.200,00	0,00	653.200,00	533.398,91	119.801,09	411
	2.2 Bedarfszuweisungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	412
	2.3 Sonstige allgemeine Zuweisungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	413
	2.4 Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke	0,00	0,00	0,00	13.516,58	-13.516,58	414
	2.5 Allgemeine Umlagen vom Land	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	4161
	2.6 Allgemeine Umlagen von Gemeinden und Gemeindeverbänden	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	4162
	2.7 Erträge aus der Auflösung von Sonderposten	163.100,00	0,00	163.100,00	138.847,82	24.252,18	415
3	+ Erträge der sozialen Sicherung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	42
	darunter:						
	3.1 Ersatz von sozialen Leistungen außerhalb von Einrichtungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	421
	3.2 Ersatz von sozialen Leistungen in Einrichtungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	422
	3.3 Kostenbeteiligung und -erstattung im Bereich des SGB XII und anderer sozialer Leistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	423
	3.4 Kostenbeteiligung und -erstattung im Bereich des SGB VIII und anderer Jugendhilfe	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	424
	3.5 Kostenerstattungen von anderen Sozialhilfeträgern	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	425
	3.6 Aufgabenbezogene Leistungsbeteiligung nach dem SGB II	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	426
	3.7 Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke im Bereich der sozialen Sicherung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	427
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	100.900,00	0,00	100.900,00	104.050,31	-3.150,31	43
	darunter:						
	4.1 Verwaltungsgebühren einschließlich Erstattung von Auslagen	0,00	0,00	0,00	2.937,89	-2.937,89	431
	4.2 Benutzungsgebühren, Beiträge (soweit diese nicht in einem Sonderposten zu erfassen sind) und ähnliche Entgelte, Kostenerstattungen	93.700,00	0,00	93.700,00	91.565,91	2.134,09	432
	4.3 Erträge aus der Auflösung von Sonderposten für Beiträge und ähnliche Entgelte	7.200,00	0,00	7.200,00	9.546,51	-2.346,51	437
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	30.800,00	0,00	30.800,00	28.343,33	2.456,67	441, 443-445
	darunter:						
	5.1 Privatrechtliche Leistungsentgelte	30.800,00	0,00	30.800,00	28.343,33	2.456,67	441
	5.2 Erträge aus der Auflösung von Sonderposten für Baukostenzuschüsse und ähnliche Entgelte	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	443
6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	243.100,00	0,00	243.100,00	2.478,88	240.621,12	442, 447-448
7	+ Andere aktivierte Eigenleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	452
8	+ Zinserträge und sonstige Finanzerträge	7.300,00	0,00	7.300,00	7.758,90	-458,90	47
	darunter:						
	8.1 Zinserträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	471-472
	8.2 Sonstige Finanzerträge	7.300,00	0,00	7.300,00	7.758,90	-458,90	473-479
9	+ Sonstige Erträge und Saldo Bestandsveränderungen	52.601,87	0,00	52.601,87	135.822,70	-83.220,83	451, 46
	darunter:						
	9.1 Erträge aus der Veräußerung von Vermögensgegenständen des Anlagevermögens und des Umlaufvermögens	0,00	0,00	0,00	73.289,10	-73.289,10	461
	9.2 Erträge aus der Auflösung von Wertberichtigungen, Sonderposten und Rückstellungen	0,00	0,00	0,00	226,52	-226,52	4661
	9.3 Erhöhung oder Verminderung des Bestandes an fertigen und unfertigen Erzeugnissen (Saldo)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	451
10	Summe der Erträge (Summe der Nummern 1 bis 9)	2.390.601,87	0,00	2.390.601,87	2.402.881,78	-12.279,91	
11	– Personalaufwendungen	183.000,00	0,00	183.000,00	164.044,09	18.955,91	50
	darunter:						
	11.1 Zuführungen zu Pensionsrückstellungen u.ä. Verpflichtungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	507
12	– Versorgungsaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	51

Übersicht über Erträge und Aufwendungen zur Ergebnisrechnung							Erläuterung
Nr.	Ertrags- und Aufwandsarten (gemäß §44 Absatz 2 GemHVO-Doppik)	Ermächtigungen des Haushaltsjahres 2023	Übertragene Ermächtigungen aus Haushalts-vorjahren	Gesamt- ermächtigungen im Haushaltsjahr 2023	Ergebnis des Haushaltsjahres 2023	Abweichung im Haushaltsjahres 2023	Kontonummer
		in €					
		1	2	3	4	5	
13	– Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	683.700,00	51.461,02	735.161,02	360.582,71	374.578,31	52
	darunter:						
	13.1 Aufwendungen für Energie, Wasser, Abwasser und Abfall	58.300,00	0,00	58.300,00	54.581,76	3.718,24	522
	13.2 Aufwendungen für Unterhaltung und Bewirtschaftung	398.000,00	45.833,66	443.833,66	102.308,27	341.525,39	523
14	– Abschreibungen	264.400,00	0,00	264.400,00	258.594,81	5.805,19	53
15	– Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferaufwendungen	1.084.200,00	0,00	1.084.200,00	1.218.240,11	-134.040,11	54
	darunter:						
	15.1 Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke	220.000,00	0,00	220.000,00	227.814,24	-7.814,24	541
	15.2 Schuldendiensthilfen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	542
	15.3 Gewerbesteuerumlage	21.000,00	0,00	21.000,00	45.733,11	-24.733,11	5431
	15.4 Allgemeine Umlagen an das Land	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	5441
	15.5 Allgemeine Umlagen an Landkreise	642.400,00	0,00	642.400,00	737.939,96	-95.539,96	54421
	15.6 Allgemeine Umlagen an das Amt	200.800,00	0,00	200.800,00	206.752,80	-5.952,80	54422
	15.7 Allgemeine Umlagen an Zweckverbände	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	5443
	15.8 Allgemeine Umlagen an Sonstige	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	5449
16	– Aufwendungen der sozialen Sicherung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	55
	darunter:						
	16.1 Leistungen nach SGB II	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	551
	16.2 Kostenbeteiligungen und -erstattungen nach SGB II	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	552
	16.3 Leistungen nach SGB XII	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	553
	16.4 Kostenbeteiligungen und -erstattungen nach SGB XII	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	554
	16.5 Leistungen nach SGB VIII	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	555
	16.6 Kostenbeteiligungen und -erstattungen nach SGB VIII	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	556
	16.7 Sonstige soziale Leistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	557
	16.8 Kostenbeteiligungen und -erstattungen für sonstige soziale Leistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	558
	16.9 Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke des Bereichs soziale Sicherung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	559
17	– Zinsaufwendungen und sonstige Finanzaufwendungen	8.200,00	0,00	8.200,00	2.519,48	5.680,52	57
	darunter:						
	17.1 Zinsaufwendungen	5.200,00	0,00	5.200,00	1.846,48	3.353,52	571-578
	17.2 Sonstige Finanzaufwendungen	3.000,00	0,00	3.000,00	673,00	2.327,00	579
18	– Sonstige Aufwendungen	39.801,87	15.857,56	55.659,43	115.127,94	-59.468,51	56
19	Summe der Aufwendungen (Summe der Nummern 11 bis 18)	2.263.301,87	67.318,58	2.330.620,45	2.119.109,14	211.511,31	
20	Jahresergebnis (Jahresüberschuss/ Jahresfehlbetrag) vor Veränderung der Rücklagen (Saldo der Nummern 10 und 19)	127.300,00	-67.318,58	59.981,42	283.772,64	-223.791,22	
21	– Einstellung in die Kapitalrücklage	0,00	0,00	0,00	35,00	-35,00	592
22	+ Entnahme aus der Kapitalrücklage	0,00	0,00	0,00	19.807,91	-19.807,91	492
	darunter:						
	22.1 Entnahme aus der zweckgebundenen Kapitalrücklage aus investiv gebundenen Zuweisungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	4922
	22.2 Entnahme aus der zweckgebundenen Kapitalrücklage aus Zuweisungen nach §§ 23, 24 FAG M-V	0,00	0,00	0,00	19.807,91	-19.807,91	4923
23	– Einstellung in die Rücklage für Belastungen aus dem kommunalen Finanzausgleich	55.700,00	0,00	55.700,00	170.955,56	-115.255,56	593
24	+ Entnahme aus der Rücklage für Belastungen aus dem kommunalen Finanzausgleich	151.700,00	0,00	151.700,00	7.065,90	144.634,10	493
25	Jahresergebnis (Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag, Nummer 20 zuzüglich Nummern 22 und 24 abzüglich Nummern 21 und 23)	223.300,00	-67.318,58	155.981,42	139.655,89	16.325,53	
	nachrichtlich:						
26	Ergebnisvortrag aus dem Haushaltsvorjahr				2.727.040,04		204
27	Ergebnis (Überschuss/Fehlbetrag) zum 31. Dezember des Haushaltsjahres (Summe der Nummern 25 und 26)				2.866.695,93		

7. Forderungsübersicht

Forderungsübersicht								
Nr.	Art (gemäß § 47 Absatz 4 Nummer 2.2 GemHVO-Doppik)	Forderungen zum Ende des Haushaltsjahres davon mit einer Restlaufzeit			Nominalwert	kumulierte Wertberichtigungen zum Ende 2023	Bilanzwert zum Ende 2023	Bilanzwert zum Ende 2022
		bis zu einem Jahr	von über einem bis zu fünf Jahren	von mehr als fünf Jahren				
		in €						
2.2.1	Öffentlich-rechtliche Forderungen und Forderungen aus Transferleistungen	6.410,20	0,00	0,00	6.410,20	1.390,89	5.019,31	12.297,09
	darunter:							
	a) Gebührenforderungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	7.741,24
	b) Beitragsforderungen	707,69	0,00	0,00	707,69	216,86	490,83	444,41
	c) Steuerforderungen	4.126,28	0,00	0,00	4.126,28	567,59	3.558,69	3.126,43
	darunter:							
	aa) Grundsteuer	3.407,78	0,00	0,00	3.407,78	519,07	2.888,71	2.783,14
	bb) Gewerbesteuer	316,00	0,00	0,00	316,00	8,37	307,63	3,94
	cc) Sonstige	402,50	0,00	0,00	402,50	40,15	362,35	339,35
	d) Forderungen aus Transferleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	e) Sonstige öffentlich-rechtliche Forderungen	1.576,23	0,00	0,00	1.576,23	606,44	969,79	985,01
2.2.2	Privatrechtliche Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	18.777,00	0,00	0,00	18.777,00	8.486,31	10.290,69	19.553,52
2.2.3	Forderungen gegen verbundene Unternehmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.2.4	Forderungen gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.2.5	Forderungen gegen Sondervermögen, Zweckverbände, Anstalten des öffentlichen Rechts, rechtsfähige kommunale Stiftungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.2.6	Forderungen gegen den sonstigen öffentlichen Bereich:	2.495.953,13	0,00	0,00	2.495.953,13	0,00	2.495.953,13	2.024.168,88
	darunter:							
2.2.6.1	Forderungen aus dem gemeinsamen Zahlungsmittelbestand	2.484.710,27	0,00	0,00	2.484.710,27	0,00	2.484.710,27	2.017.987,22
2.2.6.2	Sonstige Forderungen gegen den sonstigen öffentlichen Bereich	11.242,86	0,00	0,00	11.242,86	0,00	11.242,86	6.181,66
2.2.7	Sonstige Vermögensgegenstände	2.466,77	0,00	0,00	2.466,77	34,53	2.432,24	0,00
2.2	Summe Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	2.523.607,10	0,00	0,00	2.523.607,10	9.911,73	2.513.695,37	2.056.019,49

8. Verbindlichkeitenübersicht

Verbindlichkeitenübersicht						
Nr.	Art (gemäß § 47 Absatz 5 Nummer 4 GemHVO-Doppik)	Verbindlichkeiten zum 31. Dezember 2023 mit einer Restlaufzeit			Stand zum 31. Dezember 2023 (Bilanzwert)	Stand zum 31. Dezember 2022 (Bilanzwert)
		bis zu einem Jahr	von über einem bis zu fünf Jahren	von mehr als fünf Jahren		
		in €				
4.1	Anleihen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
4.2	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen:	23.726,09	0,00	0,00	23.726,09	75.079,61
4.2.1	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	23.726,09	0,00	0,00	23.726,09	75.079,61
4.2.2	Verbindlichkeiten aus Kassenkrediten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
4.3	Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
4.4	Erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
4.5	Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	8.499,82	0,00	0,00	8.499,82	53.475,79
4.6	Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
4.7	Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
4.8	Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
4.9	Verbindlichkeiten gegenüber Sondervermögen mit Sonderrechnung, Zweckverbänden, Anstalten des öffentlichen Rechts, rechtsfähigen kommunalen Stiftungen	369,96	0,00	0,00	369,96	991,25
4.10	Verbindlichkeiten gegenüber dem sonstigen öffentlichen Bereich:	40.536,27	130.480,00	16.150,00	187.166,27	216.841,39
4.10.1	Verbindlichkeiten aus dem gemeinsamen Zahlungsmittelbestand	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
4.10.2	Sonstige Verbindlichkeiten gegenüber dem sonstigen öffentlichen Bereich	40.536,27	130.480,00	16.150,00	187.166,27	216.841,39
4.11	Sonstige Verbindlichkeiten	134,20	0,00	0,00	134,20	16.931,67
4	Summe der Verbindlichkeiten	73.266,34	130.480,00	16.150,00	219.896,34	363.319,71

9.1 Übersicht über die über das Ende des Haushaltsjahres hinaus geltenden Haushaltsermächtigungen

Übersicht über die über das Ende des Haushaltsjahres hinaus geltenden Haushaltsermächtigungen				
Nr.	Bezeichnung	Ansatz 2023	Ergebnis 2023	Übertragene Ansätze nach § 15 GemHVO-Doppik
		in €		
1.	Aufwandsermächtigungen			
	Teilhaushalt 1 Hauptverwaltung 1	467.800	451.806,94	0,00
	Teilhaushalt 2 Finanzverwaltung 2	0	0,00	0,00
	Teilhaushalt 3 Bau- und Ordnungsamt 3	921.600	674.049,25	1.674,98
	Teilhaushalt 4 Zentrale Finanzdienstleistungen 4	872.400	993.252,95	0,00
	Summe Aufwandsermächtigungen	2.261.800	2.119.109,14	1.674,98
2.	Auszahlungsermächtigungen			
2.1	laufende Auszahlungen			
	Teilhaushalt 1 Hauptverwaltung 1	438.500	437.736,45	0,00
	Teilhaushalt 2 Finanzverwaltung 2	0	0,00	0,00
	Teilhaushalt 3 Bau- und Ordnungsamt 3	686.500	379.011,05	1.674,98
	Teilhaushalt 4 Zentrale Finanzdienstleistungen 4	872.400	988.651,72	0,00
	Summe laufende Auszahlungen	1.997.400	1.805.399,22	1.674,98
2.2	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit			
	Teilhaushalt 1 Hauptverwaltung 1	0	4.766,84	0,00
	Teilhaushalt 2 Finanzverwaltung 2	0	0,00	0,00
	Teilhaushalt 3 Bau- und Ordnungsamt 3	191.300	537.018,47	6.000,00
	Teilhaushalt 4 Zentrale Finanzdienstleistungen 4	0	0,00	0,00
	Summe Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	191.300	541.785,31	6.000,00
3.	Ermächtigungen für Einzahlungen aus Investitionstätigkeit			
	Teilhaushalt 1 Hauptverwaltung 1	0	0,00	0,00
	Teilhaushalt 2 Finanzverwaltung 2	0	0,00	0,00
	Teilhaushalt 3 Bau- und Ordnungsamt 3	155.600	599.529,38	0,00
	Teilhaushalt 4 Zentrale Finanzdienstleistungen 4	76.000	114.638,25	0,00
	Summe Ermächtigungen für Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	231.600	714.167,63	0,00
		genehmigte Festsetzung 2023	davon im 2023 in Anspruch genommen	fortgeltende Ansätze nach § 52 Abs. 3 KV M-V
		in €		
4.	Ermächtigungen für die Aufnahme von Krediten für Investitionen			
	Teilhaushalt 1 Hauptverwaltung 1	0	0,00	0,00
	Teilhaushalt 2 Finanzverwaltung 2	0	0,00	0,00
	Teilhaushalt 3 Bau- und Ordnungsamt 3	0	0,00	0,00
	Teilhaushalt 4 Zentrale Finanzdienstleistungen 4	0	0,00	0,00
	Summe Ermächtigungen für die Aufnahme von Krediten für Investitionen	0	0,00	0,00

9.2 Übersicht über die aus Verpflichtungsermächtigungen voraussichtlich fällig werdenden Auszahlungen

Übersicht über die aus Verpflichtungsermächtigungen voraussichtlich fällig werdenden Auszahlungen					
Verpflichtungsermächtigungen (gemäß § 53 Absatz 2 GemHVO-Doppik)	Gesamtbetrag	Planungsdaten 2024	Planungsdaten 2025	Planungsdaten 2026	Planungsdaten 2027
	in €				
im Haushaltsjahr 2020	0	0	0	0	0
im Haushaltsjahr 2021	0	0	0	0	0
im Haushaltsjahr 2022	0	0	0	0	0
im Haushaltsjahr 2023	0	0	0	0	0
Summe	0	0	0	0	0

10. Anlagenübersicht mit Übersicht über die Sonderposten zum Anlagevermögen

**Anlagenübersicht mit Übersicht über die
Sonderposten zum Anlagevermögen 2023**

Posten	Art (gem. § 47 Abs. 4 Nr. 1 bzw. § 47 Abs. 5 Nr. 2.1 GemHVO-Doppik)	Anschaffungs- und Herstellungskosten / Zuführungsbeträge					Abschreibungen, Wertberichtigungen / Auflösungsbeträge							Restbuchwerte	
		Stand zum 31.12.2022 ¹	Zugänge in 2023	Abgänge in 2023	Umbu- chungen in 2023	Stand zum 31.12.2023	Aufgelaufene Abschrei- bungen zum 31.12.2022	Zuschrei- bungen in 2023	planmäßige Abschrei- bungen in 2023	Umbu- chungen in 2023	Aufgelaufene Ab- schreibungen auf Abgänge	außerplan- mäßige Abschrei- bungen/ Auflösungs- beträge	Abschrei- bungen zum 31.12.2023	Restbuch- werte am Ende 2023	Restbuch- werte am Ende 2022
		in €													
		1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14
Anlagenübersicht															
1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände															
1.1.1 Gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
1.1.2 Geleistete Zuwendungen		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
1.1.3 Gezahlte Investitionszuschüsse		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
1.1.4 Geschäfts- oder Firmenwert		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
1.1.5 Geleistete Anzahlungen auf immaterielle Vermögensgegenstände		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
Summe immaterielle Vermögensgegenstände		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
1.2 Sachanlagen															
1.2.1 Wald, Forsten		61.256,75	0,00	0,00	0,00	61.256,75	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	61.256,75	61.256,75	
1.2.2 Sonstige unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte		330.843,44	187,74	644,30	0,00	330.386,88	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	330.386,88	330.843,44	
1.2.3 Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte		2.787.908,90	808,98	226,05	1.286.890,90	4.075.382,73	1.536.016,67	0,00	54.155,74	0,00	0,00	0,00	1.590.172,41	2.485.210,32	
1.2.4 Infrastrukturvermögen		6.544.453,40	6.404,58	130,48	0,00	6.550.727,50	3.106.716,57	0,00	162.545,33	0,00	0,00	0,00	3.269.261,90	3.281.465,60	
1.2.5 Bauten auf fremdem Grund und Boden		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
1.2.6 Kunstgegenstände, Denkmäler		1,00	0,00	0,00	0,00	1,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	1,00	1,00	
1.2.7 Maschinen, technische Anlagen, Fahrzeuge		733.296,46	4.606,85	0,00	674,35	738.577,66	411.232,04	0,00	33.733,88	-485,90	0,00	0,00	444.480,02	294.097,64	
1.2.8 Betriebs- und Geschäftsausstattung		65.613,38	27.956,20	352,73	10.048,90	103.265,75	41.374,45	0,00	8.159,86	485,90	351,73	0,00	49.668,48	53.597,27	
1.2.9 Pflanzen und Tiere		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
1.2.10 Geleistete Anzahlungen auf Sachanlagen, Anlagen im Bau		842.495,35	455.899,08	0,00	-1.297.614,15	780,28	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	780,28	842.495,35	
Summe Sachanlagen		11.365.868,68	495.863,43	1.353,56	0,00	11.860.378,55	5.095.339,73	0,00	258.594,81	0,00	351,73	0,00	5.353.582,81	6.506.795,74	
1.3 Finanzanlagen															
1.3.1 Anteile an verbundenen Unternehmen		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
1.3.2 Ausleihungen an verbundene Unternehmen		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
1.3.3 Beteiligungen		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
1.3.4 Ausleihungen an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
1.3.5 Sondervermögen mit Sonderrechnung, Zweckverbände, Anstalten des öffentlichen Rechts, rechtsfähige kommunale Stiftungen		1.147.997,91	0,00	0,00	0,00	1.147.997,91	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	1.147.997,91	1.147.997,91	
1.3.6 Ausleihungen an Sondervermögen mit Sonderrechnung, Zweckverbände, Anstalten des öffentlichen Rechts, rechtsfähige kommunale Stiftungen		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	

**Anlagenübersicht mit Übersicht über die
Sonderposten zum Anlagevermögen 2023**

Posten	Art (gem. § 47 Abs. 4 Nr. 1 bzw. § 47 Abs. 5 Nr. 2.1 GemHVO-Doppik)	Anschaffungs- und Herstellungskosten / Zuführungsbeträge				Abschreibungen, Wertberichtigungen / Auflösungsbeträge								Restbuchwerte	
		Stand zum 31.12.2022 ¹	Zugänge in 2023	Abgänge in 2023	Umbu- chungen in 2023	Stand zum 31.12.2023	Aufgelaufene Abschrei- bungen zum 31.12.2022	Zuschrei- bungen in 2023	planmäßige Abschrei- bungen in 2023	Umbu- chungen in 2023	Aufgelaufene Ab- schreibungen auf Abgänge	außerplan- mäßige Abschrei- bungen/ Auflösungs- beträge	Abschrei- bungen zum 31.12.2023	Restbuch- werte am Ende 2023	Restbuch- werte am Ende 2022
		in €													
		1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14
1.3.7 Sonstige Wertpapiere des Anlagevermögens		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.3.8 Anteilige Rücklagen der Versorgungskassen zur Abdeckung von Pensionsverpflichtungen		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.3.9 Sonstige Ausleihungen		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Summe Finanzanlagen		1.147.997,91	0,00	0,00	0,00	1.147.997,91	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	1.147.997,91	1.147.997,91
Summe Anlagevermögen		12.513.866,59	495.863,43	1.353,56	0,00	13.008.376,46	5.095.339,73	0,00	258.594,81	0,00	351,73	0,00	5.353.562,81	7.654.793,65	7.418.526,86
Sonderpostenübersicht zum Anlagevermögen															
2.1.1 Sonderposten aus Zuwendungen		4.521.431,28	0,00	0,00	968.428,39	5.489.859,67	2.169.593,50	0,00	138.847,82	0,00	0,00	0,00	2.308.441,32	3.181.418,35	2.351.837,78
2.1.2 Sonderposten aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten		324.178,37	0,00	0,00	0,00	324.178,37	52.459,04	0,00	9.546,51	0,00	0,00	0,00	62.005,55	262.172,82	271.719,33
2.1.3 Sonderposten aus Anzahlungen		517.207,97	526.240,28	0,00	-968.428,39	75.019,86	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	75.019,86	517.207,97
Summe Sonderposten zum Anlagevermögen		5.362.817,62	526.240,28	0,00	0,00	5.889.057,90	2.222.052,54	0,00	148.394,33	0,00	0,00	0,00	2.370.446,87	3.518.611,03	3.140.765,08

¹ Einschließlich aller aufgelaufener Zu- und Abgänge sowie Umbuchungen.

11. Investitionsrechnung

	Ergebnis 2022	HH-Reste 2022	Ansatz 2023	Ergebnis 2023	Vergleich 2023	UPL/APL	Gesamt Invest.	Neue Reste
	1	2	3	4	5	6	7	8
11402	Liegenschaften							
Einzahlungen	228.050,00	0,00	60.000	73.289,10	-13.289,10	0,00	502.119,10	0,00
Auszahlungen	0,00	0,00	60.000	0,00	60.000,00	0,00	0,00	0,00
1140221001	Verkauf Flurstücke 100/6+100/7 Flur 1 Wilhelminenhof (Teilflächen)							
Einzahlungen	60.500,00	0,00	0	2.727,90	-2.727,90	0,00	264.007,90	0,00
Auszahlungen	0,00	0,00	0	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
11402.68840000 Einzahlungen aus der Veräußerung bebauter und unbebauter Grundstücke des Umlaufvermögens	60.500,00	0,00	0	2.727,90	-2.727,90	0,00	264.007,90	0,00
Saldo.	60.500,00	0,00	0	2.727,90	-2.727,90	0,00	264.007,90	0,00
1140221002	Verkauf Flurstück 47/41 Flur 1 Wilhelminenhof (Teilflächen)							
Einzahlungen	61.060,00	0,00	0	62.023,60	-62.023,60	0,00	123.083,60	0,00
Auszahlungen	0,00	0,00	0	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
11402.68840000 Einzahlungen aus der Veräußerung bebauter und unbebauter Grundstücke des Umlaufvermögens	61.060,00	0,00	0	62.023,60	-62.023,60	0,00	123.083,60	0,00
Saldo.	61.060,00	0,00	0	62.023,60	-62.023,60	0,00	123.083,60	0,00
1140222001	Verkauf Flurstück 29/44 Flur 2 Gülzow Teilfläche							
Einzahlungen	82.600,00	0,00	0	1.760,00	-1.760,00	0,00	84.360,00	0,00
Auszahlungen	0,00	0,00	0	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
11402.68840000 Einzahlungen aus der Veräußerung bebauter und unbebauter Grundstücke des Umlaufvermögens	82.600,00	0,00	0	1.760,00	-1.760,00	0,00	84.360,00	0,00
Saldo.	82.600,00	0,00	0	1.760,00	-1.760,00	0,00	84.360,00	0,00
1140222002	Verkauf Flurstück 17/5+195/1 Flur 1 Karcheez Teilflächen							
Einzahlungen	18.390,00	0,00	0	2.777,60	-2.777,60	0,00	21.167,60	0,00
Auszahlungen	0,00	0,00	0	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
11402.68840000 Einzahlungen aus der Veräußerung bebauter und unbebauter Grundstücke des Umlaufvermögens	18.390,00	0,00	0	2.777,60	-2.777,60	0,00	21.167,60	0,00
Saldo.	18.390,00	0,00	0	2.777,60	-2.777,60	0,00	21.167,60	0,00
1140222003	Verkauf Flurstück 13/4 Flur 2 Hägerfelde							
Einzahlungen	5.500,00	0,00	0	0,00	0,00	0,00	5.500,00	0,00
Auszahlungen	0,00	0,00	0	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
11402.68840000 Einzahlungen aus der Veräußerung bebauter und unbebauter Grundstücke des Umlaufvermögens	5.500,00	0,00	0	0,00	0,00	0,00	5.500,00	0,00
Saldo.	5.500,00	0,00	0	0,00	0,00	0,00	5.500,00	0,00
1140223001	Erwerb diverse Flurstücke für Schutzstreifen Gr. Upahler See							
Einzahlungen	0,00	0,00	60.000	0,00	60.000,00	0,00	0,00	0,00
Auszahlungen	0,00	0,00	60.000	0,00	60.000,00	0,00	0,00	0,00
11402.68142000 Investitionszuwendungen vom Land	0,00	0,00	60.000	0,00	60.000,00	0,00	0,00	0,00
11402.78511000 Auszahlungen für den Erwerb unbebauter Grundstücke und grundstücksgleicher Rechte	0,00	0,00	60.000	0,00	60.000,00	0,00	0,00	0,00
Saldo.	0,00	0,00	0	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1140223002	Verkauf Flurstücke 24/78+24/81 Flur 1 Gülzow							
Einzahlungen	0,00	0,00	0	4.000,00	-4.000,00	0,00	4.000,00	0,00
Auszahlungen	0,00	0,00	0	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
11402.68840000 Einzahlungen aus der Veräußerung bebauter und unbebauter Grundstücke des Umlaufvermögens	0,00	0,00	0	4.000,00	-4.000,00	0,00	4.000,00	0,00
Saldo.	0,00	0,00	0	4.000,00	-4.000,00	0,00	4.000,00	0,00
11403	Bauhof							
Einzahlungen	0,00	0,00	0	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Auszahlungen	59.438,05	0,00	0	571,83	-571,83	0,00	60.009,88	0,00

	Ergebnis 2022	HH-Reste 2022	Ansatz 2023	Ergebnis 2023	Vergleich 2023	UPL/APL	Gesamt Invest.	Neue Reste
	1	2	3	4	5	6	7	8
1140322001	Traktor							
Einzahlungen	0,00	0,00	0	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Auszahlungen	54.800,00	0,00	0	0,00	0,00	0,00	54.800,00	0,00
11403.78561000 Auszahlungen für Fahrzeuge, Maschinen und technische Anlagen über einem Wert von 410 € netto	54.800,00	0,00	0	0,00	0,00	0,00	54.800,00	0,00
Saldo.	-54.800,00	0,00	0	0,00	0,00	0,00	-54.800,00	0,00
1140322002	Gartenfräse/Motormäher							
Einzahlungen	0,00	0,00	0	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Auszahlungen	2.997,61	0,00	0	0,00	0,00	0,00	2.997,61	0,00
11403.78571000 Auszahlungen für bewegliche Sachen des Anlagevermögens über einem Wert von 410 € netto	2.997,61	0,00	0	0,00	0,00	0,00	2.997,61	0,00
Saldo.	-2.997,61	0,00	0	0,00	0,00	0,00	-2.997,61	0,00
1140322003	Motorsense							
Einzahlungen	0,00	0,00	0	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Auszahlungen	900,00	0,00	0	0,00	0,00	0,00	900,00	0,00
11403.78571000 Auszahlungen für bewegliche Sachen des Anlagevermögens über einem Wert von 410 € netto	900,00	0,00	0	0,00	0,00	0,00	900,00	0,00
Saldo.	-900,00	0,00	0	0,00	0,00	0,00	-900,00	0,00
1140322004	Unkrautkralle							
Einzahlungen	0,00	0,00	0	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Auszahlungen	740,44	0,00	0	0,00	0,00	0,00	740,44	0,00
11403.78571000 Auszahlungen für bewegliche Sachen des Anlagevermögens über einem Wert von 410 € netto	740,44	0,00	0	0,00	0,00	0,00	740,44	0,00
Saldo.	-740,44	0,00	0	0,00	0,00	0,00	-740,44	0,00
1140323001	GWG-Ausstattung unter 410 € netto							
Einzahlungen	0,00	0,00	0	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Auszahlungen	0,00	0,00	0	571,83	-571,83	0,00	571,83	0,00
11403.78572000 Auszahlungen für bewegliche Sachen des Anlagevermögens bis zu einem Wert von 410 € netto	0,00	0,00	0	571,83	-571,83	0,00	571,83	0,00
Saldo.	0,00	0,00	0	-571,83	571,83	0,00	-571,83	0,00
12605	Feuerwehr Gülzow							
Einzahlungen	112.524,14	0,00	0	0,00	0,00	0,00	112.524,14	0,00
Auszahlungen	160.879,31	0,00	2.000	4.979,00	-2.979,00	0,00	165.858,31	0,00
1260522001	Tragkraftspritzenfahrzeug TSF-W							
Einzahlungen	112.524,14	0,00	0	0,00	0,00	0,00	112.524,14	0,00
Auszahlungen	160.790,77	0,00	0	0,00	0,00	0,00	160.790,77	0,00
12605.78561000 Auszahlungen für Fahrzeuge, Maschinen und technische Anlagen über einem Wert von 410 € netto	160.790,77	0,00	0	0,00	0,00	0,00	160.790,77	0,00
12605.68142000 Investitionszuwendungen vom Land	112.524,14	0,00	0	0,00	0,00	0,00	112.524,14	0,00
Saldo.	-48.266,63	0,00	0	0,00	0,00	0,00	-48.266,63	0,00
1260522002	GWG-Ausstattung unter 410 € netto							
Einzahlungen	0,00	0,00	0	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Auszahlungen	88,54	0,00	0	0,00	0,00	0,00	88,54	0,00
12605.78572000 Auszahlungen für bewegliche Sachen des Anlagevermögens bis zu einem Wert von 410 € netto	88,54	0,00	0	0,00	0,00	0,00	88,54	0,00
Saldo.	-88,54	0,00	0	0,00	0,00	0,00	-88,54	0,00

	Ergebnis 2022	HH-Reste 2022	Ansatz 2023	Ergebnis 2023	Vergleich 2023	UPL/APL	Gesamt Invest.	Neue Reste
	1	2	3	4	5	6	7	8
1260523001	Küchenzeile							
Einzahlungen	0,00	0,00	0	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Auszahlungen	0,00	0,00	2.000	4.979,00	-2.979,00	0,00	4.979,00	0,00
12605.78571000 Auszahlungen für bewegliche Sachen des Anlagevermögens über einem Wert von 410 € netto	0,00	0,00	2.000	4.979,00	-2.979,00	0,00	4.979,00	0,00
Saldo.	0,00	0,00	-2.000	-4.979,00	2.979,00	0,00	-4.979,00	0,00
12606	Feuerwehr Karcheez							
Einzahlungen	479.625,00	370.500,00	1.000	457.810,72	-456.810,72	0,00	937.435,72	0,00
Auszahlungen	796.465,29	415.000,00	4.000	525.042,83	-521.042,83	0,00	1.321.508,12	0,00
1260622001	Sanierung DGH + Erweiterung FFW-gerätehaus Karcheez							
Einzahlungen	479.625,00	0,00	0	457.810,72	-457.810,72	0,00	937.435,72	0,00
Auszahlungen	795.590,68	0,00	0	502.797,45	-502.797,45	0,00	1.298.388,13	0,00
12606.68166200 Anzahlungen auf Investitionszuwendungen vom öffentlichen Bereich vom Land	479.625,00	0,00	0	457.810,72	-457.810,72	0,00	937.435,72	0,00
12606.78522000 Auszahlungen für Baumaßnahmen (Herstellungskosten) Gebäude	795.590,68	0,00	0	502.023,47	-502.023,47	0,00	1.297.614,15	0,00
12606.78521000 Auszahlungen für den Erwerb bebauter Grundstücke und grundstücksgleicher Rechte	0,00	0,00	0	773,98	-773,98	0,00	773,98	0,00
Saldo.	-315.965,68	0,00	0	-44.986,73	44.986,73	0,00	-360.952,41	0,00
1260622002	Löschgruppenfahrzeug LF 20							
Einzahlungen	0,00	370.500,00	0	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Auszahlungen	0,00	415.000,00	0	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
12606.68166200 Anzahlungen auf Investitionszuwendungen vom öffentlichen Bereich vom Land	0,00	370.500,00	0	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
12606.78561000 Auszahlungen für Fahrzeuge, Maschinen und technische Anlagen über einem Wert von 410 € netto	0,00	415.000,00	0	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Saldo.	0,00	-44.500,00	0	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1260622003	Atemschutzgerät							
Einzahlungen	0,00	0,00	0	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Auszahlungen	0,00	0,00	0	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
12606.68142000 Investitionszuwendungen vom Land	0,00	0,00	0	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
12606.78561000 Auszahlungen für Fahrzeuge, Maschinen und technische Anlagen über einem Wert von 410 € netto	0,00	0,00	0	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Saldo.	0,00	0,00	0	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1260622004	Lagerregal							
Einzahlungen	0,00	0,00	0	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Auszahlungen	874,61	0,00	0	0,00	0,00	0,00	874,61	0,00
12606.78571000 Auszahlungen für bewegliche Sachen des Anlagevermögens über einem Wert von 410 € netto	874,61	0,00	0	0,00	0,00	0,00	874,61	0,00
Saldo.	-874,61	0,00	0	0,00	0,00	0,00	-874,61	0,00
1260623001	Atemschutzgeräte 2 Stk.							
Einzahlungen	0,00	0,00	1.000	0,00	1.000,00	0,00	0,00	0,00
Auszahlungen	0,00	0,00	4.000	0,00	4.000,00	0,00	0,00	0,00
12606.68142000 Investitionszuwendungen vom Land	0,00	0,00	1.000	0,00	1.000,00	0,00	0,00	0,00
12606.78561000 Auszahlungen für Fahrzeuge, Maschinen und technische Anlagen über einem Wert von 410 € netto	0,00	0,00	4.000	0,00	4.000,00	0,00	0,00	0,00
Saldo.	0,00	0,00	-3.000	0,00	-3.000,00	0,00	0,00	0,00

	Ergebnis 2022	HH-Reste 2022	Ansatz 2023	Ergebnis 2023	Vergleich 2023	UPL/APL	Gesamt Invest.	Neue Reste
	1	2	3	4	5	6	7	8
1260623002	Feuerwehrschränke							
Einzahlungen	0,00	0,00	0	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Auszahlungen	0,00	0,00	0	20.014,61	-20.014,61	0,00	20.014,61	0,00
12606.78571000 Auszahlungen für bewegliche Sachen des Anlagevermögens über einem Wert von 410 € netto	0,00	0,00	0	20.014,61	-20.014,61	0,00	20.014,61	0,00
Saldo.	0,00	0,00	0	-20.014,61	20.014,61	0,00	-20.014,61	0,00
1260623003	GWG-Ausstattung unter 410 € netto							
Einzahlungen	0,00	0,00	0	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Auszahlungen	0,00	0,00	0	2.230,77	-2.230,77	0,00	2.230,77	0,00
12606.78572000 Auszahlungen für bewegliche Sachen des Anlagevermögens bis zu einem Wert von 410 € netto	0,00	0,00	0	2.230,77	-2.230,77	0,00	2.230,77	0,00
Saldo.	0,00	0,00	0	-2.230,77	2.230,77	0,00	-2.230,77	0,00
28100	Heimat- und sonstige Kulturpflege							
Einzahlungen	1.660,00	0,00	0	0,00	0,00	0,00	1.660,00	0,00
Auszahlungen	1.966,09	0,00	0	0,00	0,00	0,00	1.966,09	0,00
2810022001	GWG-Ausstattung unter 410 € netto							
Einzahlungen	0,00	0,00	0	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Auszahlungen	0,00	0,00	0	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
28100.78572000 Auszahlungen für bewegliche Sachen des Anlagevermögens bis zu einem Wert von 410 € netto	0,00	0,00	0	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Saldo.	0,00	0,00	0	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2810022002	Sitzbank							
Einzahlungen	60,00	0,00	0	0,00	0,00	0,00	60,00	0,00
Auszahlungen	345,10	0,00	0	0,00	0,00	0,00	345,10	0,00
28100.68159000 Investitionszuwendungen vom sonstigen privaten Bereich	60,00	0,00	0	0,00	0,00	0,00	60,00	0,00
28100.78531000 Auszahlungen für den Erwerb von Infrastrukturvermögen, einschl. Grundstücke und grundstücksgleicher Rechte	345,10	0,00	0	0,00	0,00	0,00	345,10	0,00
Saldo.	-285,10	0,00	0	0,00	0,00	0,00	-285,10	0,00
2810022003	Schrankwand für Frauentreff							
Einzahlungen	1.600,00	0,00	0	0,00	0,00	0,00	1.600,00	0,00
Auszahlungen	1.620,99	0,00	0	0,00	0,00	0,00	1.620,99	0,00
28100.68159000 Investitionszuwendungen vom sonstigen privaten Bereich	1.600,00	0,00	0	0,00	0,00	0,00	1.600,00	0,00
28100.78571000 Auszahlungen für bewegliche Sachen des Anlagevermögens über einem Wert von 410 € netto	1.620,99	0,00	0	0,00	0,00	0,00	1.620,99	0,00
Saldo.	-20,99	0,00	0	0,00	0,00	0,00	-20,99	0,00
36600	Einrichtungen der Kinder- und Jugendarbeit							
Einzahlungen	0,00	0,00	0	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Auszahlungen	0,00	8.000,00	0	4.606,85	-4.606,85	0,00	4.606,85	0,00
3660022001	Spielgeräte für Spielplatz Parum							
Einzahlungen	0,00	0,00	0	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Auszahlungen	0,00	8.000,00	0	4.606,85	-4.606,85	0,00	4.606,85	0,00
36600.78561000 Auszahlungen für Fahrzeuge, Maschinen und technische Anlagen über einem Wert von 410 € netto	0,00	8.000,00	0	4.606,85	-4.606,85	0,00	4.606,85	0,00
Saldo.	0,00	-8.000,00	0	-4.606,85	4.606,85	0,00	-4.606,85	0,00
42401	Kommunale Sportstätten und Bäder							
Einzahlungen	0,00	0,00	0	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Auszahlungen	0,00	0,00	0	159,99	-159,99	0,00	159,99	0,00

	Ergebnis 2022	HH-Reste 2022	Ansatz 2023	Ergebnis 2023	Vergleich 2023	UPL/APL	Gesamt Invest.	Neue Reste
	1	2	3	4	5	6	7	8
4240123001	GWG-Ausstattung unter 410 € netto							
Einzahlungen	0,00	0,00	0	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Auszahlungen	0,00	0,00	0	159,99	-159,99	0,00	159,99	0,00
42401.78572000 Auszahlungen für bewegliche Sachen des Anlagevermögens bis zu einem Wert von 410 € netto	0,00	0,00	0	159,99	-159,99	0,00	159,99	0,00
Saldo.	0,00	0,00	0	-159,99	159,99	0,00	-159,99	0,00
54101	Gemeindestraßen							
Einzahlungen	143.691,11	32.000,00	94.600	68.429,56	26.170,44	0,00	1.184.172,67	0,00
Auszahlungen	113.647,84	6.000,00	117.300	20,23	117.279,77	0,00	1.468.906,08	6.000,00
5410100001	Ansparrung pauschale Straßenausbaubeiträge § 8a Abs.4 KAG M-V							
Einzahlungen	37.582,97	0,00	0	37.436,89	-37.436,89	0,00	75.019,86	0,00
Auszahlungen	0,00	0,00	0	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
54101.68242000 Beiträge und ähnliche Entgelte vom Land (Ausgleich nach § 8a Abs. 2 u. 4 KAG M-V)	37.582,97	0,00	0	37.436,89	-37.436,89	0,00	75.019,86	0,00
Saldo.	37.582,97	0,00	0	37.436,89	-37.436,89	0,00	75.019,86	0,00
5410118002	Dorfstraße Karcheez 1. BA (Werderstraße)							
Einzahlungen	32.022,12	0,00	0	0,00	0,00	0,00	175.753,12	0,00
Auszahlungen	0,00	0,00	0	0,00	0,00	0,00	204.064,16	0,00
54101.68166200 Anzahlungen auf Investitionszuwendungen vom öffentlichen Bereich vom Land	0,00	0,00	0	0,00	0,00	0,00	143.731,00	0,00
54101.68242000 Beiträge und ähnliche Entgelte vom Land (Ausgleich nach § 8a Abs. 2 u. 4 KAG M-V)	32.022,12	0,00	0	0,00	0,00	0,00	32.022,12	0,00
54101.78532000 Auszahlungen für Baumaßnahmen (Herstellungskosten) Infrastrukturvermögen	0,00	0,00	0	0,00	0,00	0,00	204.064,16	0,00
Saldo.	32.022,12	0,00	0	0,00	0,00	0,00	-28.311,04	0,00
5410118003	Dorfstraße Karcheez 2. BA (Bülower Weg)							
Einzahlungen	74.086,02	0,00	0	0,00	0,00	0,00	390.027,02	0,00
Auszahlungen	0,00	0,00	0	0,00	0,00	0,00	451.485,33	0,00
54101.68166200 Anzahlungen auf Investitionszuwendungen vom öffentlichen Bereich vom Land	0,00	0,00	0	0,00	0,00	0,00	315.941,00	0,00
54101.68242000 Beiträge und ähnliche Entgelte vom Land (Ausgleich nach § 8a Abs. 2 u. 4 KAG M-V)	74.086,02	0,00	0	0,00	0,00	0,00	74.086,02	0,00
54101.78532000 Auszahlungen für Baumaßnahmen (Herstellungskosten) Infrastrukturvermögen	0,00	0,00	0	0,00	0,00	0,00	451.485,33	0,00
Saldo.	74.086,02	0,00	0	0,00	0,00	0,00	-61.458,31	0,00
5410120001	Hofplatz Gülzow 1. BA							
Einzahlungen	0,00	0,00	0	0,00	0,00	0,00	505.380,00	0,00
Auszahlungen	107.961,64	0,00	0	0,00	0,00	0,00	739.000,30	0,00
54101.68166200 Anzahlungen auf Investitionszuwendungen vom öffentlichen Bereich vom Land	0,00	0,00	0	0,00	0,00	0,00	505.380,00	0,00
54101.78532000 Auszahlungen für Baumaßnahmen (Herstellungskosten) Infrastrukturvermögen	82.695,78	0,00	0	0,00	0,00	0,00	713.734,44	0,00
54101.78942000 Sonstige Investitionsauszahlungen an das Land	25.265,86	0,00	0	0,00	0,00	0,00	25.265,86	0,00
Saldo.	-107.961,64	0,00	0	0,00	0,00	0,00	-233.620,30	0,00

	Ergebnis 2022	HH-Reste 2022	Ansatz 2023	Ergebnis 2023	Vergleich 2023	UPL/APL	Gesamt Invest.	Neue Reste
	1	2	3	4	5	6	7	8
5410120002	Hofplatz Gülzow 2. BA							
Einzahlungen	0,00	0,00	0	0,00	0,00	0,00	7.000,00	0,00
Auszahlungen	5.686,20	0,00	0	0,00	0,00	0,00	29.581,40	0,00
54101.68166200 Anzahlungen auf Investitionszuwendungen vom öffentlichen Bereich vom Land	0,00	0,00	0	0,00	0,00	0,00	7.000,00	0,00
54101.78532000 Auszahlungen für Baumaßnahmen (Herstellungskosten) Infrastrukturvermögen	5.686,20	0,00	0	0,00	0,00	0,00	29.581,40	0,00
Saldo.	-5.686,20	0,00	0	0,00	0,00	0,00	-22.581,40	0,00
5410120004	Fahrgastunterstand am Neubau Prützen							
Einzahlungen	0,00	32.000,00	0	30.992,67	-30.992,67	0,00	30.992,67	0,00
Auszahlungen	0,00	0,00	0	0,00	0,00	0,00	44.754,66	0,00
54101.68166200 Anzahlungen auf Investitionszuwendungen vom öffentlichen Bereich vom Land	0,00	32.000,00	0	30.992,67	-30.992,67	0,00	30.992,67	0,00
54101.78532000 Auszahlungen für Baumaßnahmen (Herstellungskosten) Infrastrukturvermögen	0,00	0,00	0	0,00	0,00	0,00	44.754,66	0,00
Saldo.	0,00	32.000,00	0	30.992,67	-30.992,67	0,00	-13.761,99	0,00
5410122001	Straßenlampen im Park Hägerfelde							
Einzahlungen	0,00	0,00	0	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Auszahlungen	0,00	6.000,00	0	0,00	0,00	0,00	0,00	6.000,00
54101.78531000 Auszahlungen für den Erwerb von Infrastrukturvermögen, einschl. Grundstücke und grundstücksgleicher Rechte	0,00	6.000,00	0	0,00	0,00	-6.000,00	0,00	6.000,00
Saldo.	0,00	-6.000,00	0	0,00	0,00	0,00	0,00	-6.000,00
5410123001	Gehweg Boldebucker Weg in Gülzow							
Einzahlungen	0,00	0,00	94.600	0,00	94.600,00	0,00	0,00	0,00
Auszahlungen	0,00	0,00	117.300	0,00	117.300,00	0,00	0,00	0,00
54101.68166200 Anzahlungen auf Investitionszuwendungen vom öffentlichen Bereich vom Land	0,00	0,00	57.400	0,00	57.400,00	0,00	0,00	0,00
54101.68242000 Beiträge und ähnliche Entgelte vom Land (Ausgleich nach § 8a Abs. 2 u. 4 KAG M-V)	0,00	0,00	37.200	0,00	37.200,00	0,00	0,00	0,00
54101.78532000 Auszahlungen für Baumaßnahmen (Herstellungskosten) Infrastrukturvermögen	0,00	0,00	117.300	0,00	117.300,00	0,00	0,00	0,00
Saldo.	0,00	0,00	-22.700	0,00	-22.700,00	0,00	0,00	0,00
5410123002	Ausgleichsmaßnahme							
Einzahlungen	0,00	0,00	0	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Auszahlungen	0,00	0,00	0	20,23	-20,23	0,00	20,23	0,00
54101.78532000 Auszahlungen für Baumaßnahmen (Herstellungskosten) Infrastrukturvermögen	0,00	0,00	0	20,23	-20,23	0,00	20,23	0,00
Saldo.	0,00	0,00	0	-20,23	20,23	0,00	-20,23	0,00
55101	Öffentliches Grün, Landschaftsbau							
Einzahlungen	0,00	0,00	0	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Auszahlungen	0,00	0,00	8.000	6.404,58	1.595,42	0,00	6.404,58	0,00
5510123001	Sitzbänke je Ortsteil 10 Stk.							
Einzahlungen	0,00	0,00	0	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Auszahlungen	0,00	0,00	8.000	6.404,58	1.595,42	0,00	6.404,58	0,00
55101.78531000 Auszahlungen für den Erwerb von Infrastrukturvermögen, einschl. Grundstücke und grundstücksgleicher Rechte	0,00	0,00	8.000	6.404,58	1.595,42	0,00	6.404,58	0,00
Saldo.	0,00	0,00	-8.000	-6.404,58	-1.595,42	0,00	-6.404,58	0,00

	Ergebnis 2022	HH-Reste 2022	Ansatz 2023	Ergebnis 2023	Vergleich 2023	UPL/APL	Gesamt Invest.	Neue Reste
	1	2	3	4	5	6	7	8
57301	Kommunale allgemeine Einrichtungen und Unternehmen							
Einzahlungen	0,00	0,00	0	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Auszahlungen	219,09	0,00	0	0,00	0,00	0,00	219,09	0,00
5730122001	GWG-Ausstattung unter 410 € netto							
Einzahlungen	0,00	0,00	0	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Auszahlungen	219,09	0,00	0	0,00	0,00	0,00	219,09	0,00
57301.78572000 Auszahlungen für bewegliche Sachen des Anlagevermögens bis zu einem Wert von 410 € netto	219,09	0,00	0	0,00	0,00	0,00	219,09	0,00
Saldo.	-219,09	0,00	0	0,00	0,00	0,00	-219,09	0,00
61100	Steuern, allgem. Zuweisungen, allgem. Umlagen							
Einzahlungen	114.002,72	0,00	0	114.638,25	-114.638,25	76.000,00	454.890,60	0,00
Auszahlungen	0,00	0,00	0	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
6110000001	Infrastrukturpauschale							
Einzahlungen	114.002,72	0,00	0	114.638,25	-114.638,25	76.000,00	454.890,60	0,00
Auszahlungen	0,00	0,00	0	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
61100.68142001 Investitionszuwendungen vom Land - Infrastrukturpauschale	114.002,72	0,00	0	114.638,25	-114.638,25	76.000,00	454.890,60	0,00
Saldo.	114.002,72	0,00	0	114.638,25	-114.638,25	76.000,00	454.890,60	0,00
Einzahlungen	1.079.552,97	402.500,00	155.600	714.167,63	-558.567,63	76.000,00	3.192.802,23	0,00
Auszahlungen	1.132.615,67	429.000,00	191.300	541.785,31	-350.485,31	0,00	3.029.638,99	6.000,00
Zu-/Überschuss	-53.062,70	-26.500,00	-35.700	172.382,32	-208.082,32	76.000,00	163.163,24	-6.000,00